



ELEKTROALTGERÄTE
KOORDINIERUNGSSTELLE
Austria GmbH

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE

AUSTRIA GMBH

TÄTIGKEITSBERICHT

2025

■ Vorwort der Geschäftsführung	02
■ Bericht des Aufsichtsrates	04
■ Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH	06
Allgemeines	06
Auftrag	06
Eigentümer	07
Gesellschaftsrechtliche Organisation	08
Interne Organisation	10
Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit	14
Äquidistanz zu allen betroffenen Kreisen	14
■ Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Elektro- und Elektronikaltgeräte	16
Die EU-Richtlinie 2002/96/EG (WEEE-Richtlinie)	16
Aktuell gültige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (auszugsweise)	16
Aktuell gültige Verpflichtungen der Hersteller laut WEEE-Richtlinie	18
Umsetzung in Österreich	19
■ Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bereich Altbatterien und -akkumulatoren ...	22
Die EU-Richtlinie 2006/66/EG (Batterierichtlinie)	22
Aktuell gültige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten (auszugsweise)	23
Aktuell gültige Verpflichtungen der Hersteller laut EU-Batterienverordnung (auszugsweise)	24
Umsetzung in Österreich	25
EU-Verordnung 2023/1542 (Batterienverordnung) und EU-Batterienverordnung- Begleitgesetz	28
■ Aufgaben der Koordinierungsstelle	30
Aufgaben der Koordinierungsstelle	30
Abholkoordinierung	30
Berechnung und Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale	31
Bestandsaufnahme bei Sammelstellen	33
Information der Letztverbraucher:innen	34
Berechnung und Auszahlung der Kosten zur Information der Letztverbraucher:innen ..	51
Berichtswesen	52
Systemteilnehmer-Prüfungen	55
Innovationsförderungen	56
Plausibilisierung der Sammelmassen des Jahres 2024	57
■ Lebenszyklusanalyse der Elektro(alt)geräte	60
■ Lebenszyklusanalyse der (Alt-)Batterien	62
■ Zahlen/Daten/Fakten für EAG und BATT	64
Trendanalysen – Haushaltsmassen	64
Überblick über das Jahr 2025	68
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie von Altbatterien (Gerätebatterien) im Jahr 2025	75
Die Sammlung von EAG (Haushalt) sowie von Altbatterien (Gerätebatterien) im 1. Halbjahr 2026	91
■ Links	100
■ Abkürzungsverzeichnis	102
■ Impressum	103



MAG. ELISABETH GIEHSER

EAK-Geschäftsführung bis Juni 2026

Das Berichtsjahr 2025 hat uns vor Augen geführt, wie eng der Erfolg unserer täglichen Arbeit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene und der kontinuierlichen Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung verwoben ist. Ein zentraler Gradmesser bleibt hierbei die nationale Sammelquote, deren Erreichung zunehmend von unrealistischen Berechnungsmethoden der EU erschwert wird. Zwar begegnen wir neuen, ambitionierten Quotenhöhen der EU mit Entschlossenheit, doch fordert die EAK eine praxisnahe Anpassung der Berechnungsmethoden. Besonders drastisch zeigt sich dieser Reformbedarf im Bereich der Lithium-Batterien: Während Österreich bei herkömmlichen Batterien eine hervorragende Sammelquote von rund 68 Prozent verzeichnet, liegt die Quote bei Lithium-Batterien rechnerisch nur bei rund 15 %. Dieser Wert verzerrt jedoch die Realität: Die Europäische Kommission geht in ihrer Berechnung fälschlicherweise von einer Lebensdauer von lediglich drei Jahren aus. In der Praxis halten moderne Lithium-Batterien und -Akkus jedoch in der Regel acht bis zehn Jahre. Es ist daher eine dringende und zwingende Notwendigkeit, den Durchrechnungszeitraum europaweit deutlich zu erweitern, um die tatsächlichen Stoffströme valide abzubilden.

Diese statistische Herausforderung spiegelte sich im Jahr 2025 auch in unseren realen Sammelmengen wider. Nachdem die EAK-Informationskampagne „Her mit Leer“ im Jahr 2025 pausierte, hielten sich die Sammelquoten und die Gesamtsammelmenge im Wesentlichen auf dem Niveau des starken Vorjahres 2024. Was auf den ersten Blick wie eine Stagnation wirkt, ist der beste Beweis für die enorme Wirksamkeit unserer bisherigen Aufklärungsarbeit: Das über Jahre aufgebaute Bewusstsein hat das Sammelverhalten der Österreicher:innen verbessert. Gleichzeitig wissen wir, dass wir ohne dauerhafte mediale Präsenz das Bewusstsein der Bevölkerung nicht weiter steigern können.



MAG. VALENTIN OPFERMANN

EAK-Geschäftsführung seit Juli 2026

Dass kontinuierliche Aufklärungsarbeit und Information unverzichtbar bleiben, hat die Realität im Sommer 2025 auf besorgniserregende Weise bewiesen. Die Brandereignisse in österreichischen Entsorgungsbetrieben, u. a. ausgelöst durch unachtsam im Haus- oder Sperrmüll entsorgte Lithium-Batterien und Akkus, haben sich drastisch erhöht. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat das Bundesministerium im September 2025 zum „Runden Tisch Batterien“ geladen, an dem auch die EAK intensiv mitgewirkt hat. Ein wesentliches Ergebnis dieser Expertendiskussion war die notwendige Wiederaufnahme der erfolgreichen Öffentlichkeitskampagne unter Federführung der EAK. Mit „Her mit Leer II“ wollen wir die Bevölkerung umfassend über Gefahren von Fehlwürfen aufklären und noch stärker motivieren. Jeder einzelne Beitrag zählt, um die akute Brandgefahr durch Fehlwürfe, etwa von E-Zigaretten im Restmüll, zu bannen. Um dieser Brandgefahr deutlich zu begegnen, konnte bis Ende 2025 die Finanzierung für diese wichtige Fortsetzungskampagne gesichert werden. „Her mit Leer II“ wurde mit Start im April 2026 für drei Jahre mit einer im Vergleich zu „Her mit Leer I“ verdoppelten Budgethöhe ausgerollt.

Weiters bildete die Bildungsarbeit in den Schulen vor Ort ein wichtiges Fundament des Jahres 2025. Die Information der jüngsten Mitglieder unserer Bevölkerung ist uns ein Herzensanliegen. Gemeinsam mit unseren Partner:innen konnten wir 2025 große, bundesweite Schulprojekttag erfolgreich umsetzen, um Abfallvermeidung und richtige Mülltrennung spielerisch im Klassenzimmer zu verankern. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch die Fortführung unserer etablierten Förderprogramme. Die Gesamtfördersumme für zukunftsweisende Projekte zur Abfallvermeidung oder zur Vorbereitung für die Wiederverwendung im Bereich Elektro- und Elektronikaltgeräte bleibt ein zentraler Hebel.

Ein Höhepunkt des Berichtsjahres war unser feierliches Jubiläumssymposium am 24. September 2025. Unter dem Motto „20 Jahre EAK“ blickten wir gemeinsam mit Wegbegleiter:innen aus Politik, Wirtschaft und Umwelt auf zwei Jahrzehnte erfolgreiche Pionierarbeit zurück und richteten den Blick gleichzeitig auf die zukünftigen Meilensteine der Kreislaufwirtschaft. Die Rahmenbedingungen für unsere Branche haben sich 2025 im Vergleich zu 2024 kaum entspannt und verlangen sowohl dem Handel als auch den Sammel- und Recyclingbetrieben von Elektroaltgeräten ein Höchstmaß an Flexibilität ab. Das wirtschaftliche Umfeld ist nach wie vor spürbar angespannt, was sich direkt auf das Konsumverhalten und damit auf die Inverkehrsetzungs- und Rücklaufmengen auswirkt. Hinzu kommt, dass moderne Elektrogeräte technisch immer vielschichtiger werden, was den Trennungs- und Verwertungsprozess im Sinne einer echten Kreislaufwirtschaft logistisch und finanziell intensiviert.

Gerade in diesen herausfordernden Zeiten zeigt sich der unschätzbare Wert einer schlanken, kompetenten und verlässlichen Koordinierungsstelle. Für mich persönlich geht mit diesem Bericht eine Ära zu Ende, da das Jahr 2025 mein letztes volles Berichtsjahr als Geschäftsführerin der EAK war. Es erfüllt mich mit Freude und Stolz, die EAK zu dem aufgebaut zu haben, was sie heute ist: eine verlässliche, neutrale Partnerin für nachhaltige getrennte Sammlung und Verwertung für Elektroaltgeräte und Altbatterien in Österreich. Mein Dank gilt meinem sehr engagierten Team und allen Wegbegleiter:innen, gemeinsam haben wir bewiesen, dass Fachwissen und Leidenschaft die Welt ein Stück nachhaltiger machen können. Ich verabschiede mich per Ende Juni 2026 als EAK-Geschäftsführerin mit einem lachenden und einem weinenden Auge, aber vor allem mit großer Zuversicht. Meinem Nachfolger, Mag. Valentin Opfermann, wünsche ich von Herzen alles Gute. Ich bin mir sicher, dass die EAK einen sehr guten Nachfolger für diese Position gefunden hat. Mein aufrichtiger Dank gilt den Eigentümer:innen der EAK, dem Aufsichtsrat sowie all unseren Partner:innen, die diesen Weg tagtäglich mit uns gehen. Gemeinsam haben wir in den vergangenen zwei Jahrzehnten dafür gesorgt – und werden es auch weiterhin tun –, dass

wertvolle Ressourcen im Kreislauf bleiben und Österreichs Entsorgungswege sicherer werden. Der Ausblick auf 2026 zeigt, dass das regulatorische Umfeld für Batterien und Elektrogeräte grundlegend neu ausgerichtet wird. Europäische Vorgaben erfassen zunehmend den gesamten Lebenszyklus eines Produkts – von der Gestaltung über die Reparierbarkeit bis hin zur hochwertigen Rohstoffrückgewinnung. Kreislaufwirtschaft wird damit zu einem zentralen Pfeiler europäischer Rohstoffsicherheit und wirtschaftlicher Resilienz. Denn die Erfassung und Verwertung von Altgeräten ist längst keine reine Abfallfrage mehr: Sie dient im geopolitischen Kontext direkt dazu, kritische Importabhängigkeiten bei Rohstoffen spürbar zu verringern.

Diese Entwicklung verlangt praxistaugliche Lösungen an der Schnittstelle von Politik, Wirtschaft und Kommunen. Im Batterienbereich steht Österreich mit einer aktuellen Sammelquote von rund 50,7 % im Jahr 2025 zwar hervorragend da und übertrifft das bisherige EU-Ziel von 45 % deutlich. Doch die Vorgaben steigen stufenweise – auf 63 % im Jahr 2027 und 73 % bis 2030. Neben einer starken Öffentlichkeitsarbeit durch unsere Kampagne „Her mit Leer II“ bilden die kommenden gesetzlichen Weichenstellungen, wie das nationale Begleitgesetz und das Batterien-Marktüberwachungs-Gesetz, wichtige Weichen für Sammlung, Finanzierung und Marktüberwachung. Um die Sammelquote im Bereich der Elektroaltgeräte weiter zu steigern, braucht es wie im Batteriebereich eine verstärkte Bewusstseinsbildung, aber auch neue, niederschwellige Entsorgungsmöglichkeiten im Alltag der Menschen. Ein zentrales Anliegen der EAK ist es daher, innovative Ansätze wie beispielsweise Depot-Container für Städte voranzutreiben und entsprechende Pilotprojekte aktiv zu unterstützen.

Als neutrale und fachlich starke Koordinierungsstelle werden wir diesen Wandel aktiv mitgestalten und regulatorische Vorgaben in praxistaugliche Lösungen übersetzen. Mein Anspruch ist es, die EAK gemeinsam mit unserem engagierten Team und allen Partner:innen als verlässliche Gestalterin der österreichischen Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln.



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführung



Mag. Valentin Opfermann
Geschäftsführung



KR J. ROBERT PFARRWALLER

Vorsitzender des Aufsichtsrates
seit Juni 2025 bis Juni 2026

Aus Sicht des österreichischen Handels präsentierte sich das Berichtsjahr 2025 als ein herausforderndes und zugleich dynamisches Geschäftsjahr. Bei den Elektro-Haushaltsgeräten verzeichnen wir zwar im Vergleich zum schwierigen Vorjahr eine grundsätzlich positive Marktentwicklung, spüren jedoch nach wie vor die anhaltende Zurückhaltung und den deutlichen Druck im Neu- und Hochbau. Dies dämpft das Wachstum im stationären Fachhandel spürbar. In der Kategorie der Lampen und Leuchtmittel sorgt die flächendeckende technologische Umstellung auf moderne LED-Produkte für eine erfreulich hohe Langlebigkeit. Gepaart mit den gesetzlichen Verboten vieler herkömmlicher Lampen führt dies jedoch in der logischen Konsequenz dazu, dass sich insgesamt deutlich weniger Volumen im Markt und damit im Umlauf befindet.

Die Europäische Kommission hat im heutigen August das Tool zur Berechnung der Sammelquote grundlegend aktualisiert. Es berücksichtigt nun endlich die unterschiedlichen Lebensdauerkurven von sehr langlebigen Geräten, die im Zuge der Energiewende verstärkt in Verkehr gesetzt werden. Damit ist die Kommission der seit Langem erhobenen Forderung der Mitgliedstaaten, so auch von Österreich, nachgekommen, die Berechnungsmethode der Realität anzupassen.

Die bisherige Berechnungsmethode der EU war veraltet und ist völlig an der Realität vorbeigegangen. Eine Anpassung dieser Berechnungsmethode auf europäischer Ebene



MAG. JÜRGEN STREITNER

Stellvertretender Vorsitzender des
Aufsichtsrates seit Juni 2025 bis Juni 2026

war daher zwingend erforderlich. Dass der aktuelle EU-Budgetentwurf sogar Strafzahlungen für das Nichterreichen solcher theoretischen Quoten vorsieht, lehnen wir als Vertreter:innen des heimischen Marktes dezidiert und vehement ab. Mit der neuen Berechnungsmethode für Elektroaltgeräte wird die hervorragende Sammelleistung Österreichs nun auch in den europäischen Kennzahlen realitätsgerecht abgebildet und entsprechend sichtbar.

Auch auf dem Batteriemarkt fordert uns die Realität. Nach dem großen Erfolg von „Her mit Leer I“ ließ nach dem Ende der Aktion das Sammelmomentum 2025 etwas nach. Um eine sichere und ordnungsgemäße Rückführung speziell von Lithium-Batterien noch stärker zu forcieren, wurde im Frühjahr 2026 die Neuauflage der deutlich verstärkten Informationskampagne „Her mit Leer II“ gestartet, um die Bevölkerung zu mobilisieren.

Ein reines Pfand auf nationaler Ebene wird vom Handel strikt abgelehnt. Pfand-Systeme bei Batterien machen wirtschaftlich und logistisch auf rein nationaler Ebene wenig Sinn. Solche Anreizmechanismen können ihr Potenzial vor allem dann entfalten, wenn sie auf internationaler bzw. europäischer Ebene einheitlich greifen und damit auch den globalen Online-Handel verpflichtend miteinschließen sowie auch individuelle Importe. Denn genau hier liegt das Problem: Ausländische Online-Marktplätze und Plattformen generieren massive Wettbewerbsverzerrun-

gen. Sie agieren oft als Trittbrettfahrer, die sich nicht an den Kosten heimischer Sammel- und Entsorgungssysteme beteiligen.

Zusammenfassend hat die EAK bewiesen, dass sie neben ihren Kernaufgaben, zusätzlich durch sehr gut funktionierende Systemteilnahmeprüfungen, bereit und in der Lage ist, neue Tätigkeitsfelder erfolgreich zu erschließen.

Neben diesen großen regulatorischen Herausforderungen darf die exzellente Arbeit der EAK nicht in den Hintergrund rücken. Ein besonderes Highlight stellte das 20-jährige Bestehen der EAK im Rahmen eines feierlichen Jubiläumssymposiums im Herbst 2025 dar. Unter dem Leitmotiv „20 Jahre EAK – Ein starkes Zeichen für die Zukunft der Kreislaufwirtschaft“ bot das Jubiläum den perfekten Anlass, um auf zwei Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit der EAK zurückzublicken. Erwähnenswert sind zudem auch die innovativen Förderprojekte für Abfallvermeidung und ReUse, bei denen sich das Bundesgremium auch in der Fachjury engagiert.

Die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle steht vor einer Reihe zukunftsweisender Veränderungen, die eine neue Ära und einen Generationenwechsel an der Spitze unserer Gremien einläuten. Bis Mitte 2025 lag der Aufsichtsratsvorsitz bei Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer mit J. Robert Pfarrwaller als Stellvertreter. Ab Mitte 2025 durften wir gemeinsam die Führung übernehmen – J. Robert Pfarrwaller als Vorsitzender und Jürgen Streitner als dessen Stellvertreter. Mit unserem Ausscheiden aus dem Präsidium (aus persönlichen arbeitsbelastenden Gründen – beide bleiben aber einfache AR-Mitglieder im Gremium) legen wir nun die Verantwortung vollends in neue Hände. Als Vorsitzender danke ich Univ.-Doz. Dr. Stephan Schwarzer und Mag. Jürgen Streitner herzlich für ihr jahrelanges, großes Engagement.



KR J. Robert Pfarrwaller
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mit Juli 2026 übergeben wir mit großer Zuversicht unsere Agenden an die neue Aufsichtsrats-Vorsitzende Mag. Bianca Dvorak und ihren Stellvertreter Dr. Thomas Fischer. Wir sind zutiefst überzeugt, dass das neue Aufsichtsrats-Präsidium die Geschicke der EAK mit frischer Energie sowie klarem Blick nach vorne in die Zukunft führen wird. Im Zuge der Neustrukturierung des Aufsichtsrates, scheidet Herr Ing. Hubert Kastinger nach fast neun Jahren aus dem Gremium aus. Für sein langjähriges Engagement, seine fachliche Expertise und seinen wertvollen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung der EAK bedanken wir uns im Namen des gesamten Aufsichtsrates sehr herzlich.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt dieser dynamischen Neuaufstellung betrifft auch die Geschäftsführung: Mag. Valentin Opfermann folgt auf Mag. Elisabeth Giehser und übernimmt eine hervorragend strukturierte Organisation. Der Wechsel wurde bereits im Berichtsjahr 2025 äußerst erfolgreich und partnerschaftlich vorbereitet und Mitte 2026 vollzogen. Frau Giehser steht der EAK noch einige Zeit als Beraterin zur Verfügung.

Wir möchten uns auch auf diesem Weg herzlich bei Frau Giehser für die über 20-jährige Tätigkeit als Geschäftsführerin bedanken. Mit großem Engagement hat sie den Aufbau und die Entwicklung der EAK maßgeblich mitgestaltet und geprägt. Für ihren Einsatz in den letzten 21 Jahren sprechen wir ihr unseren aufrichtigen Dank aus und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Ebenso wünschen wir Herrn Opfermann für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der EAK viel Erfolg und Freude an seinen neuen Aufgaben.

Wir bedanken uns außerdem herzlich bei dem gesamten Team der EAK für den über 20-jährigen unermüdlichen Einsatz, speziell in diesem Jahr der personellen Veränderung, und freuen uns darauf, die Erfolgsgeschichte der EAK in dieser neuen Ära fortzuschreiben.



Mag. Jürgen Streitner
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates



ALLGEMEINES

Durch die AWG-Novelle, die im Jahr 2004 im Zuge der Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie (Waste Electrical and Electronic Equipment) veröffentlicht wurde, wurde die Errichtung einer Koordinierungsstelle vorgesehen. Im Mai 2005, kurz nach der Kundmachung der Elektroaltgeräteverordnung in Österreich, wurde die Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH gegründet. Sie wurde im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer 263326w eingetragen und per Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Juli 2005 mit den Vorgaben gemäß § 13b Abs. 1 AWG betraut. Mit dem Inkrafttreten der AWG-Novelle 2008 in Verbindung mit der daraus resultierenden

Batterienverordnung wurde das Aufgabengebiet der Koordinierungsstelle per Bescheid des damals zuständigen Bundesministeriums im Juni 2008 um den Bereich der Gerätealtbatterien sowie teilweise auch der Fahrzeugaltbatterien erweitert. 2018 wurde der Bescheid für Gerätealtbatterien und 2025 erneut der Bescheid für Elektro- und Elektronikaltgeräte, um weitere zehn Jahre verlängert. Die Koordinierungsstelle ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der Förderung des Gemeinwohles und des Umweltschutzes, insbesondere durch die Koordinierung der Sammlung und Verwertung von Abfällen, die der Elektroaltgeräteverordnung sowie der Batterienverordnung unterliegen.



AUFTRAG

Die Koordinierungsstelle ist gemäß § 13b Abs. 1 AWG derzeit in den Bereichen der Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien mit folgenden Aufgaben betraut:

- Abschluss von Vereinbarungen mit Sammel- und Verwertungssystemen über die Abholung von Abfällen, über die Sammelinfrastruktur und über die Festlegung einer Schlichtungsstelle sowie über die Finanzierung der Sammelinfrastruktur und der Information der Letztverbraucher:innen
- Koordinierung der Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen
- Koordinierung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Sammel- und Verwertungssystemen, insbesondere durch Harmonisierung von Meldeformularen und der Sammelinfrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben einer Verordnung gemäß § 14 Abs. 1
- Entgegennahme der Massenmeldungen der Sammel- und Verwertungssysteme über die in Verkehr gesetzten Produkte und Ermittlung des diesbezüglichen Massenanteils der einzelnen Systeme an der gesamten Masse der von Systemteilnehmern in einem Zeitraum in Verkehr gesetzten Produkte. Den Sammel- und

Verwertungssystemen sind die Massenanteile bezogen auf die einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien zugänglich zu machen.

- Durchführung der Abholkoordinierung
- Vorbereitung der Berichte für die EU-Kommission
- Durchführung der unabhängigen Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen für

Elektro- und Elektronikgeräte und von Sammelsystemen für Gerätebatterien

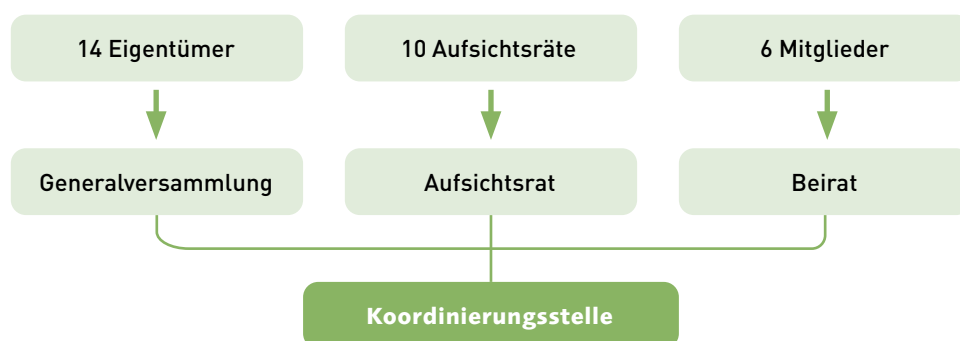
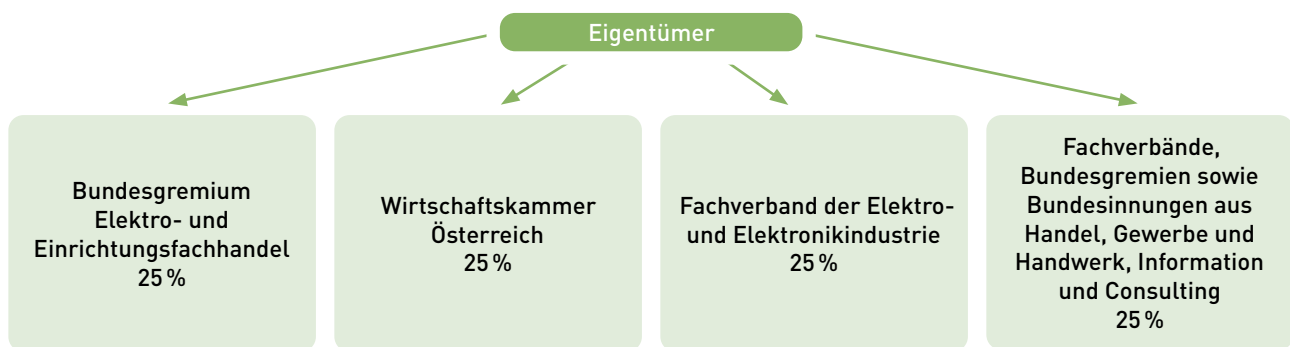
- Verteilung und Verwendung der Mittel, die die Sammel- und Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte aufbringen, um die Abfallvermeidung und die Vorbereitung der Wiederverwendung mit besonderem Schwerpunkt von Elektro- und Elektronikaltgeräten (EAG) und insbesondere durch ökosoziale Betriebe zu fördern



EIGENTÜMER

Die Gesellschafter der Koordinierungsstelle setzen sich aus der Wirtschaftskammer Österreich sowie den von der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverord-

nung betroffenen Branchenvertretungen zusammen. Die Eigentümer der Koordinierungsstelle gemäß Firmenbuch sind mit Stand Juli 2026 folgende:





GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ORGANISATION

■ Generalversammlung

Die Generalversammlung, das Gremium der Gesellschafter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, hat die Koordinierungsstelle mit den Aufgaben gemäß § 13b Abs. 1 AWG beauftragt.

Die Mitglieder kommen alljährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres zur ordentlichen Generalversammlung

zusammen. Durch die Generalversammlung erfolgen die Feststellung und der Beschluss des Jahresabschlusses der Koordinierungsstelle und in weiterer Folge die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates.

Die 21. ordentliche Generalversammlung fand am 23. Juni 2026 statt.

■ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist ein fakultatives Kontrollorgan der Gesellschaft und besteht derzeit aus zehn Mitgliedern. Die Entsendung der Mitglieder erfolgt durch die Gesellschafter der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle

Austria GmbH, ein Mitglied wird durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrates

- KR J. Robert Pfarrwaller, Vorsitzender
- Mag. Jürgen Streitner, Vorsitzender-Stv.
- BIM Christian Bräuer, Mitglied
- Dr. Roland Ferth, Mitglied
- DI Dr. Thomas Fischer, Mitglied
- KR Ing. Hubert Kastinger, Mitglied
- Kristof Klikovits, BA, BSc, Mitglied
- KR Reinhard Di Lena, Mitglied
- Mag. Florian Schnurer, Mitglied
- Mag. Petra Wieser, Mitglied

■ Beirat

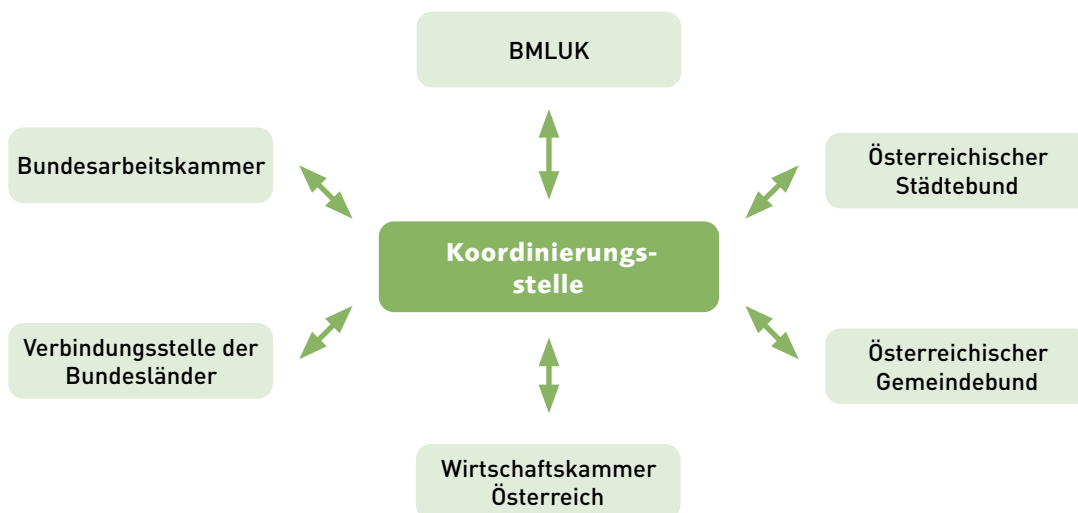
Gemäß Punkt 9 des von der Generalversammlung beschlossenen Gesellschaftsvertrages der Koordinierungsstelle wurde ein Beirat eingerichtet, der aus Vertreter:innen folgender sechs Mitglieder besteht:

1. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)
2. Wirtschaftskammer Österreich
3. Österreichischer Städtebund
4. Österreichischer Gemeindebund
5. Bundesarbeitskammer
6. Verbindungsstelle der Bundesländer

Den Vorsitz führt der Vertreter des BMLUK.

Die Mitglieder haben das Recht, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden Expert:innen zu Sitzungen mitzubringen.

Der Beirat hat beratende Funktion. Beiratssitzungen dienen dem Informationsaustausch zur weiteren Optimierung der verschiedenen Schnittstellen und Abläufe. Die 25. Beiratssitzung fand am 6. November 2025 statt.





INTERNE ORGANISATION

■ Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführung in allen Angelegenheiten nach außen vertreten. Sie nimmt vor allem strategische Aufgaben wahr und vertritt die Koordinierungsstelle bei allen relevanten Sitzungen und Veranstaltungen, insbesondere bei der Wirtschaftskammer Österreich, dem BMLUK, den Sammel- und Verwertungssystemen sowie den Kommunen.

Die Geschäftsführung führt zusätzlich den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeitsgruppe Lithium-Batterien wie auch in der Steuerungsgruppe, die für die Betreuung der Kampagne „Her mit Leer“ eingerichtet wurde.

Des Weiteren vertritt die Geschäftsführung die Koordinierungsstelle bei Sitzungen des Beirates der Koordinierungsstelle, des Beirates der Initiative „Rund geht's“ und bei der Plattform „Stopp dem illegalen Abfall-export“.

■ Assistenz der Geschäftsführung und PR-Agenden

Der Bereich unterstützt die Geschäftsführung in allen Belangen.

Ebenfalls in das Aufgabengebiet dieses Bereiches fallen die Unterstützung bei allen PR-Agenden sowie sämtliche administrative Tätigkeiten des Unternehmens:

- Büroorganisation
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen (Erstellen der Unterlagen, Terminkoordination, Protokollierung etc.)

- Schriftverkehr
- Ablage und Verwaltung von Dokumenten
- Diverse PR-Projektarbeiten

Auch die Produktion des jährlichen Tätigkeitsberichts der Koordinierungsstelle sowie die von der Koordinierungsstelle organisierten Schulprojektstage werden durch diesen Bereich betreut.



Foto: Ludwig Schedl

V. l. n. r.: Elisabeth Vokoun, Susanne Karner, Alisa Ahmetovic, Elisabeth Giehser, Michael Merstallinger, Andrea Polster, Marta Pranger, Ferdinand Gudenus

■ Presse und Öffentlichkeitsarbeit

In diesen Bereich fallen alle Agenden rund um das Thema bundesweite und regionale Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen des Öffentlichkeitsarbeitskonzeptes werden jährlich Maßnahmen erarbeitet und PR-Materialien erstellt, die den Gemeinden und Medien für die Information der Letztverbraucher:innen zur Verfügung gestellt werden. Weiter werden diverse Social-Media-Kanäle betreut und die gesamte Medienarbeit koordiniert.

Der Bereich ist auch für die redaktionelle Betreuung der Unternehmenswebsite sowie der Konsument:innen-Website elektro-ade.at verantwortlich und setzt die beiden Informationsmedien

1. „Newsletter“ zu Themen der Sammlung und Verwertung und
2. „Infomail“ zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit

jeweils zwei- bis dreimal im Jahr um.

■ Finanzabteilung

Die Abteilung erfüllt sämtliche kaufmännische Tätigkeiten der Koordinierungsstelle, wobei sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Kosteneffizienz legt.

Neben dem laufenden Rechnungswesen einschließlich des Controllings ermittelt die Finanzabteilung die Höhe der jährlichen Infrastrukturkostenpauschalen im Rahmen der

Abholkoordinierung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie von Gerätealtbatterien und bringt diese zur Auszahlung.

Zusätzlich dazu erstellt die Finanzabteilung das jährliche Budget der Koordinierungsstelle, periodische Plan-Ist-Vergleiche, Forecasts sowie Projekt-Reportings und übernimmt die Liquiditätssteuerung der Koordinierungsstelle.

Zusammen mit dem Bereich der Assistenz der Geschäftsführung und PR-Agenden evaluiert die Abteilung sämtliche Einreichungen zur Information der Letztverbraucher:innen zu Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie zu Gerätealtbatterien, ermittelt die Höhe der jährlichen Ver-

gütung der Kosten und bringt diese ebenfalls zur Auszahlung.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung für Audit und Innovationsförderungen werden die Kosten für die jährlichen Kontrollen der Systemteilnehmer der Sammel- und Verwertungssysteme im EAG- und GBATT-Bereich ermittelt sowie Gelder für Abfallvermeidungsprojekte verwaltet und verteilt. Weiters bereitet die Abteilung entscheidungsrelevante Unterlagen für die Geschäftsführung vor.

Parallel dazu erfolgt in der Abteilung laufend die Weiterentwicklung der Online-Applikation ePRTool (Plattform zur Einreichung der regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien).

■ Abfallwirtschaft/Stoffstromanalyse und Datawarehouse

Die Abteilung ist die fachliche Schnittstelle – intern wie extern – zu sämtlichen Themen der Abfallwirtschaft in Bezug auf die Bereiche Elektro- und Elektronik(alt)geräte und (Alt-)Batterien für Hersteller, Sammler, Sammel- und Verwertungssysteme, das BMLUK, die Kommunen und das Umweltbundesamt. Darüber hinaus vertritt die Abteilung die Koordinierungsstelle bei internationalen Veranstaltungen und begleitet die Geschäftsführung bei Sitzungen.

Die Abteilung ist für die Verwaltung und die Überwachung des elektronischen Meldewesens im Rahmen der Elektroaltgeräteverordnung und der Batterienverordnung sowie für die Erstellung periodischer Statistiken und Berichte unter anderem an die Eigentümer der Koordinierungsstelle sowie an das BMLUK zur Vorbereitung des Berich-

tes des Mitgliedstaates an die Europäische Kommission zuständig.

Des Weiteren werden die Daten der gemeldeten in Verkehr gesetzten und gesammelten Massen plausibilisiert und dienen als Grundlagen für die von der Koordinierungsstelle erstellten Berichte und für die von der Koordinierungsstelle zu beauftragenden Studien.

Auch die Überprüfungen der abholkoordinierenden Sammelstellen, deren Ergebnisse die Grundlage für die Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale sind, werden auf Basis eines Stichprobenkonzeptes jährlich geplant und durchgeführt.

Für den jährlichen Abfallberater:innen-Workshop sowie für einzelne fachspezifische Projekte im Rahmen der bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schulungen

von Abfallberater:innen) wird die fachliche Betreuung in enger Zusammenarbeit mit der PR-Abteilung und der Geschäftsführung durchgeführt.

Parallel dazu erfolgen in der Abteilung laufend die Wartung und die Weiterentwicklung

der Online-Applikation eKS für die Abholkoordinierung.

Auch die beiden neuen Bereiche, Audit und Innovationsförderungen, werden zu allen relevanten Fragen aus den abfallwirtschaftlichen Bereichen fachlich betreut und unterstützt.

■ Audit und Innovationsförderungen

Der Fachbereich Audit der EAK verantwortet den Aufbau, die Verwaltung und die Umsetzung von unabhängigen Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen für Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie für Gerätealtbatterien (Prüfungen der Systemteilnehmer). Dabei ist die EAK als zentrale Schnittstelle zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen, dem BMLUK, den Systemteilnehmern und den von der EAK beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzleien agierend.

Die Fachabteilung ist für die zufallsbasierte Stichprobenauswahl, die strukturierte Ankündigung sowie den reibungslosen Ablauf der Prüfungen verantwortlich. Sie begleitet die Prüfer:innen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stichprobenartig bei Vor-Ort-Prüfungen und organisiert gemeinsam mit diesen eine Informationsveranstaltung zur Vorbereitung der Prüfkandidaten.

Der Fachbereich Innovationsförderungen der EAK übernimmt die Zuständigkeit für die Verwaltung und die Verteilung der von

den Sammel- und Verwertungssystemen für Elektro- und Elektronikaltgeräte bereitgestellten Mitteln, die speziell dazu dienen, die Abfallvermeidung und die Vorbereitung der Wiederverwendung zu fördern, insbesondere durch ökosoziale Betriebe.

In ihrer Rolle als zentrale Schnittstelle ist die EAK für die umfassende Planung, die effiziente Verwaltung und die transparente Vergabe der Fördermittel verantwortlich. Die Abteilung prüft und bereitet Förderanträge für die Jury vor, organisiert die Sitzungen und erstellt die Förderverträge. Zudem begleitet sie die Förderprojekte, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

In enger Abstimmung mit der Finanzabteilung erfolgen die Kostenkalkulation für die Prüfungen der Systemteilnehmer sowie die Verwaltung und die Verteilung der Mittel für Abfallvermeidungsprojekte.

Nähere Informationen zu den geplanten Förderprojekten sind auf der EAK-Website unter dem Reiter „Förderprojekte“ zu finden.



ARBEITSGRUPPE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Koordinierungsstelle hat jährlich jeweils ein einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher:innen für die beiden Bereiche Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Gerätealtbatterien zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus Vertreter:innen

- des BMLUK
- des Österreichischen Städtebundes
- des Österreichischen Gemeindebundes
- der Wirtschaftskammer Österreich

- der Bundesarbeitskammer
- jedes Sammel- und Verwertungssystems und
- der Koordinierungsstelle zusammen, die die Leitung der Arbeitsgruppe überhat.

Die Konzepte der jährlichen Öffentlichkeitsarbeit sind jeweils bis spätestens drei Monate vor Beginn des nächsten Kalenderjahres zu erstellen und dem BMLUK vereinbarungsgemäß vorzulegen.



ÄQUIDISTANZ ZU ALLEN BETROFFENEN KREISEN

Ein wichtiger Grundsatz, den die Koordinierungsstelle bei ihrer Arbeit immer berücksichtigt, ist die Gleichbehandlung der Verpflichteten, der Sammel- und Verwertungssysteme sowie auch aller anderen Wirtschaftsteilnehmenden, die von ihrer Tätigkeit berührt werden (Kommunen, Handel, Entsorger etc.).

Wirtschaftskreise, die in die Organisation der Koordinierungsstelle nicht eingebunden

sind, dürfen im Rahmen der Funktion der Koordinierungsstelle (z. B. Abholkoordination) nicht benachteiligt werden.

Im Jahr 2025 waren folgende fünf Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich für den Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte mit Bescheid des BMLUK genehmigt und wiesen per 31. Dezember 2025 folgende Anzahl an Kunden auf:

Sammel- und Verwertungssystem	Anzahl Kunden
ERA Elektro Recycling Austria GmbH	3.143
European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH	507
Interzero Circular Solutions Europe GmbH	676
UFH Alllampen Systembetreiber GmbH UFH Elektroaltgeräte Systembetreiber GmbH	815

Im Bereich der Altbatterien wurden folgende fünf Sammel- und Verwertungssysteme in Österreich mit Bescheid des BMLUK

genehmigt und wiesen per 31. Dezember 2025 folgende Anzahl an Kunden auf:

Sammel- und Verwertungssystem	Geräte- batterien	Fahrzeug- batterien	Industrie- batterien	Anzahl Kunden
ERA Elektro Recycling Austria GmbH	X	X	X	2.877
European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH	X	X	X	393
Interzero Circular Solutions Europe GmbH	X	X	X	408
UFH Elektroaltgeräte Systembetreiber GmbH	X		X	385
Umweltforum Starterbatterien GmbH		X		50

Die Koordinierungsstelle hat mit allen Sammel- und Verwertungssystemen in den jeweiligen Bereichen (Elektro- und Elektronikaltgeräte, Gerätealtbatterien und teilweise für den Bereich der Fahrzeugaltbatterien)

gleichlautende Verträge, um die Gleichbehandlung und Äquidistanz sicherzustellen. Dadurch bestehen gute Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb.



DIE EU-RICHTLINIE 2002/96/EG (WEEE-RICHTLINIE)

Ziel der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 27. Jänner 2003 über Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE – Waste Electrical and Electronic Equipment) sind vorrangig die Vermeidung von Abfällen und darüber hinaus die Wiederverwendung sowie das Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Dadurch soll die jährlich anfallende Abfallmenge reduziert werden, gleichzeitig sollen wertvolle Rohstoffe durch hohe

Verwertungsquoten in den Produktionskreislauf zurückgeführt werden. Durch die per 16. November 2011 auf nationaler Ebene gültige Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG wurde die dreistufige Abfallhierarchie – Vermeidung, Verwertung und Beseitigung – durch eine fünfstufige Hierarchie abgelöst. Verstärkt wurde dieses Vorhaben mit dem am 18. April 2018 verabschiedeten EU-Kreislaufwirtschaftspaket.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN (AUSZUGSWEISE)

Bereits 2008 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Vorschlag zur Revision der WEEE-Richtlinie. Nach umfassenden Diskussionen im Jahr 2009 fanden im Jahr 2010 die erste Lesung im Europäischen Parlament sowie der Beschluss des Rates der EU zum Entwurfstext der EU-Kommission statt. Nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Jänner 2012 wurde ein vorläufiges Ergebnis präsentiert. Der endgültige Beschluss erfolgte vor dem Sommer, die Kundmachung dann im August 2012. Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte per Juli 2014. Die relevanten Änderungspunkte sind zum Teil bereits seit 2016 in Kraft und lauten wie folgt:

➤ Seit 2019 65-Prozent-Mindestsammelquote der Elektro- und Elektronikgeräte der in den drei Vorjahren in dem Mitgliedstaat in Verkehr gesetzten durchschnittlichen Masse oder alternativ dazu 85 Prozent der im jeweiligen Mitgliedstaat

anfallenden Elektro- und Elektronikaltgeräte

- Ausdehnung von einem klar definierten (geschlossenen) Geltungsbereich mit zehn Kategorien zu einem allumfassenden (offenen) Geltungsbereich
- Aufnahme der Photovoltaikmodule in die Richtlinie zur Kategorie der gewerblichen Großgeräte
- Reduzierung der zuvor geltenden zehn Gerätekategorien auf sechs per 15. August 2018 laut EAG-VO (umgesetzt mit 1. Jänner 2019):
 - Wärmeüberträger (u. a. Kühl- und Gefriergeräte)
 - Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten
 - Lampen (u. a. Kompaktleuchtstofflampen und LEDs)

- Großgeräte (u.a. medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente, Ausgabeautomaten und Photovoltaikmodule)
- Kleingeräte (unter 50 Zentimeter Kantenlänge)
- Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (u.a. Mobiltelefone, GPS-Geräte, Taschenrechner, Router, PCs, Drucker und Telefone)
- Verpflichtung für die Hersteller zu einer Niederlassung in den Mitgliedstaaten, in denen Produkte in Verkehr gesetzt werden, bzw. zur Bestellung von Bevollmächtigten, die für die Erfüllung der Herstellerpflichten verantwortlich sind, gleichermaßen gültig für den Fernabsatz und für Hersteller in Österreich, die Elektro- und Elektronikgeräte zur Abgabe an Letztverbraucher:innen in andere Mitgliedstaaten der EU ausführen
- Erhöhung der Verwertungsquoten um fünf Prozentpunkte seit 15. August 2015, ausgenommen Gasentladungslampen, unter Berücksichtigung der Weiter- und Wiederverwendung von Elektrogeräten in der Recyclingquote
- Vereinheitlichung und weitere Erhöhung der Verwertungsziele einzelner Sammel- und Behandlungskategorien per 15. August 2018 laut EAG-VO (umgesetzt mit 1. Jänner 2019)
- Beweislastumkehr bei der Verbringung von ReUse-tauglichen Geräten aus der EU

■ Produktkonzeption

Die Mitgliedstaaten sollen die Entwicklung und die Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten, welche die Demontage und

die Verwertung berücksichtigen sowie die Wiederverwertung und das Recycling der Altgeräte erleichtern, fördern.

■ Getrennte Sammlung

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zusammen mit den unsortierten Siedlungs-

abfällen vermeiden bzw. möglichst gering halten und eine getrennte Sammlung einrichten.

■ Berichtspflicht und Sanktionen

Die Mitgliedstaaten haben ein Verzeichnis der Hersteller zu erstellen und Informationen über die Mengen und die Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten, die auf ihrem Markt in Verkehr gebracht, gesammelt, dem Recycling zugeführt und verwertet wurden, zu erheben. Ferner sollen die

Mitgliedstaaten der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Durchführung dieser vorgeschlagenen Richtlinie übermitteln. Die Mitgliedstaaten sollen für Verstöße gegen diese Richtlinie Sanktionen festlegen.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER HERSTELLER LAUT WEEE-RICHTLINIE

■ Finanzierung

Laut WEEE-Richtlinie sollen die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten den gesamten Verwertungs- und Recyclingkreislauf finanzieren. Die Hersteller sollen für die Gewährleistung der Finanzierung der

Entsorgung der Altgeräte eine finanzielle Garantie abgeben, die in Form einer Teilnahme der Hersteller an Finanzierungssystemen, einer Recyclingversicherung oder eines gesperrten Bankkontos gestellt wird.

■ Produktkonzeption

Die WEEE-Richtlinie schreibt vor, dass es zu keiner Verhinderung der Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch spezielle Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse seitens der Hersteller kommen soll. Wenn jedoch die Vorteile die-

ser Konstruktionsmerkmale oder Herstellungsprozesse, beispielsweise im Rahmen des Umweltschutzes, im überwiegenden Ausmaß vorhanden sind, ist von keiner Verhinderung auszugehen.

■ Verwertung und Behandlung

Die Aufgabe der Hersteller ist es, Systeme für die Verwertung von getrennt gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten ein-

zurichten. Die Hersteller müssen die besten verfügbaren Behandlungs-, Verwertungs- und Recyclingtechniken einsetzen.

■ Kennzeichnungspflicht



Hersteller sowie Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte nach dem 12. August 2005 in Verkehr setzen, haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar zu kennzeichnen.

Ist eine Kennzeichnung aufgrund der Größe des Gerätes nicht möglich, muss die durchgestrichene Mülltonne auf der Verpackung oder in der beiliegenden Bedienungsanleitung angebracht sein.

■ Informationen für die Letztverbraucher:innen

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten zu gewährleisten, müssen die Nutzer:innen in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altgeräte nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen

sind. Ferner sind die Letztverbraucher:innen darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altgeräte leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.

■ Information für Behandler

Für jeden Typ neuer Elektro- und Elektronikgeräte müssen die Hersteller innerhalb eines Jahres nach Inverkehrbringen Informationen über die Wiederverwendung und die Behandlung bereitstellen. Aus diesen Informationen muss feststellbar sein, welche verschiedenen Bauteile und Werkstoffe die Elektro- und Elektronikgeräte enthalten und an welcher Stelle sich gefährliche Stoffe befinden. Diese Informationen müssen

den Wiederverwendungseinrichtungen, den Behandlungs- und den Recyclinganlagen in Form von Handbüchern, in elektronischer Form oder dergleichen mitgeteilt werden. Die Elektro- und Elektronikgeräte, die seit dem 13. August 2005 in Verkehr gebracht werden, müssen von den Herstellern durch Kennzeichnung des Gerätes identifizierbar gemacht werden.



UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der WEEE-Richtlinie erfolgte mit dem Inkrafttreten der Elektroaltgeräteverordnung am 13. August 2005. In den letzten beiden Novellen – BGBl. II Nr. 173/2019 vom 27. Juni 2019 und BGBl. II Nr. 272/2020 vom 24. Juni 2020 – wird auf die Umstellung von zehn auf sechs Gerätekategorien (Anhang

1a), die Angabe von Bevollmächtigten im Falle des Fernabsatzes und auf weitere Schadstoffbegrenzungen für gesundheitsgefährdende Schwermetalle wie Blei und Cadmium bzw. Weichmacher hingewiesen sowie deren Ausnahmegenehmigung in Produkten in gewissem Ausmaß und zeitlich begrenzt vermerkt.

■ Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für Elektro- und Elektronikgeräte in Österreich wird durch fünf Sammel- und Behandlungskategorien (Elektrogroßgeräte, Kühl- und Gefriergeräte, Bildschirmgeräte, Elektrokleingeräte und Gasentladungslampen) abgedeckt. Die Photovoltaikmodule wurden in die Kategorie der gewerblichen Großgeräte aufgenommen.

Mit Ausnahme der in Kleingeräten verbauten Photovoltaikmodule zählen diese nicht

als Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte. Es wird empfohlen, das Unternehmen, das die Montage durchgeführt hat, auch mit der Demontage und der Entsorgung der Photovoltaikmodule zu betrauen. Die österreichische Umsetzung berücksichtigt die in der Revision der WEEE-Richtlinie definierten Sammelkategorien unter Nutzung der bereits vorhandenen Infrastrukturen.

■ Rückgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Seit dem 13. August 2005 haben Letztverbraucher:innen die Möglichkeit, Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten unentgeltlich

- bei den flächendeckend in Österreich eingerichteten Sammelstellen abzugeben oder
- beim Kauf eines gleichwertigen Gerätes bei Händlern abzugeben, sofern die Verkaufsfläche 150 Quadratmeter übersteigt.

- Die in der Revision der WEEE-Richtlinie vorgesehene Änderung auf eine 0:1-Rücknahme von Elektrokleinstgeräten mit einer Kantenlänge von weniger als 25 Zentimetern bei Händlern, deren Verkaufsfläche 400 Quadratmeter übersteigt, wurde aufgrund des dichten Sammelnetzes nicht berücksichtigt.

■ Sammel- und Verwertungssysteme

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Rücknahme und der Behandlung von Altgeräten in Österreich unter anderem durch die Teilnahme an einem vom BMLUK genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Elektro- und Elektronikaltgeräte erfüllen. Dabei ist die Systemteilnahme für Hersteller und Importeure, die Elektro- und Elektronikgeräte vor

dem Inkrafttreten der Elektroaltgeräteverordnung, d. h. vor dem 13. August 2005, in Verkehr gesetzt haben, verpflichtend. Für jene Elektro- und Elektronikgeräte, die Hersteller oder Importeure ab dem 13. August 2005 in Österreich in Verkehr gesetzt haben, können sich die Hersteller oder Importeure an ein Sammel- und Verwertungssystem anschließen oder die eigenen Altgeräte aus der Sammelware aussortieren.

■ Wiederverwendung und Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Gemäß § 11 Elektroaltgeräteverordnung sollen Altgeräte, die aufgrund ihres technischen Zustands dafür geeignet sind, einer Wiederverwendung zugeführt werden, sofern die Wiederverwendung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich zumutbar ist. Nicht wiederverwendete Altgeräte sollen in weiterer Folge gemäß § 11 Elektroaltgeräteverordnung einer Behandlung zugeführt werden, die die stoffliche Verwertung sicherstellt. Die Hersteller haben die erforderlichen Informationen sowohl für die Wiederverwendung als auch für die Behandlung von Elektro- und Elektronik-

geräten, die ab dem 13. August 2005 in Verkehr gesetzt wurden, bereitzustellen.

Durch die Novelle der Elektroaltgeräteverordnung sind Sammelstellenbetreiber dazu verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte, die einer Vorbereitung zur Wiederverwendung zugeführt werden sollen, zumindest zweimal jährlich getrennt zu erfassen und entweder selbst zur Wiederverwendung vorzubereiten oder ReUse-Betrieben zu übergeben, wobei gemeinnützige Betriebe (z. B. sozialökonomische Betriebe) zu bevorzugen sind.

■ Meldungen über die Wiederverwendung und die Behandlung der gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte

Gemäß § 24 Elektroaltgeräteverordnung haben Hersteller und Importeure bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Elektro- und Elektronikaltgeräten getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unterteilt nach Altgeräten aus privaten Haushalten und aus gewerblichen Zwecken im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden. Zudem sind jene Massen in Kilogramm anzugeben, die

- als gesamtes Gerät wiederverwendet (ReUse),
- als Bauteile, Werkstoffe und Substanzen wiederverwendet,
- recycelt,

- insgesamt verwertet,
- in einen anderen Mitgliedstaat der EU ausgeführt
- bzw. aus der EU ausgeführt wurden.

Dabei sind insbesondere die erreichten Verwertungsquoten, die Quoten der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung für Bauteile, Werkstoffe und Substanzen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorie anzuführen. Auch andere Abfallsammler, insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände, die Elektro- und Elektronikaltgeräte von Letztverbraucher:innen sammeln, haben eine Meldung nach den gleichen Vorgaben wie die Hersteller oder Importeure im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.

■ Meldungen der in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte

Gemäß § 23 Elektroaltgeräteverordnung haben Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für private Haushalte jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien im Wege des Registers des BMLUK (EDM-Portal) zu melden.

Haben sich Hersteller oder Importeure einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungsstelle kann auf diese Daten jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme über die Online-Applikation eKS (Abholkoordinierung).

Hersteller und Importeure, die ihre Elektro- und Elektronikgeräte für private Haushalte

im Rahmen des Fernabsatzes in andere Mitgliedstaaten der EU vertreiben, müssen seit Inkrafttreten der letzten Novelle – per 1. Juli 2014 – Bevollmächtigte ernennen. Im Hinblick auf finanzielle Garantien und strafrechtliche Verantwortlichkeit werden an diese die gleichen Anforderungen gestellt, wie sie für Hersteller gelten.

Die Meldung hat unter anderem getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien und unter Angabe des Empfängerstaates zu erfolgen.

Hersteller und Importeure von Elektro- und Elektronikgeräten für gewerbliche Zwecke haben ebenfalls eine Meldung ihrer in Verkehr gesetzten Produkte getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien jeweils im Nachhinein für das vorangegangene Kalenderjahr per 10. April im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle abzugeben.



DIE EU-RICHTLINIE 2006/66/EG (BATTERIERICHTLINIE)

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altalkumulatoren hat als Hauptziel, die verursachte Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Gemäß dieser EU-Richtlinie ist es weiter zweckdienlich, die Bestimmungen für den Schwermetallgehalt und die Kennzeichnung von Batterien und Akkumulatoren zu

harmonisieren. Die EU-Mitgliedstaaten hatten diese Richtlinie in nationales Recht zu implementieren, da sie den Vorgaben seit dem 26. September 2008 nachkommen müssen. Die Verordnung Nr. 493/2012/EU der EU-Kommission vom 11. Juni 2012 ergänzt die in der Batterierichtlinie genannten Mindestrecyclingeffizienzen bezüglich deren Berechnung.

Die Verordnung ist für Recyclingverfahren, die an Altbatterien und Altakkumulatoren durchgeführt werden, ab 1. Jänner 2014 anzuwenden.

Eine weitere Novelle (2013/56/EU) sieht seit dem 1. Oktober 2015 ein Verbot von Quecksilber in Knopfzellen vor. Außerdem beinhaltet sie ein Cadmium-Verbot per 1. Jänner 2017 für schnurlose Elektrowerkzeuge.

Akkumulatoren auf Cadmium-Basis mussten bis dahin auf Nickel-Metallhydrid- bzw. Lithium-Ionen-Technologie umgestellt werden. In den letzten Jahren arbeitete Brüssel an einer umfangreichen Überarbeitung der Batterierichtlinie in Form einer Verordnung, die mit 18. August 2023 in Kraft getreten ist.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN (AUSZUGSWEISE)

Die EU-Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass Hersteller registriert sind. Seit dem 26. September 2016 schreibt die Richtlinie eine Mindestsammelquote für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren von 45 Prozent vor. Im Gegensatz zur Elektroaltgeräteverordnung werden für die Berechnung nicht die in Verkehr gesetzten Massen der vorangegangenen drei Jahre, sondern die des

aktuellen Jahres und der beiden vorhergehenden Jahre als Durchschnitt herangezogen. Der Geltungsbereich dieser Richtlinie umfasst folgende drei Kategorien:

- Gerätebatterien und -akkumulatoren
- Fahrzeugbatterien und -akkumulatoren
- Industriebatterien und -akkumulatoren

■ Produktkonzeption

Die Mitgliedstaaten sollen die Forschung und die Verbesserung der allgemeinen Umweltverträglichkeit von Batterien und Akkumulatoren fördern, die geringere

Mengen gefährlicher Stoffe, insbesondere als Ersatzstoffe für Quecksilber, Cadmium und Blei, beinhalten.

■ Getrennte Sammlung

Die Mitgliedstaaten sollen die Entsorgung von Altbatterien und -akkumulatoren zusammen mit den unsortierten Siedlungsabfällen vermeiden und Rücknahmesysteme einrichten,

damit sich speziell Letztverbraucher:innen von Gerätealtbatterien und -akkumulatoren sowie von Fahrzeugaltbatterien dieser bequem und kostenfrei entledigen können.

■ Berichtspflicht und Sanktionen

Die Mitgliedstaaten übermitteln der Kommission alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung dieser Richtlinie. Die Mitgliedstaaten sollten Sanktionen festlegen,

die bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie zu verhängen sind, und für deren Durchsetzung sorgen.



AKTUELL GÜLTIGE VERPFLICHTUNGEN DER HERSTELLER LAUT EU-BATTERIENVERORDNUNG (AUSZUGSWEISE)

■ Finanzierung

Laut Batterierichtlinie haben die Hersteller die Finanzierung der Sammlung, der Behandlung und des Recyclings aller Gerätealtbatterien und -akkumulatoren sowie

von Industrie- und Fahrzeugaltbatterien und -akkumulatoren sicherzustellen, und zwar unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens.

■ Produktkonzeption

Bis auf einige Ausnahmen, die der Sicherheit dienen, haben Hersteller die Vorgabe, Geräte so zu entwerfen, dass Batterien und Akkumulatoren problemlos entnommen werden können. Allen Geräten, in die Batterien und Akkumulatoren eingebaut sind,

müssen Anweisungen beigelegt sein, wie die Batterien und Akkumulatoren sicher entnommen werden können. Diese Anweisungen müssen auch Informationen zum Typ der Batterien und Akkumulatoren beinhalten.

■ Verwertung und Behandlung

Die Batterierichtlinie schreibt den Herstellern vor, für die Behandlung und das Recycling von Altbatterien und -akkumulatoren geeignete Systeme einzurichten und dabei

die besten verfügbaren Techniken im Sinne des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt einzusetzen.

■ Kennzeichnungspflicht



Hersteller von Batterien und Akkumulatoren haben diese, mit einigen Ausnahmen, mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne auf Rädern deutlich sicht- und lesbar

zu kennzeichnen. Weiter ist auf allen Gerätebatterien und -akkumulatoren deren Kapazität in sichtbarer, lesbarer und unauslöschlicher Form anzugeben. Werden die

festgelegten maximalen Massenanteile von 0,0005 Prozent Quecksilber, 0,002 Prozent Cadmium bzw. 0,004 Prozent Blei überschritten, ist dies mit der Kennzeichnung des jeweiligen chemischen Elementsymbols (Hg, Cd, Pb) ersichtlich zu machen. Ist die Mindestgröße der Kennzeichnung von

0,5 mal 0,5 Zentimeter auf der Batterie nicht möglich, ist die Kennzeichnung in der Größe von mindestens einem mal einem Zentimeter auf der Verpackung anzubringen. Derzeit arbeitet das Ministerium am EU-Batterien-Begleitgesetz zur Umsetzung der neuen EU-Verordnung.

■ Informationen für die Letztverbraucher:innen

Um eine erfolgreiche getrennte Sammlung zu gewährleisten, müssen die Nutzer:innen in privaten Haushalten ausreichend darüber informiert werden, dass Altbatterien und -akkumulatoren nicht als unsortierter Siedlungsabfall zu beseitigen sind. Weiter sind

die Letztverbraucher:innen darüber zu informieren, wie sie ihren Beitrag zur Verwertung der Altbatterien und -akkumulatoren leisten können und welche Auswirkungen eine unsachgemäße Beseitigung auf Umwelt und Gesundheit hat.



UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Die österreichische Umsetzung der Batterierichtlinie erfolgte fristgerecht mit dem Inkrafttreten der Batterienverordnung am 26. September 2008. Die Batterienverordnung wurde am 15. Mai 2008 im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Im Jahr 2021 wurde die Batterien-

verordnung im Rahmen der Novelle BGBl II Nr. 311/2021 um den Begriff der Bevollmächtigten für Hersteller sowie um die Verpflichtung für Letztvertreiber von Gerätebatterien zur deutlichen Kennzeichnung der Rückgabemöglichkeiten im Geschäftslokal erweitert.

■ Geltungsbereich der Batterienverordnung

In Österreich deckt die Batterienverordnung derzeit alle Typen von Batterien ab, unabhängig von Form, Volumen, Gewicht, stofflicher Zusammensetzung oder Verwendung. Ausgenommen sind Batterien, die in Ausrüstungsgegenständen, Waffen, Munition

und Kriegsmaterial bzw. für einen Einsatz im Weltraum verwendet werden. Die Einteilung erfolgt wie in der Batterierichtlinie in die Kategorien Gerätebatterien, Fahrzeugbatterien und Industriebatterien.

■ Rückgabe von Altbatterien und -akkumulatoren

Letztverbraucher:innen können Geräte- und Fahrzeugaltbatterien unentgeltlich bei Sammelstellen bzw. bei sonstigen von den Herstellern oder Sammel- und Verwertungssystemen dafür eingerichteten Rückgabemöglichkeiten sowie bei Letztvertreibern von Gerätebatterien bzw. Fahrzeugbatterien zurückgeben.

Letztvertreiber von Gerätebatterien haben die Letztverbraucher:innen an gut sichtbarer Stelle über die unentgeltliche Rücknahme von Gerätealtbatterien deutlich und verständlich zu informieren. Des Weiteren haben Letztvertreiber von Gerätebatterien gut erkennbare Sammelbehälter für Gerätealtbatterien im Geschäftslokal aufzustellen bzw. wenn Gerätealtbatterien direkt bei Mitarbeiter:innen abgegeben werden können, ist darüber im Geschäftslokal gut sichtbar und verständlich zu informieren.

Hersteller, die Industriebatterien in Verkehr setzen, haben diese unabhängig vom Datum

ihres Inverkehrsetzens und unabhängig von ihrer Herkunft oder chemischen Zusammensetzung zurückzunehmen und können mit den Letztverbraucher:innen der Industriebatterien gesonderte Vereinbarungen über die Finanzierung der Sammlung oder der Behandlung treffen.

Durch die fortschreitende Technologie finden als Industriebatterien definierte Batterien auch Einzug in den Betrieb von Haushaltsgeräten. In diesem Fall gelten Industriebatterien als Gerätebatterien bzw. können derartige Industriebatterien unentgeltlich bei kommunalen Sammelstellen abgegeben werden (z. B. E-Bike-Akkus, Akkus in selbstfahrenden Staubsaugern und Rasenmähern, E-Roller-Akkus). Eine Definition der Abgrenzung der unterschiedlichen Batterienarten gibt es auf der Website des BMLUK.

■ Sammel- und Verwertungssysteme

Hersteller von Geräte-, Fahrzeug- oder Industriebatterien können ihre Verpflichtung zur Sicherstellung der Rücknahme und der Behandlung von Altbatterien in Österreich

durch die Teilnahme an einem vom BMLUK für die jeweilige Kategorie genehmigten Sammel- und Verwertungssystem erfüllen.

■ Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren

Hersteller haben für die zurückgenommenen Altbatterien nachweislich sicherzustellen, dass diese entsprechend dem Stand der Technik und gemäß der Abfallbehandlungspflichtenverordnung behandelt werden. Die Batterienverordnung gibt des Weiteren seit 26. September 2011 die Einhaltung von Min-

desteffizienzen bei der stofflichen Verwertung vor (siehe Batterienverordnung, Anhang 1). Diese Bestimmungen gelten auch für Abfallsammler (insbesondere Gemeinden oder Gemeindeverbände), die Altbatterien von Letztverbraucher:innen übernehmen und diese den Herstellern nicht zurückgeben.

■ Meldungen über die Sammlung und die Behandlung von Altbatterien und -akkumulatoren

Hersteller von Geräte- oder Fahrzeugbatterien bzw. jenes Sammel- und Verwertungssystem, das sie entpflichtet, haben gemäß § 25 (1) Batterienverordnung jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr die Massen von Altbatterien getrennt nach Sammel- und Behandlungskategorien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu melden, die

- gesammelt oder erfasst,
- stofflich verwertet,

- insgesamt verwertet,
- in einen anderen Mitgliedstaat der
- bzw. aus der EU ausgeführt wurden.

Diese Meldung ist ebenfalls von Abfallsammlern (insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbänden), die Altbatterien von Letztverbraucher:innen übernehmen und diese nicht den Herstellern zurückgeben, sowie von Abfallbehandlern von Altbatterien im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu erstatten.

■ Meldungen der in Verkehr gesetzten Batterien

Gemäß § 24 BATT-VO haben Hersteller von Gerätebatterien jeweils für das abgelaufene Quartal die in Verkehr gesetzten Massen im Wege des Registers des Umweltbundesamtes (EDM-Portal) zu melden. Haben sich Hersteller einem Sammel- und Verwertungssystem angeschlossen, obliegt die Meldungspflicht dem jeweiligen Sammel- und Verwertungssystem. Die Koordinierungs-

stelle kann auf diese Daten jederzeit zugreifen, wertet diese aus und veröffentlicht die Massenanteile der einzelnen Sammel- und Verwertungssysteme auf der Website pickupeak-austria.at. Die Meldung der in Verkehr gesetzten Fahrzeugbatterien erfolgt jeweils für das vergangene Kalenderjahr durch das Sammel- und Verwertungssystem, bei dem sich die Hersteller entpflichtet haben.



EU-VERORDNUNG 2023/1542 (BATTERIENVERORDNUNG) UND EU-BATTERIENVERORDNUNG-BEGLEITGESETZ

Die neue EU-Verordnung 2023/1542 (Batterienverordnung) trat am 18. August 2023 in Kraft. Ziel dieser Verordnung ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens in Europa für einen nachhaltigen Umgang mit Batterien während ihres gesamten Lebenszyklus. Sie ersetzt die alte Batterierichtlinie 2006/66/EG vom 6. September 2006 und ist ein wichtiger Bestandteil des European Green Deals, der auf Kreislaufwirtschaft, Ressourcennutzung und -effizienz sowie Klimaneutralität und Umweltschutz abzielt.

Für die Inverkehrsetzung gelten künftig strengere Anforderungen: Hersteller müssen Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette einhalten und die CO₂-Bilanz von Batterien offenlegen. Gerätebatterien müssen ab dem Jahr 2027 leicht von den Endnutzer:innen austauschbar sein, um Reparaturen zu erleichtern und die Lebensdauer der Produkte zu verlängern. Darüber hinaus werden Mindestquoten für den Einsatz recycelter Rohstoffe wie Kobalt, Lithium und Nickel in neuen Batterien eingeführt. Künftig ist auch eine deutlich erweiterte Kennzeichnung vorgesehen – unter anderem mit QR-Codes und digitalen Produktpässen, die Informationen über Herkunft, Zusammensetzung und Entsorgung enthalten.

Im Vergleich zur bisherigen Einteilung in drei Batteriekategorien (Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien) führt die neue Verordnung fünf klar definierte Kategorien ein: Gerätebatterien, Starterbatterien,

Industriebatterien, Traktionsbatterien und Batterien für leichte Verkehrsmittel (Light Means of Transport – LMT), wie sie etwa in E-Bikes oder E-Scootern verwendet werden.

Auch im Bereich der Sammlung und der Entsorgung ergeben sich wesentliche Änderungen. Die Sammelquoten für Gerätebatterien werden schrittweise erhöht: Bis 2027 müssen 63 Prozent, bis 2030 sogar 73 Prozent erreicht werden. Für neue Batteriekategorien, etwa sogenannte LMT-Batterien aus leichten Elektrofahrzeugen wie E-Bikes oder E-Scootern, wurden erstmals separate Sammelziele eingeführt. Diese liegen bei 51 Prozent bis Ende 2028 und steigen auf 61 Prozent bis Ende 2031. Zusätzlich wird von allen Rücknahmestellen, insbesondere dem Handel, verlangt, Altbatterien kostenlos zurückzunehmen und die Endverbraucher:innen aktiv über Rückgabemöglichkeiten und fachgerechte Entsorgung zu informieren.

Ein zentrales Element der neuen Verordnung ist die erweiterte Herstellerverantwortung. Produzenten sind künftig verpflichtet, die Rücknahme und das Recycling ihrer Batterien zu organisieren und zu finanzieren. Gleichzeitig wurden strengere Recyclingziele für wertvolle Rohstoffe wie Nickel und Kobalt eingeführt, die bis 2031 zu mindestens 80 Prozent zurückgewonnen werden müssen. Insgesamt verfolgt die Verordnung das Ziel, Batterien umweltfreundlicher zu gestalten, den Ressourcen-

kreislauf zu schließen und gleichzeitig den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der EU signifikant zu erhöhen.

Geltungsbeginn für weite Teile der Verordnung war der 18. Februar 2024, das für die Abfallwirtschaft relevante Kapitel VIII „Bewirtschaftung von Altbatterien“ trat mit 18. August 2025 in Kraft.

Um die Detailregelungen aus der bisher gültigen österreichischen Batterienverordnung mit der neuen EU-Batterienverordnung zu konsolidieren, wurde im Jahr 2025 ein Entwurf zu einem für Österreich geltenden EU-Batterienverordnung-Begleitgesetz durch das BMK, nunmehr

BMLUK, erstellt. Darin sollen vor allem die für Österreich geltenden Spezifikationen bei der Sammlung und der Behandlung festgeschrieben werden. Das sind insbesondere die Abholkoordinierung, die vorgegebenen Meldeverpflichtungen für die quartalsweise Berechnung der Marktanteile sowie die Regelungen zur EAK. Dieses Gesetz wurde im Mai 2026 in Begutachtung geschickt und soll im Herbst 2026 verabschiedet werden.

Für alle Berechnungen im vorliegenden Bericht für das Jahr 2025 haben diese beiden neuen Gesetze noch keine Auswirkungen.



AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Die Hauptaufgaben der Koordinierungsstelle können zusammenfassend für die Bereiche der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie für Gerätealtbatterien wie folgt unterteilt werden:

- Abholkoordinierung
- Information der Letztverbraucher:innen
- Berichtswesen
- Systemteilnehmer-Prüfungen
- Innovationsförderungen

Zusätzlich zu den erwähnten Hauptaufgaben ist die Koordinierungsstelle auch in diverse nationale und internationale Projekte involviert und vermittelt Expert:innenwissen. Unter anderem ist die Koordinierungsstelle als unabhängige Stelle für spezielle Berechnungen im Rahmen der Zusatzvereinbarung zwischen dem Städte-/Gemeindebund und

den Sammelsystemen eingebunden. Sie ist außerdem Mitglied der Plattform „Stopp dem illegalen Abfallexport“ und führt den Vorsitz in der Untergruppe der ARGE Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Li-Ionen-Akkus“. Im Jahr 2020 übernahm die Koordinierungsstelle zusätzlich die europaweite Ausschreibung und die bundesweite Koordinierung der zweijährigen Informationskampagne zur richtigen Sammlung von Gerätebatterien „Her mit Leer“ für den Zeitraum 2021–2024. Im Jahr 2025 wurde auf Initiative des Bundesministers Totschnig sowie der EAK angesichts der steigenden Brandereignisse in der Abfallwirtschaft die Neuauflage der Kampagne „Her mit Leer II“ ab dem Frühjahr 2026 für die nächsten drei Jahre beschlossen.



ABHOLKOORDINIERUNG

Die an kommunalen Sammelstellen gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Gerätealtbatterien werden in Österreich zum größten Teil über Vereinbarungen mit den Sammel- und Verwertungssystemen einer Verwertung zugeführt. Dies ist über Verträge zwischen den einzelnen Sammelstellenbetreibern, Regionalverbänden bzw. Ländern und den Sammel- und Verwertungssystemen geregelt. Da durch diese privatrechtlichen Strukturen aber nicht hundertprozentig gewährleistet werden kann, dass sämtliche an kommunalen Sammelstellen anfallende Elektro- und Elektronikaltgeräte und Gerätealtbatterien übernommen werden, sehen die Elektroaltgeräteverordnung sowie die BATT-VO eine zusätzliche Möglichkeit vor. Eine unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle durchgeführte Abholung wird als „Abholkoor-

dinierung“ bezeichnet. Dazu meldet die Sammelstelle über die Online-Applikation eKS einen Abholbedarf an die Koordinierungsstelle. Für eine ordnungsgemäße Bearbeitung müssen der Sammelstellenstandort, die Sammel- und die Behandlungskategorie, die geschätzte Masse sowie die Sammelbehälter angegeben werden. Laut § 6 Abs. 2 Elektroaltgeräteverordnung sowie § 11 Abs. 2 BATT-VO kann die Abholkoordinierung bei Vorliegen einer der nachstehenden Voraussetzungen erfolgen:

- Entweder die geschätzte Masse des Abholbedarfs liegt über der für die jeweilige Sammel- und Behandlungskategorie festgelegten Mengenschwelle, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs jederzeit möglich,
- oder die geschätzte Masse des Abholbedarfs liegt unter der für die jeweilige Sammel- und Behandlungskategorie festge-

legten Mengenschwelle, dann ist die Meldung eines Abholbedarfs nur maximal zweimal jährlich in einem Abstand von mindestens sechs Monaten möglich.

Die Koordinierungsstelle beauftragt ein Sammel- und Verwertungssystem anhand laufend ermittelter Verpflichtungsanteile mit der Durchführung des Abholbedarfs. Das beauftragte Sammel- und Verwertungssystem ist verpflichtet, den zugewiesenen Auftrag durchzuführen. Liegt die Masse

des Auftrags über der Mengenschwelle der Kategorie, müssen die Sammelmassen innerhalb von sieben Werktagen abgeholt werden. Liegt die Masse unterhalb der Mengenschwelle der Kategorie, ist hierfür eine Frist von sechs Wochen vorgesehen.

Im Jahr 2025 haben insgesamt 108 Sammelstellen im EAG-Bereich und 92 Sammelstellen im GBATT-Bereich die Abholkoordination 1.184-mal in Anspruch genommen.

Mengenschwellen laut Anhang 3 EAG-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwellen in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Elektrogroßgeräte	3.000
Kühl- und Gefriergeräte	2.000
Bildschirmgeräte	1.500
Elektrokleingeräte	1.500
Gasentladungslampen	300

Mengenschwellen laut Anhang 3 BATT-VO	
Sammel- und Behandlungskategorie	Mengenschwelle in kg für die Meldung eines Abholbedarfs
Gerätealtbatterien	300



BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER INFRASTRUKTURKOSTENPAUSCHALE

Der Anspruch einer kommunalen Sammelstelle auf die Infrastrukturkostenpauschale für die Sammlung entsteht pro Kalenderjahr durch die Nutzung der Abholkoordination in der jeweiligen Kategorie, für ReUse zusätzlich durch die Durchführung von mehr als zwei ReUse-Sammeltagen in derselben Kategorie. Die Infrastrukturkostenpauschale wird einmal jährlich im Nachhinein von der Koordinierungsstelle ausbezahlt. Die Grundlagen für die Berechnung der Infrastrukturkostenpauschale wurden vom BMLUK

im Rahmen der Vereinbarung zwischen Sammel- und Verwertungssystemen und Koordinierungsstelle festgelegt und sollen

- die Kosten für Behältnisse zur Aufbewahrung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie der Gerätealtbatterien und -akkumulatoren und
- die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen gemäß Vorgaben der Abfallbehandlungspflichtenverordnung einer kommunalen Sammelstelle abgelten.

Je nachdem, ob eine Sammelstelle mit Voll- oder Teilausstattung geführt wird, müssen die vorgegebenen Behälter und der angemessene Flächenbedarf in Summe vorhanden sein und nachgewiesen werden. Wenn 100 Prozent aller Massen an Elektro- und Elektronikaltgeräten und Gerätealt-

batterien einer kommunalen Sammelstelle abholkoordiniert wurden und die ReUse-Sammeltage nachweislich stattgefunden haben, hat diese Anspruch auf die Pauschalen in voller Höhe. Die vom BMLUK festgelegten Pauschalen lauten für 2025 wie folgt:

Sammelstelle mit Volllausstattung						
Sammlung				ReUse		
Kategorie	Erforderliche Behälter „Verwertung“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle	Erforderliche Behälter „ReUse“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-großgeräte	2 Wechselcontainer (je 12 m ³) oder 1 Wechselcontainer (24 m ³)	35 m ²	710,47 Euro	2 Europaletten	7 m ²	94,05 Euro
Kühl- und Gefriergeräte	1 Wechselcontainer (24 m ³)	35 m ²	711,60 Euro			
Bildschirmgeräte	6 Gitterboxen oder 6 Paloxen und 7 Europaletten	66 m ²	823,41 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	100,65 Euro
Elektro-kleingeräte	3 Gitterboxen oder 3 Paloxen und 1 Gitterbox mit Deckel ¹	21 m ²	490,85 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	100,65 Euro
Gas-entladungslampen	Stabförmige Lampen: 2 Sammelboxen groß ² Sonderbauformen: 2 Behälter 120-Liter-Fass mit Spannringsdeckel oder 2 Sammelboxen klein ³	18 m ²	260,10 Euro			
Summe		175 m²	2.996,43 Euro		19 m²	295,35 Euro
Gerätealtbatterien	3 Behälter 120-Liter-Deckelfass mit Spannringsring oder 2 Behälter 220-Liter-Deckelfass mit Spannringsring und 2 Behälter 60-Liter-UN-Stahlfass mit Deckel ¹ (für Lithium-Batterien > 500 g) inkl. Entlüftungseinrichtung, Inlay und Vermiculite oder Ähnlichem	5 m ²	164,57 Euro			
Summe		180 m²	3.161,00 Euro		19 m²	295,35 Euro

¹ Gitterbox (oder vergleichbares Sammelgebinde) mit Deckel und UN-Stahlfass mit Deckel: aufgestellt in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich und/oder versperrbar.

² Sammelboxen groß: Außenmaße 1.900 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar (alternativ kann für durchschnittliche Sammelmengen von 60 Lampen pro Jahr auch eine geeignete Kartonfaltbox genutzt werden).

³ Sammelboxen klein: Außenmaße 600 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar.

Kommunale Sammelstellen, die ihre gesamten Elektro- und Elektronikaltgeräte bzw. Gerätealtbatterien sowohl abholkoordinieren als auch über direkte Verträge mit Sammel- und Verwertungssystemen oder eigenständig einer Verwertung zuführen, erhalten für die

jeweilige Kategorie nur einen anteiligen Betrag der Infrastrukturkostenpauschale. Dieser Anteil wird von der Koordinierungsstelle in Relation der abholkoordinierten Masse zur Gesamtsammelmasse in der jeweiligen Kategorie an der Sammelstelle berechnet.

AUFGABEN DER KOORDINIERUNGSSTELLE

Sammelstelle mit Teilausstattung						
Sammlung				ReUse		
Kategorie	Erforderliche Behälter „Verwertung“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle	Erforderliche Behälter „ReUse“	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Elektro-großgeräte	2 Europaletten	12 m ²	157,46 Euro	2 Europaletten	7 m ²	57,00 Euro
Kühl- und Gefriergeräte	2 Europaletten	12 m ²	157,46 Euro			
Bildschirm-geräte	2 Gitterboxen oder 2 Paloxen	12 m ²	311,62 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	66,86 Euro
Elektro-kleingeräte	1 Gitterbox oder 1 Paloxe und 1 Gitterbox mit Deckel ¹	9 m ²	248,89 Euro	1 Gitterbox oder 1 Paloxe	6 m ²	66,86 Euro
Gas-entladungs-lampen	Stabförmige Lampen: 1 Sammelbox groß ² Sonderbauformen: 1 Behälter 120-Liter-Fass mit Spannringdeckel oder 1 Sammelbox klein ³	6 m ²	183,82 Euro			
Summe		51 m²	1.059,25 Euro		19 m²	190,72 Euro
Gerätealt-batterien	1 Behälter 120-Liter-Deckelfass mit Spannring und 2 Behälter 60-Liter-UN-Stahlfass mit Deckel ¹ (für Lithium-Batterien > 500 g) inkl. Entlüftungseinrichtung, Inlay und Vermiculite oder Ähnlichem	4 m ²	126,20 Euro			
Summe		55 m²	1.185,45 Euro		19 m²	190,72 Euro

¹ Gitterbox (oder vergleichbares Sammelgebilde) mit Deckel und UN-Stahlfass mit Deckel: aufgestellt in einem nicht öffentlich zugänglichen Bereich und/oder versperrbar.

² Sammelboxen groß: Außenmaße 1.900 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar (alternativ kann für durchschnittliche Sammelmengen von 60 Lampen pro Jahr auch eine geeignete Kartonfaltbox genutzt werden).

³ Sammelboxen klein: Außenmaße 600 x 800 mm, geschlossene Bauweise, stapelbar, Wände faltbar.

Sammelstelle mit Teil- oder Vollaussstattung			
Unterkategorie	Erforderliche Ausstattung	Flächenbedarf	Finanzierung der Kosten bei Abholkoordination über die Koordinierungsstelle
Lithium-Batterien bzw. EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien	1 Sortiertisch	inkludiert	inkludiert in Eurosumme für Elektrokleingeräte und Gerätealtbatterien



BESTANDSAUFNAHME BEI SAMMELSTELLEN

Vor Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen besuchen Mitarbeiter:innen der Koordinierungsstelle auf Basis eines Stichprobenkonzeptes eine Auswahl der abholkoordinierten Sammelstellen. Für das Jahr 2025 standen in Summe 108 Elektroaltgerätesammelstellen und 92 Gerätealtbatterien-sammelstellen zur Auswahl. Im Frühjahr 2026 wurden insgesamt 32 Sammelstellen

besucht. Alle kontrollierten Sammelstellen haben alle festgelegten Anforderungen erfüllt.

Laut Bestimmung des BMLUK gibt es entweder voll- oder teilausgestattete Sammelstellen. Eine sogenannte „Grauzone“ zwischen den beiden Varianten ist nicht zulässig. Erfüllt eine kommunale Sammelstelle in einer bestimmten Kategorie die Anforderungen

betreffend Vollausstattung nicht, gilt sie als teilausgestattet, wobei auch dann die entsprechenden Vorgaben einzuhalten sind. Sind auch die Kriterien für eine Teilausstat-

tung nicht erfüllt, kommt es zu keiner Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale durch die Koordinierungsstelle.



INFORMATION DER LETZTVERBRAUCHER:INNEN

Die österreichweit einheitliche Information und Sensibilisierung der Letztverbraucher:innen zählt gemäß Elektroaltgeräteverordnung und Batterienverordnung zu einer der Kernaufgaben der Koordinierungsstelle. Die Kommunikationskonzepte für das Jahr 2025 wurden fristgerecht erstellt und von der EAK an das BMLUK übermittelt.

Durch gezielte und kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit trägt die Koordinierungsstelle dazu bei, das Bewusstsein der österreichischen Bevölkerung für die richtige Sammlung und umweltgerechte Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien nachhaltig zu stärken. Diese Aufgabe gewinnt zunehmend an Bedeutung, da die europäischen Vorgaben im Bereich der Kreislaufwirtschaft stetig anspruchsvoller werden. So schreibt die WEEE-Richtlinie seit 2019 deutlich höhere Sammelquoten für Elektroaltgeräte vor, während auch die neue EU-Batterienverordnung eine schrittweise Anhebung der Sammelziele für Gerätebatterien vorsieht. Um diese ambitionierten europäischen Vorgaben erreichen zu können, ist ein hohes Maß an Wissen und Bewusstsein in der Bevölkerung unerlässlich. Die umfassende Information der Bürger:innen bleibt daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft und den verantwortungsvollen Umgang mit wertvollen Ressourcen.

Das Berichtsjahr 2025 hat erneut gezeigt, wie stark die Erreichung der europäischen Sammelziele von realitätsnahen Berechnungsmethoden abhängt. Besonders deutlich wird der Reformbedarf bei langlebigen Lithium-Batterien: Während Österreich bei herkömmlichen Batterien eine hervorragende Sammelquote von rund 68 Prozent verzeichnet, liegt die Quote bei Lithium-Batterien rechnerisch nur bei rund 15 Prozent. Die EU-Berechnung legt lediglich eine dreijährige Lebensdauer zugrunde, moderne Lithium-Batterien und -Akkus sind aber in der Praxis meist acht bis zehn Jahre im Einsatz. Dadurch bildet die errechnete Sammelquote die tatsächlichen Stoffströme nur unzureichend ab. Ein längerer Durchrechnungszeitraum ist daher dringend erforderlich. Im August 2026 hat die EU das Tool zur Berechnung der EAG-Sammelquote für alle Mitgliedstaaten aktualisiert. Für Österreich ergibt sich dadurch eine Sammelquote von rund 90 Prozent. Details siehe S. 53. Gleichzeitig werden Elektro- und Elektronikgeräte technisch immer komplexer, wodurch ihre Trennung und die hochwertige Verwertung logistisch wie finanziell anspruchsvoller werden. Die Kreislaufwirtschaft gewinnt auch für die europäische Rohstoffsicherheit an Bedeutung: Bereits 2023 stammten in Österreich 14,3 Prozent des Materialeinsatzes aus wiedergewonnenen Sekundärrohstoffen.

Im Batteriebereich hielten sich die Sammelergebnisse 2025 trotz der Pause der Informationskampagne „Her mit Leer“ weitgehend auf dem starken Niveau von 2024. Dies unterstreicht die nachhaltige Wirkung der bisherigen Bewusstseinsarbeit, macht aber zugleich deutlich, dass dauerhafte Information unverzichtbar bleibt. Die zunehmenden Brände in österreichischen Entsorgungsbetrieben, häufig verursacht durch

falsch im Haus- oder Sperrmüll entsorgte Lithium-Batterien, Akkus und E-Zigaretten, verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf. Als Reaktion darauf wurde beim „Runden Tisch Batterien“ im September 2025 die Wiederaufnahme der Kampagne vereinbart. „Her mit Leer II“ startete im April 2026, läuft über drei Jahre und verfügt über ein gegenüber der ersten Kampagne verdoppeltes Budget.

■ Social Media

Die kontinuierliche Präsenz in den sozialen Medien bildet einen wesentlichen Baustein der Kommunikationsarbeit der Koordinierungsstelle. Seit 2017 informiert die EAK ihre Zielgruppen über Facebook, seit 2021 zusätzlich über Instagram. Anfang 2024 wurde die digitale Kommunikationsstrategie durch den neuen Unternehmensauftritt der EAK auf LinkedIn erweitert und damit die Präsenz in einem bedeutenden beruflichen Netzwerk gestärkt.

► Facebook

Durch regelmäßige Postings, laufende Zielgruppenanalysen und gezielte Werbemaßnahmen konnten auch im Jahr 2025 neue Follower:innen gewonnen werden. Insgesamt wurden über 632.000 Impressionen erzielt und damit zahlreiche Nutzer:innen über die aktuellen Themen der Koordinierungsstelle informiert. Nach dem Auslaufen der reichweitenstarken Informationskampagne „Her mit Leer I“ Ende 2024 lag der Fokus wieder verstärkt auf der Kommunikation rund um die in den Konzepten festgeleg-

ten Schwerpunktthemen der EAK. Vor diesem Hintergrund sind die erzielten Reichweiten als sehr zufriedenstellend zu bewerten. Dank eines effizienten und ressourcenschonenden Budgeteinsatzes bewegt sich die Performance weiterhin auf einem guten Niveau.

► Instagram

Auch auf Instagram konnten im Jahr 2025 mit gezielten Werbemaßnahmen beachtliche 420.670 Impressionen erzielt werden. Die Plattform entwickelt sich zunehmend zu einem Kanal, der nicht nur jüngere Zielgruppen erreicht, sondern auch bei Personen über 35 Jahren an Bedeutung gewinnt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten, Informationen zur fachgerechten Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien an unterschiedliche Altersgruppen zu vermitteln. Trotz der Pause der Kampagne „Her mit Leer I“, die in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Reichweitensteigerung beigetragen hat, konnte auch auf diesem Kanal 2025 eine stabile Sichtbarkeit aufrechterhalten werden.

► **Google AdWords**

Google AdWords bleibt ein wichtiger Baustein der digitalen Kommunikationsstrategie. Nutzer:innen, die gezielt nach Sammelstellen oder Entsorgungsmöglichkeiten suchen, werden dadurch rasch auf die Website elektro-ade.at geleitet. Die eingesetzten Keywords und Anzeigen können flexibel angepasst und optimiert werden, wobei Kosten ausschließlich bei tatsächlichen Klicks entstehen. Im Jahr 2025 konnten auf diese Weise rund 5.000 Nutzer:innen auf elektro-ade.at geführt werden. Zusätzlich wurden die Anzeigen mehr als 300.000-mal eingeblendet. Diese hohe Sichtbarkeit trägt wesentlich dazu bei, die Bekanntheit der elektro-ade-Website als zentrale Anlaufstelle für Entsorgungsfragen zu etablieren.

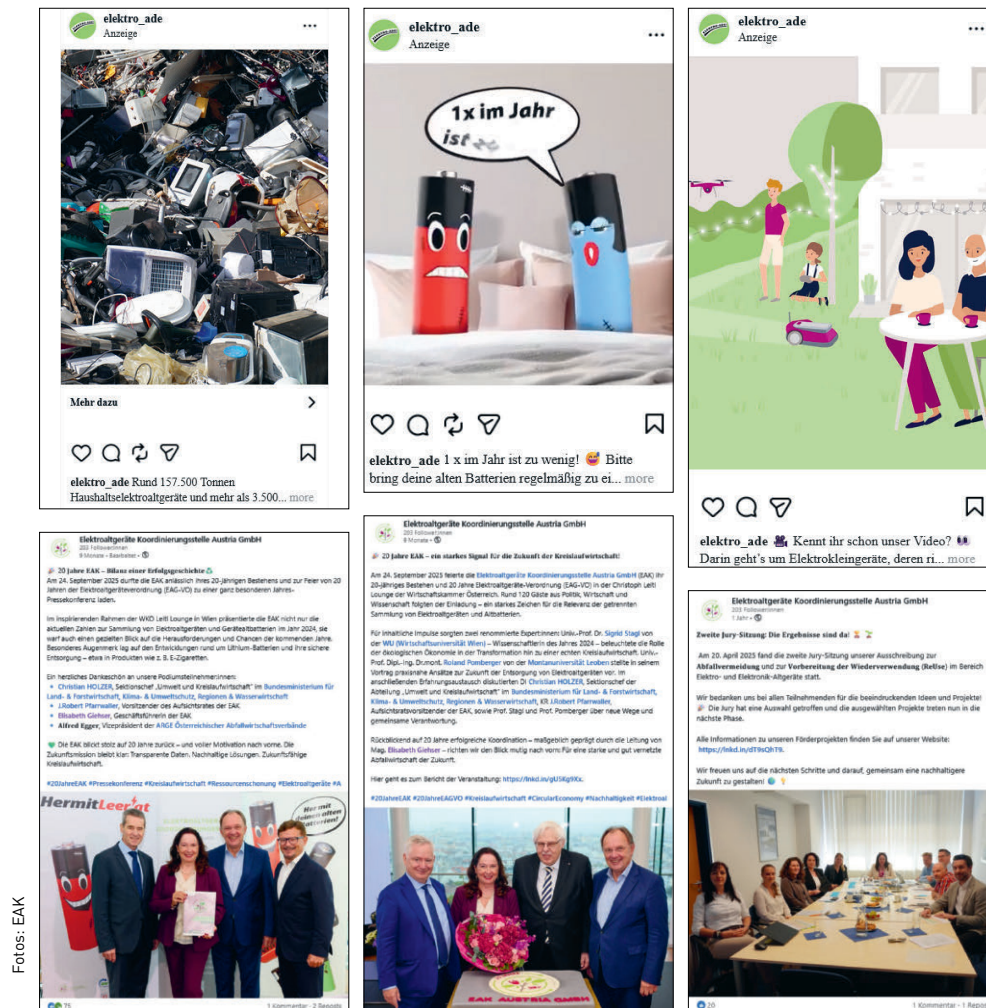
► **YouTube**

Der YouTube-Kanal der EAK bildet weiterhin die essenzielle Plattform für die

Bereitstellung und für die Archivierung von Videoinhalten. Über den Kanal werden sämtliche neu produzierten Videos veröffentlicht und anschließend über weitere Kommunikationskanäle wie Facebook, Instagram, die Website oder den Newsletter verbreitet.

► **LinkedIn**

Der Anfang 2024 gestartete Unternehmensaccount auf LinkedIn wurde auch 2025 kontinuierlich weitergeführt und ausgebaut. Ziel ist es, die professionelle Präsenz der Koordinierungsstelle zu stärken, den Austausch mit Branchepartner:innen zu fördern und über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und Entwicklungen zu informieren. Der Kanal erzielt seine Reichweite ausschließlich organisch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung innerhalb der Branche sowie zur Sichtbarkeit der Aktivitäten der EAK im beruflichen Umfeld.



Fotos: EAK

■ „Kleine Geräte, großer Wert“: neues Video der Familie Watt

Das bereits fünfte Video der Familie Watt widmet sich dem Thema der Elektrokleingeräte. Deren fachgerechte Entsorgung wirft in der Bevölkerung immer wieder Fragen auf und ist für viele nicht selbstverständlich – etwa bei Produkten wie Einweg-E-Zigaretten oder Solarleuchten. Dabei enthalten gerade diese Kleingeräte zahlreiche wertvolle Materialien, die als Rohstoffe wiederverwendet oder recycelt werden können. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung ist es

daher sehr wichtig, ausgedienten Geräten und ihren Bestandteilen durch weitere Nutzung, ReUse oder fachgerechtes Recycling ein zweites Leben zu ermöglichen.

Das Video zeigt, dass kaputte und nicht mehr reparierbare Elektrokleingeräte fachgerecht bei der Sammelstelle abgegeben werden müssen. Auch leere Einweg-E-Zigaretten gehören zur kommunalen Sammelstelle – nicht in den Restmüll und auch nicht in andere Fraktionen –, da sie Brände verursachen könnten. Ist lediglich der Akku eines

Geräts alt oder nicht mehr effizient, kann dieser in einem Reparaturbetrieb getauscht werden, damit das Gerät wieder funktioniert. Oft umfasst eine Reparatur jedoch mehr

als nur den Austausch des Akkus. Defekte Akkus müssen ebenfalls zur Sammelstelle gebracht werden und dürfen keinesfalls im Restmüll entsorgt werden.

Fotos: EAK



■ Neuer Senior:innen-Folder

Die demografische Entwicklung in Österreich ist eindeutig: Mehr als 1,8 Millionen Menschen sind bereits über 65 Jahre alt, und der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt kontinuierlich. Vor diesem Hintergrund wurde diese Zielgruppe verstärkt in die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit eingebunden. Denn auch Senior:innen nutzen im Alltag zahlreiche Elektrogeräte, die regelmäßig gewartet, mit Batterien oder Akkus betrieben und schließlich fachgerecht entsorgt werden müssen. Insbesondere bei medizinischen Hilfsmitteln wie Hörgeräten, Blutdruckmessgeräten oder elektrischen Lupen stellt sich häufig die Frage, wie diese

Geräte und die dazugehörigen Batterien korrekt entsorgt werden können.

Um hier Orientierung zu bieten, wurde ein neuer Informationsfolder entwickelt. Dieser erklärt verständlich, welche Geräte als Elektroaltgeräte gelten, was unter Altbatterien zu verstehen ist, wo Elektroaltgeräte und Altbatterien richtig entsorgt werden können und worauf bei einer sicheren Entsorgung zu achten ist. Dank seines praktischen A5-Formats eignet sich der Folder ideal als Informationsmaterial bei Veranstaltungen in Senior:innen-Vereinen/-Clubs sowie zur Verteilung über Hausverwaltungen.

Fotos: EAK



■ „Recyclinghelden“: neue Plakate und Social Media-Sujets

Das erfolgreiche „Superhelden“-Plakat aus dem Jahr 2024 wird nun mit einer neuen Plakatreihe fortgeführt. Im Mittelpunkt steht diesmal eine weibliche Protagonistin, die die Botschaft weiterträgt: Jede:r kann zur Superheldin/zum Superhelden werden und durch die fachgerechte Entsorgung von Elektroaltgeräten und Batterien/Akkus einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz leisten. Für die Bereiche Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien stehen nun vier neue Motive zur Verfügung, die sowohl als Plakate als auch als Inseratsujets eingesetzt werden können.

Die Materialien wurden in insgesamt sieben Sprachversionen erstellt und können auf der EAK-Website im Downloadbereich heruntergeladen werden.

Ergänzend dazu wurden die neuen Superheldinnen-Motive auch für den Einsatz in den sozialen Medien aufbereitet. Neben klassischen quadratischen Formaten für Postings stehen auch das aktuelle Instagram-Hochformat für Beiträge sowie Hochformate für Stories zur Verfügung. Die Social Media-Sujets können ebenfalls auf der EAK-Website heruntergeladen und flexibel für die digitale Kommunikation genutzt werden.



Fotos: EAK

■ Website www.elektro-ade.at – Sammelstellenfinder weiterhin besonders beliebt

Die im Auftrag der Koordinierungsstelle im Jahr 2012 gestartete Website elektro-ade.at hat sich als etablierte Informationsplattform für Konsument:innen, Studierende sowie für Medienvertreter:innen etabliert und wurde auch im Geschäftsjahr 2025 intensiv genutzt. Besonders gefragt ist nach wie vor der Sammelstellenfinder, der Nutzer:innen österreichweit schnell und unkompliziert den Weg zur nächstgelegenen Sammelstelle weist. Darüber hinaus dient die Website Journalist:innen als wichtige Recherchequelle, um redaktionelle Beiträge mit aktuellen Zahlen, Daten und Fakten zu untermauern.

Auch die Anfragen über das Kontaktformular zeigen, dass das Interesse an Informationen rund um die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien sowie an den Rückgabemöglichkeiten im Handel weiter-

hin hoch ist. Insbesondere Themen wie die fachgerechte Entsorgung neuer Gerätearten und die Wiederverwertung wertvoller Rohstoffe gewinnen zunehmend an Bedeutung. Um den Nutzer:innen stets aktuelle und relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, werden die Inhalte auf elektro-ade.at laufend gepflegt und aktualisiert. Die im Zuge des Website-Refreshings neu geschaffenen Informationsbereiche zu Photovoltaikmodulen sowie zu E-Zigaretten und Vapes wurden auch im Jahr 2025 kontinuierlich um Inhalte erweitert und aktualisiert. Mit ihrem umfassenden Informationsangebot leistet die Website auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung rund um die fachgerechte Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Österreich.

■ „Her mit Leer“ bleibt präsent: Fortsetzung der Bewusstseinsarbeit und Kampagnen-Neuaufgabe ab 2026

Nachdem die bundesweite Informationskampagne „Her mit Leer“ mit Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde, kamen die gebrandeten Sammelboxen im Handel auch im Jahr 2025 weiterhin intensiv zum Einsatz. Darüber hinaus wurden sämtliche im Rahmen der Kampagne produzierten Kommunikationsmaterialien – darunter Folder, Sticker, Social Media-Sujets, Videos sowie Hörfunkspots – in den Regionen sowie über Print- und Social-Media-Kanäle weiterhin aktiv genutzt.

Angesichts der zunehmenden Zahl von Brandereignissen, mit denen die österreichische Abfallwirtschaft nahezu täglich konfrontiert ist, lud Bundesminister Norbert Totschnig im September 2025 zu einem Runden Tisch ein. Dabei wurde insbesondere die Notwendigkeit einer verstärkten Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung hinsichtlich der Brandgefahren durch unsachgemäß entsorgte Akkus und Batterien hervorgehoben. Die Teilnehmer:innen waren sich einig, dass eine noch intensivere Sensibilisierung

der Bürger:innen für die Risiken falsch entsorgter Lithium-Batterien und -Akkus erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund kommt der Kampagne „Her mit Leer“ eine zentrale Bedeutung zu, weshalb sie auch vom BMLUK ausdrücklich unterstützt wird. Innerhalb weniger

Wochen gelang es der EAK gemeinsam mit den Kampagnenpartnern und Stakeholdern, die Finanzierung für eine Fortsetzung der Initiative sicherzustellen. Dadurch konnte die zweite Kampagnenphase „Her mit Leer II“ bereits im April 2026 starten.

■ Neues Merkblatt zur korrekten Sammlung von Elektroaltgeräten mit Lithium-Batterien/-Akkus

Um die sichere und fachgerechte Sammlung von Elektroaltgeräten mit Lithium-Batterien bzw. -Akkus zu unterstützen, wurde im Jahr 2025 ein neues Informationsblatt erarbeitet. Das Merkblatt entstand in enger Zusammenarbeit der EAK mit den Sammel- und Verwertungssystemen und bietet eine kompakte Übersicht über die korrekte Trennung, Sammlung und den Transport verschiedener Gerätekategorien.

Im Fokus stehen die unterschiedlichen Anforderungen bei Elektroaltgeräten ohne Lithium-Batterien, mit entnehmbaren Lithium-Batterien sowie mit fest verbauten, nicht entnehmbaren Lithium-Akkus. Anhand praktischer Beispiele und anschaulicher Darstellungen werden die korrekten Sammelwege erläutert und wichtige Hinweise zur Vermeidung von Beschädigungen sowie zur sicheren Handhabung gegeben.

KORREKTE SAMMLUNG VON ELEKTROALTGERÄTEN MIT/OHNE LITHIUM-BATTERIEN/-AKKUS			
Unterscheidung	 ELEKTRO-KLEINGERÄTE	 ELEKTRO-KLEINGERÄTE LITHIUM-BATTERIEN	 ELEKTRO-ALTGERÄTE MIT NICHT ENTNEHMBAREN LITHIUM-BATTERIEN /AKKUS
	EKG ohne Lithium-Batterien/Akkus	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – entnehmbar	EAG mit Lithium-Batterien/Akkus – nicht entnehmbar (Abfall Schlüsselnummer: 35230)
Beispiele	Bügeleisen, Mixer, Kaffeemaschinen und Radios, Werkzeuge wie Bohrmaschinen oder Handkreissägen, sämtliches Computerzubehör wie Tastatur, Drucker, Maus, USB-Sticks oder Headsets	Handys, Digicams, mobile Handwerkzeuge wie Akkubohrer oder -schrauber, elektronisches Kinderspielzeug, Navigationsgeräte 	E-Zigaretten/Vapes, Smartphones, mobile Lautsprecher, Saugroboter, elektrische Zahnbürsten, Hoverboards, Rasierapparate 
Gebindebeispiele			
Sammlung & Transport	Herkömmliche Elektrokleingeräte, die den Hauptteil der Sammel- und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte ausmachen, werden an den ASZ unverändert gesammelt und dürfen von der RÜST in loser Schüttung abdisponiert werden.	Alle Lithium-Batterien/Akkus sind – unabhängig von ihrer Größe – aus dem Elektroaltgerät zu entfernen. Das Elektroaltgerät ohne Batterie/Akku wird in die herkömmliche Sammelkategorie (EKG, BS, GG) gegeben, Batterie/Akku kommt in das entsprechende Fass.	Elektroaltgeräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus sind in separaten Gebinden mit Deckel zu sammeln. Mechanische Beschädigungen sind zu vermeiden, Verdichtungen sind nicht zulässig. Jene Gebinde, die EAG mit nicht entnehmbaren Lithium-Batterien/Akkus beinhalten, dürfen nicht geschüttet, ausgeleert oder ausgekippt werden. Das Umschlagen in andere Behälter (z. B. bei Umladestationen) oder das Abkippen auf Ladeflächen ist nicht zulässig .

Fotos: EAK

Stand: 04/2025



Besonderes Augenmerk wird dabei auf Geräte mit nicht entnehmbaren Lithium-Akkus gelegt, da diese getrennt gesammelt und besonders sorgfältig transportiert werden müssen.

Mit dem neuen Merkblatt stellen die beteiligten Organisationen den Sammelstellen ein praxisnahes Hilfsmittel zur Verfügung, um die Sicherheit entlang der gesamten Sammel- und Verwertungskette weiter zu erhöhen.

■ Neues Merkblatt zur Entsorgung und Rücknahme von PV-Modulen

Gemeinsam mit der Photovoltaic Austria, der Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker, dem Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels sowie weiteren Partner:innen hat die EAK darüber hinaus ein neues Merkblatt zur Entsorgung und Rücknahme von Photovoltaikmodulen erarbeitet. Ziel ist es, Elektriker:innen, Fachbetrieben und Anlagenbetreiber:innen einen praxisnahen Überblick über die geltenden Rücknahme- und Entsorgungsverpflichtungen zu bieten. Das Informationsblatt erläutert die

rechtlichen Rahmenbedingungen der österreichischen Elektroaltgeräteverordnung und zeigt auf, welche Verantwortlichkeiten Hersteller bzw. Erst-in-Verkehr-Bringer von PV-Modulen bei der Rücknahme und der Verwertung übernehmen müssen. Besonders Augenmerk liegt dabei auf der Unterscheidung zwischen Modulen, die vor, und solchen, die nach dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt wurden, da sich daraus unterschiedliche Rücknahmeverpflichtungen ergeben. Darüber hinaus informiert das Merkblatt über die korrekten Abgabemöglichkeiten für aus-

Merkblatt zur Entsorgung und Rücknahme von PV-Modulen

Rechtlicher Rahmen

PV-Module fallen in den Geltungsbereich der österreichischen Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO). Sie gelten als **Gewerbegegenstände**, auch wenn sie in privaten Haushalten verbaut sind. PV-Module unterliegen dem Prinzip der „**erweiterten Herstellerverantwortung**“. Neben diversen Meldeverpflichtungen ist auch die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen.

Verantwortlich für die Sammlung und Verwertung defekter Module ist derjenige, der PV-Module zum ersten Mal **in Österreich** in Verkehr setzt (**Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer**). Das betrifft somit einerseits **österreichische Hersteller**, andererseits aber auch **Importeure/Händler/befugte Gewerbetreibende** (insb. **Elektrotechniker:innen**), die aus dem **Ausland** PV-Module beziehen (inkl. Käufe von ausländischen Online-Shops) und in Österreich vertreiben.

Abgabemöglichkeiten

PV-Module gelten als Gewerbegegenstände und müssen **nicht** von kommunalen Altsammelzentren (ASZ, WZS, Mistplatz etc.) übernommen werden, die für Bürger:innen (Letztverbraucher:innen) für Haushaltsgeräte gedacht sind.

WO und WIE (Annahmekriterien, Konditionen etc.) PV-Module abgegeben werden können, muss IM VORFELD (vor einer geplanten Entsorgung) MIT DEM HERSTELLER/ERST-INVERKEHR-BRINGER abgeklärt werden!

Tipp aus der Praxis:

- Bewahren Sie die Bestellnummer und Chargennummer der Module auf, um im Falle des Tausches entsprechende Belege vorweisen zu können.
- Achten Sie immer auf besondere Bestimmungen in den AGBs der Hersteller von Modulen



EXKURS: Speicherbatterien:

PV-Speicherbatterien sind als Industriebatterien gemäß §15 Batterie-VO einzulagern, weshalb der Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer in Österreich die Verpflichtung hat, defekte PV-Speicher als Industriebatterien zurückzunehmen, sofern er diese Verpflichtung nicht einem Sammel- und Verwertungssystem übertragen hat. Es gilt sinngemäß wie bei PV-Modulen, dass diese nicht von kommunalen Altsammelzentren (ASZ, WZS, Mist-platz etc.) übernommen werden müssen. WO und WIE (Annahmekriterien, Konditionen etc.) PV-Speicherbatterien abgegeben werden können, muss IM VORFELD (vor einer geplanten Entsorgung) MIT DEM HERSTELLER/ERST-INVERKEHR-BRINGER abgeklärt werden!

Daher lautet die aktuelle Empfehlung an Elektriker:innen vor der Bestellung von neuen PV-Speichern beim Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer mit diesem die Rücknahme der alten Batterien Zug-um-Zug bei Lieferung der neuen PV-Speicherbatterien zu vereinbaren.

Achtung: diese Informationen stellen die derzeitige Rechtslage bis 31.12.2025 dar.



Rücknahmepflichten und Kostentragung

Die Rücknahmepflicht ist vom Datum der In-Verkehr-Setzung abhängig (vgl. § 10 EAG-VO). Stichtag ist der **1. Juli 2014**. Daher gelten für Module, die **vor** diesem Datum in Verkehr gebracht wurden, andere Regeln als **danach**.

1. Inverkehrsetzung **VOR** dem 1. Juli 2014

Wird ein Modul ausgetauscht, das vor dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt wurde, so muss der Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer des neuen Moduls die alten Module **zumindest unentgeltlich** zurücknehmen.

a) Austausch | Modul wurde **vor** dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt



Die demontierten und ausgetauschten Module sind vom Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer der neuen Module **zumindest unentgeltlich zurückzunehmen.**

b) Nur Demontage und Entsorgung – kein Austausch | Modul wurde **vor** dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt



Die Entsorgungskosten für die demontierten Module sind grundsätzlich vom Kunden bzw. von der Kundin (=Besitzer:in der Module) zu tragen! Es können dazu Vereinbarungen mit dem Elektriker:in getroffen werden.

2. Inverkehrsetzung **NACH** dem 1. Juli 2014

Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer, die ihre PV-Module ab dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt haben, müssen die Module **zumindest unentgeltlich** zurücknehmen und für die Verwertung sorgen, sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart worden ist. Diese Rücknahmepflichten müssen vom Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer entweder selbst wahrgenommen werden oder können an ein genehmigtes Sammel- und Verwertungssystem oder einen befugten Dienstleister übertragen werden.

Austausch oder Demontage und Entsorgung | Modul wurde **nach** dem 1. Juli 2014 in Verkehr gesetzt



Die demontierten PV-Module sind grundsätzlich **zumindest unentgeltlich vom Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer zurückzunehmen. Es können dazu Vereinbarungen mit dem Elektriker:in getroffen werden.**

Lässt sich der Hersteller/Erst-Inverkehr-Bringer des demontierten Moduls nicht ermitteln oder ist er nicht mehr greifbar, so muss der Besitzer/die Besitzerin selbst für die Entsorgung aufkommen. Dafür stellen befugte Entsorgungsbetriebe zur Verfügung, die aber ebenfalls im Vorfeld kontaktiert werden müssen, um die Annahmekonditionen abzuklären!

* Elektroaltgeräteverordnung in der gefassten Fassung: www.ris.bka.gv.at/Gesetze/Fassung_von/Faehigkeit/Endnormen/Gesetzesnormen-20020202
* Bitte lesen die elektrischen Normen- und Verwertungsregeln bitte auch unter Zuhilfenahme von: www.ris.bka.gv.at/Gesetze/Fassung_von/Faehigkeit/Endnormen/Gesetzesnormen-20020202

Druckraum und Copyright: Bundesanstalt der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker

Stand: Juli 2025

gediente PV-Module und enthält praktische Hinweise für die Planung von Austausch- und Entsorgungsmaßnahmen. Ergänzend werden auch die Rücknahmeverpflichtungen für PV-Speicherbatterien behandelt. Mit diesem

gemeinsamen Informationsangebot leisten die beteiligten Organisationen einen wichtigen Beitrag zur rechtssicheren und umweltgerechten Verwertung von Photovoltaikkomponenten in Österreich.

■ Workshop mit Abfallberater:innen

Der jährliche Abfallberater:innen-Workshop der EAK hat sich seit 2012 als wichtige Plattform für fachlichen Austausch, Vernetzung und die gemeinsame Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit etabliert. Auch im Jahr 2025 wurde die Veranstaltung aufgrund des großen Interesses an zwei aufeinanderfolgenden Terminen durchgeführt. Vom 5. bis 8. Mai 2025 trafen sich rund 120 Abfallberater:innen aus allen Bundesländern in Linz, um aktuelle Entwicklungen im Bereich Elektroaltgeräte, Altbatterien und Kreislaufwirtschaft zu diskutieren. Den Auftakt bildete eine Besichtigung der O.Ö. Landes-Abfallverwertungsunternehmen GmbH (LAVU) in Wels sowie des Altstoffsammelzentrums Wels Nord. Dabei erhielten die Teilnehmer:innen praxisnahe Einblicke in moderne Sammel-, Logistik- und Verwertungsprozesse sowie in erfolgreiche ReUse-Konzepte. Der erste Veranstaltungstag

klang anschließend bei einem gemeinsamen Abendessen im Arcotel Nike in Linz aus und bot Gelegenheit zum intensiven Erfahrungsaustausch. Der zweite Workshoptag stand ganz im Zeichen aktueller Themen der Öffentlichkeitsarbeit. Von der EAK wurden neue Informationsmaterialien präsentiert, darunter die Weiterentwicklung der „Superheld:innen“-Kampagne, neue Social Media-Sujets, der speziell für Senior:innen entwickelte Informationsfolder sowie zusätzliche „Her mit Leer“-Materialien. Darüber hinaus wurde das neue „Familie Watt“-Video vorgestellt. Ergänzt wurde das Programm durch Informationen zu den Neuerungen im ePRTool, neue Merkblätter zur Sammlung von Elektroaltgeräten und PV-Modulen sowie einen Fachvortrag zur Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Batterien in den oberösterreichischen Altstoffsammelzentren. Den feierlichen Abschluss bildete die Verleihung des Umweltpreises „Elektro-Nick 2025“.





■ Elektro-Nick 2025: Auszeichnung für kreative Bewusstseinsbildung zum Thema Altbatterien

Im Rahmen des österreichweiten Abfallberater:innen-Workshops in Linz wurde 2025 bereits zum sechsten Mal der Umweltpreis „Elektro-Nick“ verliehen. Mit dieser Auszeichnung würdigt die EAK das besondere Engagement von Abfallberater:innen, die mit innovativen Projekten zur Bewusstseinsbildung rund um die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten und Altbatterien beitragen. Das Schwerpunktthema des diesjährigen Wettbewerbs lautete „Her mit Leer – Akkus und Batterien gehören nicht in den Restmüll“.

Den ersten Platz sicherte sich das Team der Wiener MA 48 mit einem kreativen und praxisnahen Projekt, das insbesondere Kinder für die richtige Sammlung von Batterien und Akkus begeisterte. Im Mittelpunkt standen eigens entwickelte „BATT-Mobile“ – um-

gebaute Kinderfahrzeuge, mit denen junge Teilnehmer:innen spielerisch den richtigen Umgang mit Altbatterien erlernen konnten. Ergänzt wurde das Projekt durch Informationsvideos und weitere Materialien, die auch Jugendliche und Erwachsene für die sichere Entsorgung von Batterien und Akkus sensibilisierten.

Der „Elektro-Nick“ hat sich in den vergangenen Jahren als wichtige Plattform für den Austausch erfolgreicher Ideen und Best-Practice-Beispiele etabliert. Die eingereichten Projekte zeigen eindrucksvoll, wie kreative Umweltkommunikation dazu beitragen kann, das Bewusstsein für Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft und die richtige Entsorgung von Elektroaltgeräten und Batterien in der Bevölkerung nachhaltig zu stärken.



■ Jahrespressekonferenz und Symposium – 20 Jahre EAK

Die Jahrespressekonferenz der Koordinierungsstelle fand am 24. September 2025 im Vorfeld des 20-Jahr-Symposiums in der Christoph Leitl Lounge der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) statt. Als Gesprächspartner:innen für die Presse fungierten Christian Holzer, Sektionschef der Abteilung „Umwelt und Kreislaufwirtschaft“ im BMLUK, J. Robert Pfarrwaller, Vorsitzender des Aufsichtsrates der EAK, Alfred Egger, Vizepräsident der ARGE Österreichischer Abfallwirtschaftsverbände, sowie EAK-Geschäftsführerin Elisabeth Giehser. Präsentiert wurden die aktuellen Zahlen und Daten zur Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien in Österreich sowie deren Einordnung im europäischen Vergleich. Darüber hinaus standen das 20-jährige Jubiläum der EAK, die Erfolge der Informationskampagne „Her mit Leer“, die Herausforderungen durch außereuropäische Online-Importe sowie aktuelle Entwicklungen rund um Sammelquoten und die Fortführung des Reparaturbonus im Fokus der Pressekonferenz. Die darauffolgende umfangreiche Berichterstattung war überaus positiv, die Botschaften der Pressekonferenz wurden österreichweit transportiert. Im Rahmen des im Anschluss stattfindenden **20-Jahr-Symposiums** wurde die Frage diskutiert, wie wir gemeinsam die Herausforderungen im Umgang mit Elektroaltgeräten und Batterien in Zukunft meistern und welche innovativen Lösungen es braucht, um Sammel- und Recyclingziele nachhaltig zu sichern. Unter dem Motto „*Mit Innovation gemeinsam Herausforderungen meistern*“

wurde deutlich: Die nächsten Jahrzehnte erfordern strategische Allianzen, neue gesetzgeberische Impulse und mutige Umsetzung in der Praxis.

Für inhaltliche Impulse sorgten zwei renommierte Expert:innen: **Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl** (Wirtschaftsuniversität Wien) – Wissenschaftlerin des Jahres 2024 – beleuchtete die Rolle der ökonomischen Aspekte in der Transformation hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft. **Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Roland Pomberger** von der Montanuniversität Leoben stellte in seinem Vortrag praxisnahe Ansätze zur Zukunft der Entsorgung von Elektroaltgeräten vor. Im anschließenden Erfahrungsaustausch diskutierten Christian Holzer, J. Robert Pfarrwaller sowie Prof. Stagl und Prof. Pomberger über neue Wege und gemeinsame Verantwortung. Zum Abschluss des Symposiums wurde von Elisabeth Giehser der Umweltpreis „Elektro-Nick“ an besonderes engagierte Abfallberater:innen vergeben. Für seine großen Verdienste als Mitbegründer der EAK und seine 20-jährige Tätigkeit im EAK-Aufsichtsrat erhielt Stephan Schwarzer von Elisabeth Giehser einen „Ehren-Elektro-Nick“ überreicht. Elisabeth Giehser, die vor 20 Jahren die Koordinierungsstelle innerhalb von nur sechs Wochen aufgebaut hat und sie seitdem mit viel Engagement, Hingabe und unermüdlichem Einsatz leitete, wurde von ihrem Team ebenfalls mit einem „Ehren-Elektro-Nick“ überrascht. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht, und die Resonanz bei den Symposiumsteilnehmer:innen war überaus positiv.



Fotos: Ludwig Schedl



■ Schulprojekte der EAK

Seit 2018 plant und koordiniert die EAK mit den Verbänden österreichweit mehrtägige Schulprojekte und bietet darüber hinaus Schulkoffer-Workshops für Abfallberater:innen an. Zur Unterstützung von Verbänden, Abfallberater:innen und interessierten Lehrkräften stehen auf Anfrage ein ausführlicher Leitfaden und eine praxisorientierte Checkliste für die erfolgreiche Umsetzung von Schulprojekten zur Verfügung. Die EAK-Schulprojektstage unter dem Motto „Lässig sammeln statt uncool wegwerfen“ haben sich mittlerweile als bewährtes Instrument der Umwelt- und Bewusstseinsbildung etabliert. Im Rahmen dieses umweltpädagogischen Angebots für den praxisnahen Unterricht kommt auch der Elektroaltgeräte- und Batterien-Schulkoffer zum Einsatz. Dieser vermittelt anschaulich die Bedeutung einer fachgerechten Sammlung und Verwertung

und zeigt unter anderem auf, welche wertvollen Rohstoffe in Mobiltelefonen und anderen Elektrogeräten enthalten sind.

Schulprojekt im Schulzentrum Ungargasse im 3. Wiener Gemeindebezirk: Vom 19. bis 21. Mai 2025 fanden die Projektstage im Schulzentrum Ungargasse in Wien statt. Am Schulprojekt beteiligten sich insgesamt 12 Klassen (3 Fachschulklassen und 9 HTL-Klassen). Die Workshops sowie die Exkursionen zum Mistplatz Inzersdorf wurden von Abfallberater:innen der MA 48 begleitet. Rund 230 Kilogramm bzw. 472 Stück alte Elektrokleinstergeräte wurden gesammelt und zur fachgerechten Entsorgung und Verwertung übergeben. Elisabeth Giehser überreichte den drei Siegerklassen des Sammelwettbewerbs Schecks über 250, 150 und 100 Euro für das Engagement der umweltbewussten Schüler:innen.

Fotos: EAK



Schulprojekt in den Neulandschulen

Grinzing: Vom 8. bis 10. September 2025 fanden die Projekttag in der AHS der Neulandschulen Grinzing in Wien statt. Insgesamt 16 Klassen beteiligten sich an dem Umweltbildungsprojekt rund um die richtige Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien. Die Workshops sowie die Exkursionen zum Mistplatz Heiligenstadt wurden ebenfalls von den



Abfallberater:innen der MA 48 begleitet. Im Rahmen des Sammelwettbewerbs kamen beeindruckende 461 Kilogramm bzw. 1.954 alte Elektrokleinstgeräte zusammen. Auch diesmal überreichte Elisabeth Giehser bei der Abschlussveranstaltung den drei erfolgreichsten Klassen Schecks über 250, 150 und 100 Euro als Anerkennung für ihr besonderes Engagement im Bereich Ressourcen- und Umweltschutz.

Fotos: EAK



■ Presseaussendungen und Gespräche mit Journalist:innen

Die Pressearbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der EAK. Seit ihrer Gründung im Jahr 2005 hat sich die Koordinierungsstelle als kompetente Anlaufstelle für Journalist:innen etabliert, wenn es um Fragen zur Sammlung und Verwertung von Elektroaltgeräten und Altbatterien geht. Auch im Jahr 2025 nutzte Geschäftsführerin Elisabeth Giehser

zahlreiche Gelegenheiten, um die Aufgaben, Ziele und Positionen der Koordinierungsstelle in Interviews mit führenden Tageszeitungen sowie mit Fach- und Wirtschaftsmedien zu erläutern. Darüber hinaus wurden Medienvertreter:innen mittels Presseaussendungen laufend über aktuelle Entwicklungen und relevante Themen informiert.



■ Merkblätter, Advertorials und Plakate

Zur Umsetzung der vier PR-Themenschwerpunkte

1: „Klein, aber oho – auch kleine und kleinste Elektrogeräte gehören nicht in den Restmüll“

2 a: „Österreichs Rohstoffe sind kein Müll – Stopp dem illegalen Abfallexport von Elektroaltgeräten“

2 b: „Österreichs Rohstoffe sind kein Müll – richtiger Umgang mit Großgeräten“ (dieses Schwerpunktthema ist für westliche Regionen, die kein Problem mit illegalen Sammelbrigaden haben, gedacht)

3: „Alte Gerätebatterien nicht einfach wegwerfen“

4: „Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/-Akkus“

standen im Jahr 2025 neben den bereits neu vorgestellten PR-Materialien weiterhin die bestehenden Plakate, Merkblätter und Inserate (Advertorials) der EAK zur Verfügung.

Nicht nur für Schulkinder: Suchbilder „Finde die Fehler“

Das bunt und naiv gestaltete Plakat über die korrekte Entsorgung von großen und kleinen

Elektrogeräten kann als niederschwelliges Informations-Tool für Klein und Groß eingesetzt werden.



setzt werden. Die „Finde die Fehler“-Suchbilder sind bei Jung und Alt beliebt. Aus diesem Grund werden zwei unterschiedliche

Plakatversionen angeboten, die sich für den Einsatz einerseits bei ganz jungen und andererseits auch bei älteren Zielgruppen eignen.

„Klein, aber oho“

Für den Bereich der Sammlung von alten Elektrokleingeräten müssen die bewusstsensfördernden Maßnahmen intensiviert werden. Laut Restmüllanalyse 2024 landeten nämlich noch rund 12.000 Tonnen Elektrogeräte pro Jahr im Restmüll. Das bereits be-

kannte Sujet „Klein, aber oho“ ruft zur aktiven Verhaltensänderung auf. Es lässt sich gut in den regionalen Medien platzieren und kann im Download-Bereich der EAK-Website heruntergeladen werden. Das Sujet ist in sechs unterschiedlichen Sprachversionen verfügbar.

■ Kooperationen mit Fachmedien, Newsletter und elektronisches Infopaket für Gemeinden

Den österreichischen Städten und Gemeinden kommt bei der Information über die Sammlung und die Verwertung von Elektroaltgeräten und Gerätealtbatterien nach wie vor eine sehr wichtige Rolle zu. Kommunale Mistplätze, Abfallzentren oder Recyclinghöfe sind für viele Konsument:innen die erste Anlaufstelle bei Fragen zur Entsorgung. Die Kooperationen mit Fachmedien (wie zum Beispiel kommunalnet.at), die sich vor allem an Gemeindemandatar:innen, Amtsleiter:innen und Bürgermeister:innen wenden, wurden von der EAK auch 2025 fortgeführt.

Das „**Kommunale Infopaket**“ auf der Website der Koordinierungsstelle bietet Informationen und Textmodule für Amtsblätter, Gemeindezeitungen etc. Die dort zur Verfügung gestellten Materialien wurden von den Abfallberater:innen wieder gerne genutzt.

Der zweimal jährlich erscheinende **Newsletter** der Koordinierungsstelle wurde an alle Abfall- und Umweltberater:innen sowie an die Mitarbeiter:innen der kommunalen Sammelstellen versandt.

■ Kampagne „Rund geht's“

Die 2017 von verschiedenen Stakeholdern der Abfallwirtschaft gestartete Initiative „Rund geht's“ wurde auch 2025 fortgesetzt. Im Rahmen der Kampagne werden die vielfältigen Möglichkeiten und Wege vor den Vorhang geholt, wie aus vermeintlichen Abfällen neue und innovative Produkte entstehen.

Ins Leben gerufen wurde die Kampagne vom Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) gemeinsam mit zahlreichen Akteur:innen der Abfallwirtschaft, den Bundesländern, den Abfallverbänden, der Wirtschaftskammer Österreich u. v. a. Bis heute unterstützen über 50 Partner die

Kampagne, auch die Koordinierungsstelle hat sich seit Beginn an der bundesweiten Bewusstseinskampagne „Rund geht’s“ beteiligt. Auf der Website www.rundgehts.at sowie auf der Facebook- und auf der Instagram-

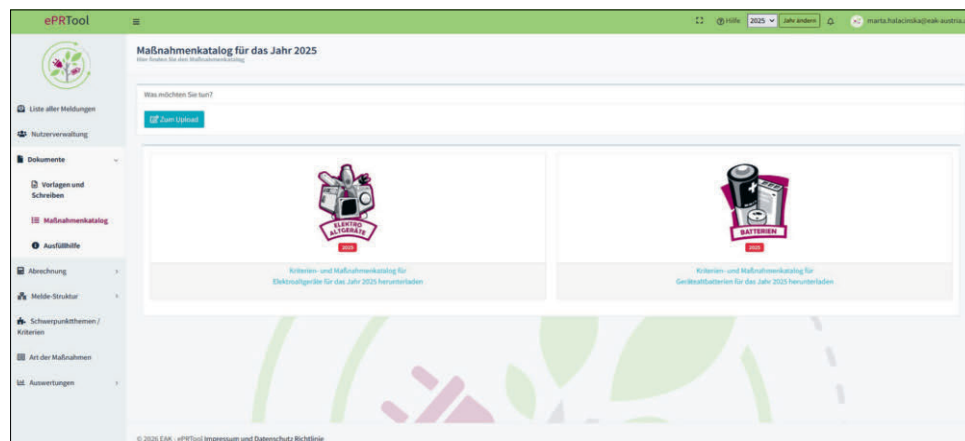
Seite können Österreicher:innen Schritt für Schritt den Weg des Abfalls mitverfolgen und bekommen einen Einblick, was und wie viel noch daraus gewonnen werden kann.

■ Onlineplattform ePRTTool

Seit 2021 können Verbände die Einreichungen ihrer regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen bei der EAK rasch, einfach und völlig papierlos über die Onlineplattform ePRTTool durchführen. Den Einreichenden steht neben dem Kriterienkatalog auch eine digitale Einreichhilfe zur Verfügung. Die Onlinemelde-

plattform wird von der EAK laufend erweitert und mit zusätzlichen Funktionen ausgestattet, um die Einreichungen zu erleichtern und den gegenseitigen Informationsaustausch zu optimieren. Seit 2024 werden im ePRTTool auch Abfallberater:innen, die für die Bereiche EAG und GBATT tätig sind, gemeldet.

Fotos: EAK





BERECHNUNG UND AUSZAHLUNG DER KOSTEN ZUR INFORMATION DER LETZTVVERBRAUCHER:INNEN

Für den Bereich der Elektro- und Elektronikaltgeräte werden jährlich die Maßnahmen zur Sicherstellung einer einheitlichen Information der Letztverbraucher:innen von den Herstellern finanziert. Im Rahmen der Vereinbarung mit den Sammel- und Verwertungssystemen wurden für das Jahr 2025 ca. 413.000 Euro vorgesehen. Pro Einwohner:in beträgt die Vergütung derzeit 4,52 Eurocent, wobei als Indikator für die Berechnung der von der Statistik Austria veröffentlichte Bevölkerungsstand gemäß § 10 Abs. 7 FAG, Stichtag 31. Oktober des Vorvorjahres, herangezogen wird.

Für den Bereich der Gerätealtbatterien standen für das Jahr 2025 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 620.000 Euro bzw. 6,77 Eurocent pro Einwohner:in für eine einheitliche Information der Letztverbraucher:innen in Österreich zur Verfügung. Von der Gesamtsumme beider Bereiche werden in Summe rund 72.000 Euro für bundesweite Maßnahmen der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit herangezogen, welche aliquot auf die Bereiche EAG und GBATT aufgeteilt werden.

Der Rest wird direkt von der EAK an die Gemeinden und die Gemeindeverbände ausbezahlt, wenn sie vor Ort regionale Maßnahmen im Sinne des einheitlichen Öffentlichkeitsarbeitskonzepts gesetzt und diese formell nachgewiesen haben. Die Auszahlung an die Gemeinden und an die Gemeindeverbände erfolgt einmal im Jahr im Nachhinein.

Um die Auszahlung beantragen zu können, sind ausführliche Leistungsnachweise, in

denen die gesetzten regionalen Informationsmaßnahmen beschrieben und beispielsweise mit Tätigkeitsberichten, Belegexemplaren oder Rechnungen dokumentiert wurden, bis Ende Februar des jeweiligen Folgejahres bei der Koordinierungsstelle über die EAK-Onlineplattform ePRTool einzureichen. Die Koordinierungsstelle prüft die Einreichungsunterlagen auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Inhalt und entscheidet anhand der Vorgaben des Kriterienkatalogs über das Ausmaß der Auszahlung.

Im Jahr 2025 fanden sämtliche Einreichungen ausschließlich über das ePRTool statt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieses Tools wird aktiv vorangetrieben, um den Bedürfnissen und den Anforderungen gerecht zu werden. Die laufende Erfassung der durchgeführten regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen ist auch während des Berichtsjahres möglich. Nach Registrierung können jederzeit alle Informationen, schriftliche Berichte, Fotos, Belege zu den Schwerpunktthemen und den einzelnen Maßnahmen inklusive der genauen Zuordnung der Kosten und Rechnungen über die Plattform in einem „privaten Bereich“ hochgeladen werden. Sämtliche erfassten Inhalte können jederzeit von den Kommunen geändert werden, bis der Button „Einreichen“ gedrückt wird, selbstverständlich bis zum Ablauf der gesetzten Frist – Ende Februar des folgenden Jahres. Danach gilt die Einreichung als abgeschlossen und erst dann können die zuständigen Mitarbeiter:innen der EAK auf die Inhalte der Einreichung zugreifen und die Prüfung durchführen.



BERICHTSWESEN

Gemäß Bescheid des BMLUK obliegen der Koordinierungsstelle unter anderem die Erarbeitung und die Vorbereitung sowie die Plausibilitätsprüfung der Daten für die jeweiligen Berichte an die Kommission der EU. Dazu zählen insbesondere Daten über Massen je Gerätekategorie gemäß Anhang 1a EAG-VO der insgesamt in Österreich in Verkehr gesetzten Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Evaluierung der Meldungen über die Sammlung der Sammel- und

Verwertungssysteme durch entsprechende Markterhebungen gemäß § 13b Abs. 1 Z.5 AWG 2002. Weiter sind die im Berichtsjahr im Mitgliedstaat erzielten Sammelquoten zu ermitteln.

Alle entsprechenden Daten sind bis spätestens 1. Oktober des Folgejahres an das BMLUK zu übermitteln. Für das Jahr 2025 wurden diese Studien durch die Koordinierungsstelle intern durchgeführt.

Elektro- und Elektronikaltgeräte – Sammlung und Ausfuhr in Tonnen							
Gerätekategorie	in Verkehr gebracht	gesammelt (private Haushalte)	gesammelt (andere Quellen)	insgesamt gesammelte EAG	im Mitgliedstaat behandelt	in einem anderen Mitgliedstaat behandelt	außerhalb der EU behandelt
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht
Wärmeüberträger	48.539,52	16.479,15	717,31	17.196,46	16.646,44	550,02	-
Bildschirme (>100 cm ²)	13.485,01	8.001,48	102,45	8.103,93	7.074,16	1.029,77	-
Lampen	749,22	790,59	21,64	812,23	261,30	550,93	-
Großgeräte (>50 cm)	148.591,15	76.245,30	1.024,47	77.269,77	59.552,04	17.717,73	-
Kleingeräte (<50 cm)	69.554,38	46.060,63	823,67	46.884,30	46.548,37	335,93	-
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	7.733,30	10.358,57	185,24	10.543,81	10.468,26	75,55	-
Photovoltaikmodule ¹	52.338,81	-	211,76	211,76	204,28	7,48	-
Summe	340.991,39	157.935,72	3.086,54	161.022,26	140.754,85	20.267,41	-

¹ Die Sammelkategorie der Photovoltaikmodule wird als Untergruppe der Kategorie Großgeräte zugerechnet.

Die rechnerisch ermittelten Verwertungsquoten je Gerätekategorie werden in nach-

folgender Tabelle den Zielvorgaben gemäß Anhang 3 EAG-VO gegenübergestellt.

Elektro- und Elektronikaltgeräte – Verwertung, Recycling und Wiederverwendung inkl. Zielvorgaben in Tonnen und Prozent								
Gerätekategorie	Verwertung	Verwertungsquote	Mindestquote	Wiederverwendung und Recycling	Wiederverwendungs- und Recyclingquote	Mindestquote	als komplettes Gerät wieder verwendet	als Bauteil wieder verwendet
	Gesamtgewicht	%	%	Gesamtgewicht	%	%	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht
Wärmeüberträger	16.900,31	98%	85%	14.368,89	84%	80%	0,28	-
Bildschirme (>100 cm ²)	7.956,76	98%	80%	6.727,42	83%	70%	194,15	10,24
Lampen	762,99	94%	-	721,59	89%	80%	-	-
Großgeräte (>50 cm)	70.854,33	92%	85%	65.055,44	84%	80%	8.399,56	1.973,98
Kleingeräte (<50 cm)	44.813,73	96%	75%	36.784,96	78%	55%	240,65	236,90
Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte	10.078,15	96%	75%	8.272,56	78%	55%	54,12	53,27
Photovoltaikmodule ¹	208,69	99%	85%	189,18	89%	80%	-	-
Summe	151.573,96			132.120,04			8.888,76	2.274,39

¹ Die Sammelkategorie der Photovoltaikmodule wird als Untergruppe der Kategorie Großgeräte zugerechnet.

Österreich liegt bei den Elektroaltgeräten mit einer Sammelleistung von 17 Kilogramm pro Einwohner:in an der Spitze der EU-Staaten. Auch bei Berechnung der relativen Sammelleistung hat sich seit letztem Jahr Positives getan: Im heurigen August hat die EU das Tool zur Berechnung der Sammelquote für alle Mitgliedstaaten aktualisiert. Dabei werden die unterschiedlichen Lebensdauerkurven von sehr langlebigen Geräten, die im Zuge der Energiewende verstärkt in Verkehr gesetzt werden, berücksichtigt. Für Österreich ergibt sich damit eine Sammelquote von rund 90 Prozent. Entsprechend § 7a der EAG-VO wird eine Mindestquote von 85 Prozent vorgegeben.

Die neue Berechnungsmethode folgt dem Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2017/699. Die Kommission stellt jedem Mitgliedstaat ein auf die IVS-Daten zugeschnittenes WEEE-Tool zur Verfügung, mit dem die „anfallende Jahresmasse“ ausgewertet wird. Die Sammelmasse des jeweiligen Jahres geteilt durch die vom WEEE-Tool errechnete anfallende Jahresmasse ergibt die Sammelquote. Das Tool rechnet dabei von den gemeldeten IVS-Daten (6 Kategorien) auf die mehr als 50 UNU-Keys mit den jeweils dahinter liegenden Lebensdauerkurven hoch, überlappt das mit den Daten der vergangenen Jahre und gibt die „anfallende Jahresmasse“ aus.

Elektrogeräte – Sammelquote inkl. Zielvorgaben in Tonnen und Prozent				
Jahr	in Verkehr gebracht	gesammelt	Sammelquote	Mindestquote
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	%	%
2022	325.078,21	136.851,98	51 %	65 %
2023	320.024,20	144.941,14	49 %	65 %
2024	347.160,04	160.593,97	51 %	65 %
2025	340.991,39	161.022,26	90 % ¹	85 % ²

¹ Vorläufige Schätzung. Die Berechnung erfolgt nach der von der Europäischen Kommission im August 2026 bereitgestellten Berechnungsmethode. Die endgültige Sammelquote für 2025 kann erst berechnet werden, sobald die für die Anwendung des WEEE-Tools erforderlichen Daten vollständig vorliegen. Stand: 31.08.2026

² Entsprechend § 7a der EAG-VO wird bei der neu bereitgestellten Berechnungsmethode eine Mindestquote von 85 % vorgegeben.

Die rechnerisch ermittelte Sammelquote für Gerätealtbatterien wird in nachfolgender Tabelle der Zielvorgabe gemäß § 1 Z 3 BATT-VO gegenübergestellt. Hier wurde im Jahr 2025 gegenüber der sehr stark gestiegenen

Sammelmasse im Jahr 2024 ein leichter Rückgang verzeichnet, dennoch konnte, trotz ebenfalls stark gestiegener Inverkehrsetzungs- masse, die vorgegebene Quote von 45 Prozent mit 51 Prozent deutlich erfüllt werden.

Gerätealtbatterien – Sammelquote und Zielvorgaben in Tonnen und Prozent				
Jahr	in Verkehr gebracht	gesammelt	Sammelquote ¹	Mindestquote
	Gesamtgewicht	Gesamtgewicht	%	%
2023	5.935,90	3.005,63	47 %	45 %
2024	7.004,70	3.538,28	53 %	45 %
2025	7.787,67	3.506,13	51 %	45 %

¹ Die Sammelquote berechnet sich aus dem Verhältnis der gesamten gesammelten Masse des aktuellen Jahres zur durchschnittlich in Verkehr gebrachten Masse des aktuellen Jahres und der beiden vorangegangenen Jahre.

Seit dem Berichtsjahr 2019 haben sämtliche Meldungen an die Europäische Kommission auf Basis der neuen sechs Gerätekategorien zu erfolgen. Diese sechs Gerätekategorien stimmen im Wesentlichen mit den fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskate-

gorien überein. Für die Teilbereiche, bei denen diese Übereinstimmung nicht gegeben ist, wurden in Abstimmung mit dem BMLUK entsprechende Analysen durchgeführt, um mittels Prozentsatzes eine Umrechnung vornehmen zu können.

Darstellung der zu analysierenden Unterschiede zwischen den fünf Sammel- und Behandlungskategorien und den sechs Gerätekategorien	
Sammel- und Behandlungskategorien	Gerätekategorien
Kühl- und Gefriergeräte	Wärmeüberträger
Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte (>100 cm ²)	Bildschirme, Monitore und Geräte mit einem Display (>100 cm ²)
Gasentladungslampen	Lampen
Großgeräte (>50 cm)	Großgeräte (>50 cm)
Kleingeräte (<50 cm)	Kleingeräte (<50 cm) Kleine IT- und Telekommunikationsgeräte (<50 cm)
Photovoltaikmodule	Photovoltaikmodule

Nachdem das Technische Büro Hauer im Jahr 2019 Analysen zur Berechnung dieses Umrechnungsschlüssels durchgeführt hat, wurde im Jahr 2025 die FHA Analytik GmbH mit einer neuerlichen Analyse beauftragt, um diese Ergebnisse zu aktualisieren. Das

Ergebnis dieser neuen Analyse wird ab dem Jahr 2025 zur Aufteilung der gemeldeten Massen der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien angewendet. Seit 2019 sind Ölradiatoren, Wärmepumpen und andere Wärmeüberträger, bei denen

andere Flüssigkeiten außer Wasser für die Wärmeübertragung herangezogen werden, zu der Kategorie der Wärmeüberträger hinzurechnen. Diese Geräte werden in Österreich aber in der Sammel- und Behandlungskategorie Großgeräte gesammelt. Da der Anteil dieser Geräte an der Gesamtmasse der Großgeräte sehr gering ist und im Rahmen von Analysen bei den Sammelstellen ein sehr großer Aufwand betrieben werden müsste, um zu aussagekräftigen Daten zu gelangen, wurde in Abstimmung mit dem BMLUK derzeit auf eine diesbezügliche Analyse verzichtet und keine Umrechnung der Großgeräte vorgenommen. Die „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ werden in Österreich in der Sammel- und Behandlungskategorie Kleingeräte mitgesammelt. Im Rahmen der neuerlichen Analysen im Jahr 2025 wurden Massen an Kleingeräten an unterschiedlichen Standorten verteilt über Österreich hinsichtlich der Teilmenge der

„Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ analysiert. Insgesamt wurden dazu an fünf Standorten rund 39 Tonnen an Kleingeräten analysiert. Ein Standort in Wien, einer in Oberösterreich, einer in Niederösterreich und zwei Standorte im Burgenland haben sich bereit erklärt, Massen von Kleingeräten zur Analyse bereitzustellen. Mit dieser Masse lässt sich eine Aussage über den Anteil der „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ an der Kleingerätemasse mit einer statistischen Genauigkeit von ± 1 Prozentpunkt erzielen.

Der Anteil der „Kleinen IT- und Telekommunikationsgeräte“ an der Gesamtmasse der Kleingeräte liegt derzeit bei 18,36 Prozent. Dieser Prozentsatz wird ab dem Berichtsjahr 2025 – bis auf Weiteres – zur Umschlüsselung der jährlichen Gesamtsammelmasse der fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien auf die sechs Gerätekategorien herangezogen.



SYSTEMTEILNEHMER-PRÜFUNGEN

Seit 1. Jänner 2023 zählen unabhängige Kontrollen der Systemteilnehmer von Sammel- und Verwertungssystemen (SuVS) für Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) und für Gerätebatterien (GBATT) zum neuen Aufgabenbereich der EAK. Hierbei sind die Aufgaben der EAK als Koordinierungsstelle mit Prüfkompetenz gemäß § 13b Abs. 1 Z 10 AWG 2002 um die Kontrolle der bei Sammel- und Verwertungssystemen beteiligten Systemteilnehmer erweitert worden. Die Sammel- und Verwertungssysteme haben dafür vertraglich sicherzustellen, dass die EAK sowie die von ihr beauftragten

Wirtschaftsprüfer:innen bei den Systemteilnehmern Prüfungen durchführen können und diese dafür alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Die EAK ist für das Kontrollkonzept und dessen koordinierte Umsetzung verantwortlich. Dabei ist darauf zu achten, dass die im Abfallwirtschaftsgesetz vorgegebene Quote erfüllt wird. Die Auswahl der Systemteilnehmer für die Prüfungen erfolgt nach einem statistisch ausgearbeiteten Zufallsprinzip durch die EAK, die diese anschließend auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verteilt.

Beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Im Rahmen des EU-weiten Vergabeverfahrens wurde sorgfältig nach Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesucht, wobei verschiedene Eignungs- und Auswahlkriterien berücksichtigt wurden. Den Zuschlag erhielten die folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, da sie sowohl technisch als auch wirtschaftlich als die besten Anbieter gemäß dem Bestbieterprinzip hervorgingen:

1. Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
2. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH
3. Holztrattner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Im Anschluss wurde mit den drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften jeweils eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, die eine Laufzeit von drei Jahren hat.

Durchführung der Systemteilnehmer-Prüfungen des zu prüfenden Kalenderjahres 2025

Nach der Zufallsstichprobe wurden insgesamt 181 Systemteilnehmer zur Prüfung ausgewählt. Die Standardprüfungen finden vor Ort bei den ausgewählten Systemteilnehmern statt, während die Kleinstprüfungen grundsätzlich remote durchgeführt werden. Ein verstärkter Fokus lag dabei auf ausländischen Fernabsatzhändlern, die etwa 20 Prozent der Systemteilnehmer darstellen.



INNOVATIONSFÖRDERUNGEN

Im Rahmen der zweiten Ausschreibung zur Förderung von Abfallvermeidungs- und ReUse-Projekten wurden bei der EAK insgesamt 15 Förderansuchen eingereicht. In Zusammenarbeit mit einer unabhängigen Jury, bestehend aus Fachexpert:innen österreichischer Universitäten, der Wirtschaftskammer Österreich sowie des Klimaschutzministeriums, konnten im Jahr 2025 sechs Projekte zur Förderung ausgewählt werden. Neben der unabhängigen Jury nahmen auch Vertreter:innen der Sammel- und Wertungssysteme teil und gaben ihre Fach-

expertise zu den eingereichten Projekten ab. Insgesamt wurden im Zuge dieser ersten Ausschreibungsrunde Fördermittel in Höhe von knapp ca. 387.000 Euro vergeben.

Die dritte Ausschreibungsrunde fand im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2026 statt, die nächste Ausschreibungsrunde ist für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. März 2027 geplant.

Detaillierte Informationen zu den geförderten Projekten finden sich auf der EAK-Website unter dem Reiter „Services“ und weiter unter „Förderprojekte“.



PLAUSIBILISIERUNG DER SAMMELMASSEN DES JAHRES 2024

Im Rahmen der Erfüllung ihres Genehmigungsbescheids hat die Koordinierungsstelle die gemeldeten EAG-Sammelmassen aus privaten Haushalten und GBATT-Sammelmassen eines Kalenderjahres auf Plausibilität zu prüfen und das Ergebnis an das BMLUK zu berichten.

Zu plausibilisieren waren jene Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten, die in einem Kalenderjahr, vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember, gesammelt und einer Behandlung gemäß § 11 EAG-VO zugeführt wurden.

Die Plausibilisierung der Sammelmassen der Fahrzeugbatterien und der Industriebatterien ist nicht Teil dieser Plausibilitätsprüfung, da diese gar nicht oder nur zu einem geringen Teil über die kommunale Sammlung gesammelt werden.

Laut EAG-VO sind folgende Meldungen über Sammelmassen innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Sammel- und Verwertungssysteme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten nach § 17 EAG-VO, die bei Sammelstellen gemäß § 3 Z 13 EAG-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gemäß § 11 EAG-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

Sammelmassen der Abholkoordinierung: Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten nach § 20 EAG-VO, die von Sammelstellen gemäß

§ 3 Z 13 EAG-VO im Rahmen der Abholkoordinierung laut § 6 Abs. 2 und 3 geschätzt und später von den Entsorgern verworfen und gemeldet wurden.

Meldung über die Wiederverwendung und über die Behandlung: Sammelmassen nach § 24 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres, getrennt nach Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten und Elektro- und Elektronikaltgeräten aus gewerblichen Zwecken.

Laut BATT-VO sind folgende Meldungen über Sammelmassen innerhalb eines Kalenderjahres durch die verpflichteten Abfallsammler/Hersteller/Systeme im Wege des Registers an die Koordinierungsstelle zu übermitteln:

Eigene Sammelleistung der Sammel- und Verwertungssysteme: Sammelmassen von Gerätealtbatterien nach § 18 BATT-VO, die bei Sammelstellen gemäß § 3 Z 15 BATT-VO gesammelt und einer Wiederverwendung oder Behandlung gemäß § 5 BATT-VO zugeführt wurden oder noch zuzuführen sind und die nicht als Abholbedarf gemeldet und über die Koordinierungsstelle an ein Sammel- und Verwertungssystem weitergeleitet wurden.

Sammelmassen der Abholkoordinierung: Sammelmassen von Gerätealtbatterien nach § 21 BATT-VO, welche von Sammelstellen gemäß § 3 Z 15 BATT-VO im Rahmen der Abholkoordinierung laut § 11 Abs. 2 und 3 geschätzt und später von Entsorgern verworfen und gemeldet wurden.

Meldung über die Wiederverwendung und die Behandlung: Sammelmassen der Gerätealtbatterien nach § 25 Abs. 1 Z 1a des vorangegangenen Kalenderjahres.

Aus diesen Meldungen können jeweils Aussagen über die Sammelmasse eines Jahres

getroffen werden. Einerseits stellt die Summe der eigenen Sammelleistungen und der Sammelmassen der Abholkoordination eine Jahressammelmasse dar und andererseits ist bei der Meldung der Wiederverwendung und der Behandlung auch die Jahressammelmasse anzugeben.

Da die Meldung der Wiederverwendung und der Behandlung die vollständige Darstellung der Gesamtsammelmassen eines Jahres liefert, wurde bei der Plausibilitätsprüfung auf diese zurückgegriffen. Die Meldungen für das Kalenderjahr 2024 waren bis 10. April 2025 einzubringen. Anfang Juli 2025 wurde diese Meldung von der Koordinierungsstelle aus dem EDM des BMLUK abgeholt. Die vorliegende Plausibilitätsprüfung beruht daher auf

diesem aktuellen Stand der Meldung vom 1. Juli 2025.

Als zweite Quelle für Sammelmassen des Jahres 2024 hat die Koordinierungsstelle die Kommunen und die Länder sowie Abfallwirtschaftsverbände und Verwerter, die im Jahr 2024 im Auftrag von Kommunen tätig waren, ersucht, ihre Jahressammelmassen für 2024 zu nennen.

Zusätzlich wurden auch Großgerätemassen berücksichtigt, die im Rahmen einer Studie des Umweltbundesamtes über Sammelmassen von Elektroaltgeräten aus sonstigen Quellen ermittelt wurden.

Die von der Koordinierungsstelle durchgeführte Gegenüberstellung der Sammelmassen hat folgendes Bild ergeben:

Masse in Kilogramm	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt EAG	GBATT
Kommunen/Verbände/Verwerter (M1)	61.339,44	13.275,37	6.671,80	30.804,92	551,41	112.642,94	2.777,95
§ 24 EAG-VO (M2)	73.153,97	17.049,87	7.954,39	58.431,22	849,16	157.438,61	3.538,27
Delta	-11.814,53	-3.774,50	-1.282,59	-27.626,30	-297,75	-44.795,67	-760,32
Abweichung von M1 zu Basis M2 in %	-16,15 %	-22,14 %	-16,12 %	-47,28 %	-35,06 %	-28,45 %	-21,49 %
Abweichung im Vorjahr in %	-15,18 %	-20,10 %	-17,14 %	-46,24 %	-31,13 %	-26,87 %	-14,16 %

Tabelle: Ergebnis der Plausibilitätsprüfung 2024

Das Ergebnis basiert auf der Annahme, dass die der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Daten über die Sammelmassen des Jahres 2024 korrekt und größtenteils vollständig sind. Da die Koordinierungsstelle keine Kontrollkompetenzen für eine Überprüfung dieser Sammelmassen besitzt, musste diese Grundvoraussetzung angenommen werden.

Um das Ergebnis der Plausibilitätsprüfung bewerten zu können, waren mehrere Faktoren zu beachten. Vorweg ist festzuhalten, dass sich die hier verglichenen Sammelmassen von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus privaten Haushalten sowie die Sammelmassen von Gerätealtbatterien aus Massen zusammensetzen, die nicht nach

denselben Kriterien ausgewählt und summiert wurden.

Einerseits handelte es sich bei den der Koordinierungsstelle von den Kommunen zur Verfügung gestellten Zahlen um Sammelmassen, die im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 an Sammelstellen der Kommunen österreichweit gesammelt wurden. Andererseits sind die im Rahmen der Verpflichtung zur Meldung gemäß § 24 EAG-VO bzw. § 25 BATT-VO zur Verfügung stehenden Sammelmassen nur jene, die auch im Jahr 2024 einer Behandlung nach § 11 EAG-VO bzw. § 5 BATT-VO zugeführt wurden. Schon dadurch konnte das Ergebnis der Gegenüberstellung dieser Massen keine exakte Übereinstimmung ergeben.

Erfahrungen aus der Praxis zeigten, dass bei den Verwertern in allen Sammel- und Behandlungskategorien Lagerbestände existieren. Über die Größe dieser Lager lag der Koordinierungsstelle keine Information vor und daher konnten diese auch nicht bewertet werden.

Zusätzlich kommt es auch immer zu Massenschiebungen über die Kalenderjahresgrenze hinweg, da der Zeitpunkt der Sammlung nicht mit dem Zeitpunkt der Verwertung derselben Massen einhergeht. Somit wurden 2024 noch Massen des Jahres 2023 verwertet und am Ende des Jahres 2024 gesammelte Massen wurden teilweise erst im Jahr 2025 einer Verwertung zugeführt.

Neben den verschiedenen Betrachtungszeiträumen der beiden gegenübergestellten Sammelmassen trugen auch noch andere Gründe zur Erschwerung der Plausibilitätsprüfung der Massen bei. Die vorliegenden Differenzmassen in den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien resultierten unter anderem daraus, dass ein Teil der Massen direkt bei regionalen Übernahmestellen, die nicht kommunale Sammelstellen sind, gesammelt wurde. Bei diesen Sammelstellen handelt es sich oftmals um Sammelstellen der Entsorger, die diese gesammelten Massen nicht an die Kommunen bzw. an die Verbände melden, sondern sie direkt an die Sammel- und Verwertungssysteme weiterleiten, da mit diesen die Verrechnung erfolgt.

Insbesondere bei Gasentladungslampen waren Massen über diese Sammelschiene zu erwarten, da in dieser Kategorie ein nicht unwesentlicher Teil der Sammelmasse in Gewerbebetrieben anfällt. Diese Masse aus gewerblicher Nutzung ist im Jahr 2024 weiterhin deutlich erkennbar.

Da die Sammlung der Gerätealtbatterien auch 2024 zu einem nicht unerheblichen

Teil über die Boxensammlung im Handel erfolgt und diese Gesamtmasse bei der regionalen Aufteilung im Rahmen der Meldung nach § 25 BATT-VO zu einem Großteil der Steiermark (Firmensitz der Firma Saubermacher Dienstleistungs AG) zugeordnet war, musste die Koordinierungsstelle eine alternative Quelle für die Gegenüberstellung der Sammelmassen auf Bundesländerebene finden. Die Firma Saubermacher Dienstleistungs AG hat der Koordinierungsstelle eine regionale Aufschlüsselung der in der kommunalen Sammlung anfallenden Sammel- bzw. Verwertungsmassen zur Verfügung gestellt.

Auch 2024 ist die Vollständigkeit der der Koordinierungsstelle zur Verfügung gestellten Sammelmassen für einige Bundesländer nicht zu 100 Prozent gegeben. Daher mussten die Gesamtsammelmassen (M1) teilweise hochgerechnet bzw. angepasst werden. Dabei mussten Annahmen getroffen werden, die das Ergebnis für das jeweilige Bundesland erst beurteilbar machten.

Die Abweichung der Massen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung des Jahres 2024 liegt bei den Kategorien der Elektrogroßgeräte, Kühlgeräte, Kleingeräte und der Lampen leicht über den Werten des Vorjahres und damit in der Schwankungsbreite der vergangenen Jahre. Die österreichweite mittlere Abweichung liegt heuer bei rund 26 Prozent (24 Prozent im Vorjahr) und die Abweichung der Gesamtsammelmasse bei 28 Prozent (27 Prozent im Vorjahr). Diese Differenz ist vor allem auf die Sammel- und Behandlungskategorie der Elektrokleingeräte zurückzuführen.

Unter den angeführten Bedingung der Plausibilitätsprüfung ist auch für das Jahr 2024 das Ergebnis, dass die Sammelmassen des Jahres als plausibel anzusehen sind.

ELEKTRO

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION



ELEKTRO-GROSSGERÄTE
ELEKTRO-KLEINGERÄTE

SEKUNDÄRROHSTOFFE & PRODUKTION

Ersatz bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der EAG-VO als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



PRODUKTION



KUNSTSTOFFGRANULAT

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig



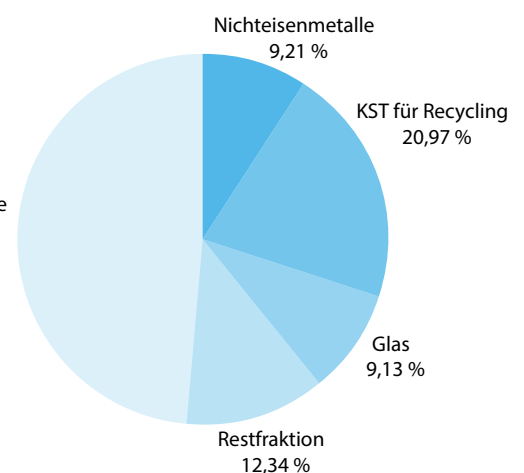
KUPFERMINE (TÜRKEI)



KUPFER

Eisenmetalle
48,35 %

Richtwerte Outputfraktionen EAG gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

RECYCLING

* Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

GERÄTE



**BILDSCHIRM-
GERÄTE**



**KÜHL- UND
GEFRIERGERÄTE**



GASENTLADUNGSLAMPEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer von rund zwölf Jahren für Elektro-Großgeräte und bis rund fünf Jahre für Gasentladungslampen

LEBENSDAUER

ELEKTROALTGERÄTE, 5 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN



Schadstoffentfrachtung

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. FCKW (Abbau der Ozonschicht, Treibhausgase), PCB (krebserregend), Asbest (krebserregend), zur umweltgerechten Entsorgung



**EXTRUSION VON WIEDERVERWERTETEM
WEEE-KUNSTSTOFF BEI MGG POLYMERS**

PROZESS

Steigerung der Energieeffizienz durch kontinuierliche technische Weiterentwicklung

PRODUKTION

Ersatz bzw. Beschränkung gefährlicher Substanzen und Stoffe geregelt in der BATT-V0 als Umsetzung der „RoHS-Richtlinie“ (Restriction of Hazardous Substances)



GALENIT
(BLEIGLANZ)

Primärrohstoffe, z. B. Metalle aus Erzvorkommen, höherer Energieaufwand zur Gewinnung notwendig



PRODUKTION



BLEIBARREN

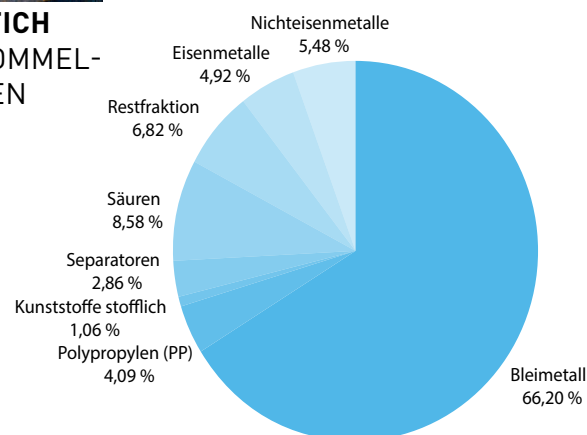


RAFFINERIE
(BMG ARNOLDSTEIN)



ABSTICH
KURZTROMMEL-OFEN

Richtwerte Outputfraktionen Batterien gesamt



GEWINNUNG VON SEKUNDÄRROHSTOFFEN AUS DEM RECYCLINGPROZESS*

Abtrennung der Restfraktion zur thermischen Verwertung bzw. Deponierung

* Gewinnung mit geringerem Energieaufwand möglich

BATTE



GERÄTEBATTERIEN

RECYCLING

RIEN



**FAHRZEUG-
BATTERIEN**



INDUSTRIEBATTERIEN

Unterschiedliche durchschnittliche Lebensdauer von rund sieben Jahren für Fahrzeugbatterien bis zu wenigen Monaten für manche Gerätebatterien. Durch den stetig steigenden Anteil an Lithium-Ionen-Akkus verweilen die Gerätebatterien im Durchschnitt länger bei Konsument:innen – Lithium-Ionen-Akkus bis zu fünf Jahre

LEBENSDAUER



**KURZTROMMELOFEN
(BMG ARNOLDSTEIN)**

RECYCLINGPROZESS

Abtrennung gefährlicher Substanzen, z. B. Quecksilber, Cadmium (giftige und krebserregende Schwermetalle), zur umweltgerechten Entsorgung

PROZESS

ALTBATTERIEN, 3 SAMMEL- UND BEHANDLUNGSKATEGORIEN

Schadstoffentfrachtung



TRENDANALYSEN – HAUSHALTSMASSEN

Sofern nicht anders angegeben, wurden die Daten aus dem EDM bezogen und durch die EAK aufbereitet.

Die nachfolgenden Trendanalysen für das Jahr 2025 stellen die Entwicklung der Massen

aus dem Haushalts-Bereich der Elektro- und Elektronikgeräte sowie der Batterien und Akkumulatoren nach verschiedenen Gesichtspunkten im Verhältnis zum Jahr 2024 dar.

In Verkehr gesetzte Massen

Elektro- und Elektronikgeräte (Haushalt) in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2024 ¹	130.679,18	42.110,37	12.867,64	61.557,67	782,15	247.997,01	5,37 %
In Verkehr gesetzte Massen 2025 ²	132.592,46	45.525,49	12.808,61	69.664,52	715,30	261.306,38	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

Batterien in Tonnen

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
In Verkehr gesetzte Massen 2024 ¹	7.004,70	11,18 %	19.994,91	6,08 %	8.575,65	59,87 %
In Verkehr gesetzte Massen 2025 ²	7.787,67		21.210,73		13.710,00	

¹ Datenstand August 2025

² Datenstand Juli 2026

Die gesamte in Verkehr gesetzte Masse an Elektro- und Elektronikgeräten aus Haushalten lag 2025 rund 5,37 Prozent über der des Vorjahres. Im Bereich der Gerätebatterien ist ein Anstieg von 11 Prozent und bei den Fahrzeugbatterien von

rund 6 Prozent zu verzeichnen, wohingegen sich die Industriebatterien erneut um etwa 60 Prozent erhöht haben. Hier könnte sich die weiterhin starke Zunahme bei den Speicherbatterien für Photovoltaikanlagen ausgewirkt haben.

■ Gesamtsammelmassen

EAG – Elektro- und Elektronikaltgeräte (Haushalt) in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmasse 2024 ¹	73.153,97	17.049,87	7.954,39	58.430,06	849,16	157.437,45	0,32 %
Sammelmasse 2025 ²	76.245,30	16.479,15	8.001,48	56.419,20	790,59	157.935,72	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

EAG (Haushalt)-Pro-Kopf-Sammelmassen in Kilogramm

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %
Sammelmasse pro Kopf 2024 ¹	8,00	1,86	0,87	6,39	0,09	17,21	0,32 %
Sammelmasse pro Kopf 2025 ²	8,33	1,80	0,87	6,17	0,09	17,26	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

Entwicklung der Pro-Kopf-Sammelmassen EAG (Einwohner:innen: 9.147.789) in Kilogramm.

Im August 2026 hat die EU das Tool zur Berechnung der Sammelquoten für Elektroaltgeräte für alle Mitgliedstaaten aktualisiert. Dabei werden unterschiedliche Lebensdauercurven von Geräten, die in Verkehr gesetzt werden, endlich berücksichtigt. Für Österreich ergibt sich damit eine Sammelquote von etwa 90 Prozent. Entsprechend § 7a der

EAG-VO ist bei dieser Berechnungsmethode die Mindestquote von 85 Prozent vorgegeben. Die angegebene Sammelquote ist eine vorläufige Schätzung. Die endgültige Sammelquote für 2025 kann erst berechnet werden, sobald die für die Anwendung des WEEE-Tools erforderlichen Daten vollständig vorliegen.

Altbatterien in Tonnen

SuBK	GBATT	Änderung %	FBATT	Änderung %	IBATT	Änderung %
Sammelmasse 2024 ¹	3.538,28	-0,91 %	16.236,08	1,49 %	410,29	-19,35 %
Sammelmasse 2025 ²	3.506,13		16.477,25		330,89	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

Laut Batterierichtlinie der Europäischen Union hat jeder Mitgliedstaat in der Kategorie der Gerätebatterien seit dem 26. September 2016 eine Sammelquote von 45 Prozent zu erzielen. Österreich hat diese Sammelquote in der Vergangenheit bis dato immer erfüllt, mit Ausnahme des Jahres 2022 mit knapp 44 Prozent. Im Jahr 2024 konnte,

bedingt durch eine starke Steigerung der Sammelmenge, die vorgeschriebene Sammelquote mit rund 53 Prozent erneut deutlich erfüllt werden, die auch im Jahr 2025 mit rund 51 Prozent hoch geblieben ist. Die Grundlage der Quotenberechnung für Batterien hat sich im Vergleich zu den EAG nicht geändert.

■ Abholkoordinierungsmassen (AK)

Sammelmassen in Tonnen

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Masse AK 2024 ¹	421,69	429,98	171,06	658,65	13,23	1.694,61	1,88 %	47,22	42,50 %
Masse AK 2025 ²	478,76	420,29	163,67	650,26	13,41	1.726,39		67,29	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

Anteil an den Gesamtsammelmassen in Prozent

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	Änderung %	GBATT	Änderung %
Anteil 2024 ¹	0,58 %	2,52 %	2,15 %	1,13 %	1,56 %	1,08 %	1,55 %	1,33 %	43,81 %
Anteil 2025 ²	0,63 %	2,55 %	2,05 %	1,15 %	1,70 %	1,09 %		1,92 %	

¹ Datenstand Juli 2025

² Datenstand Juli 2026

Die Sammelmasse im Rahmen der Abholkoordinierung ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr erstmals wieder um 1,9 Prozent leicht gestiegen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Anteil der abholkoordinierten

Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse, die ebenfalls nach längerer Zeit bei den EAG erstmals leicht gestiegen ist. Bei den Gerätebatterien ist sogar ein größerer prozentueller Zuwachs zu verzeichnen.

Verteilung je Kategorie in Prozent

SuBK	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	GBATT
AK 2024 ¹	24,21 %	24,69 %	9,82 %	37,81 %	0,76 %	2,71 %
AK 2025 ²	26,69 %	23,43 %	9,12 %	36,26 %	0,75 %	3,75 %
Veränderung 2024 zu 2025 in %	10,24 %	-5,10 %	-7,13 %	-4,13 %	-1,32 %	38,38 %

¹ Datenstand Juli 2025

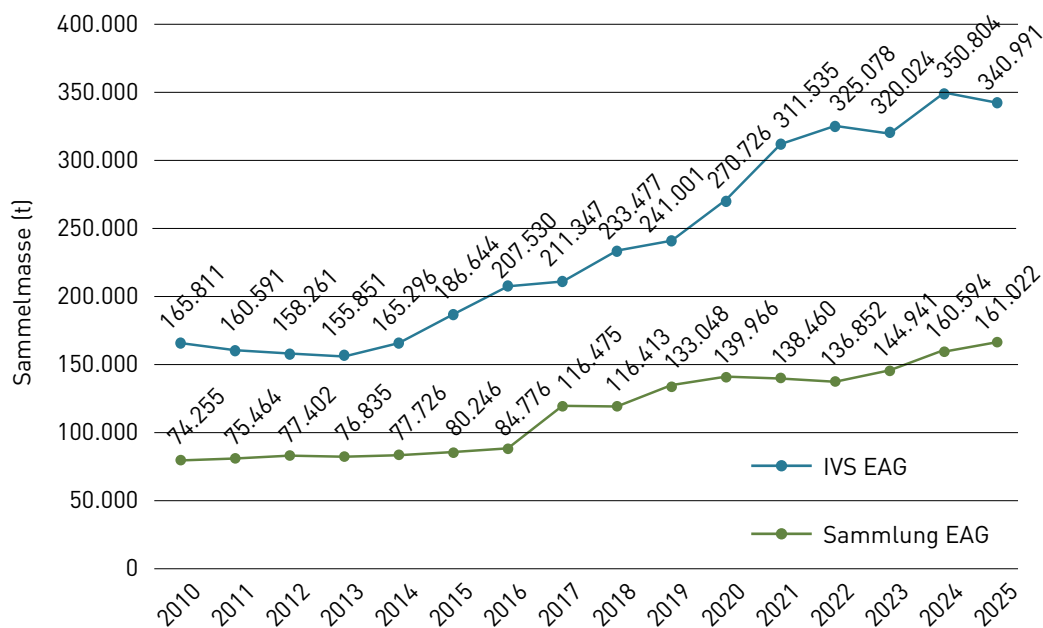
² Datenstand Juli 2026

Die prozentuelle Verteilung der abholkoordinierten Sammelmasse auf die einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien bleibt

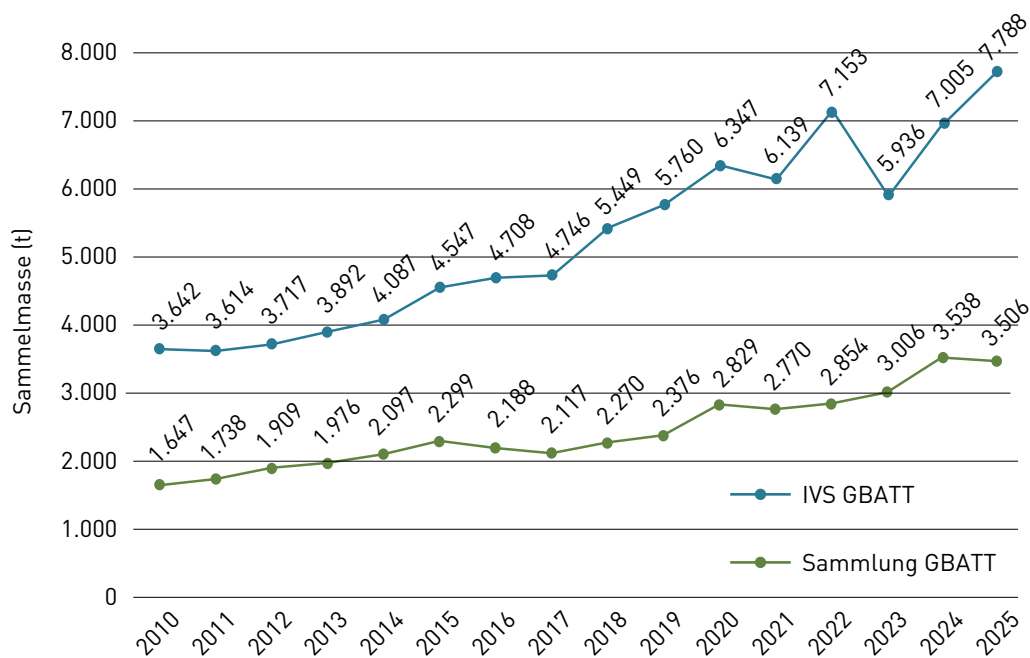
trotz leichter Schwankungen auch im Jahr 2025 mit Ausnahme der Gerätebatterien nahezu konstant.

■ Entwicklung der in Verkehr gesetzten und gesammelten Massen, 2010–2025

In-Verkehr-Setzung und Sammlung von Elektrogeräten in Tonnen



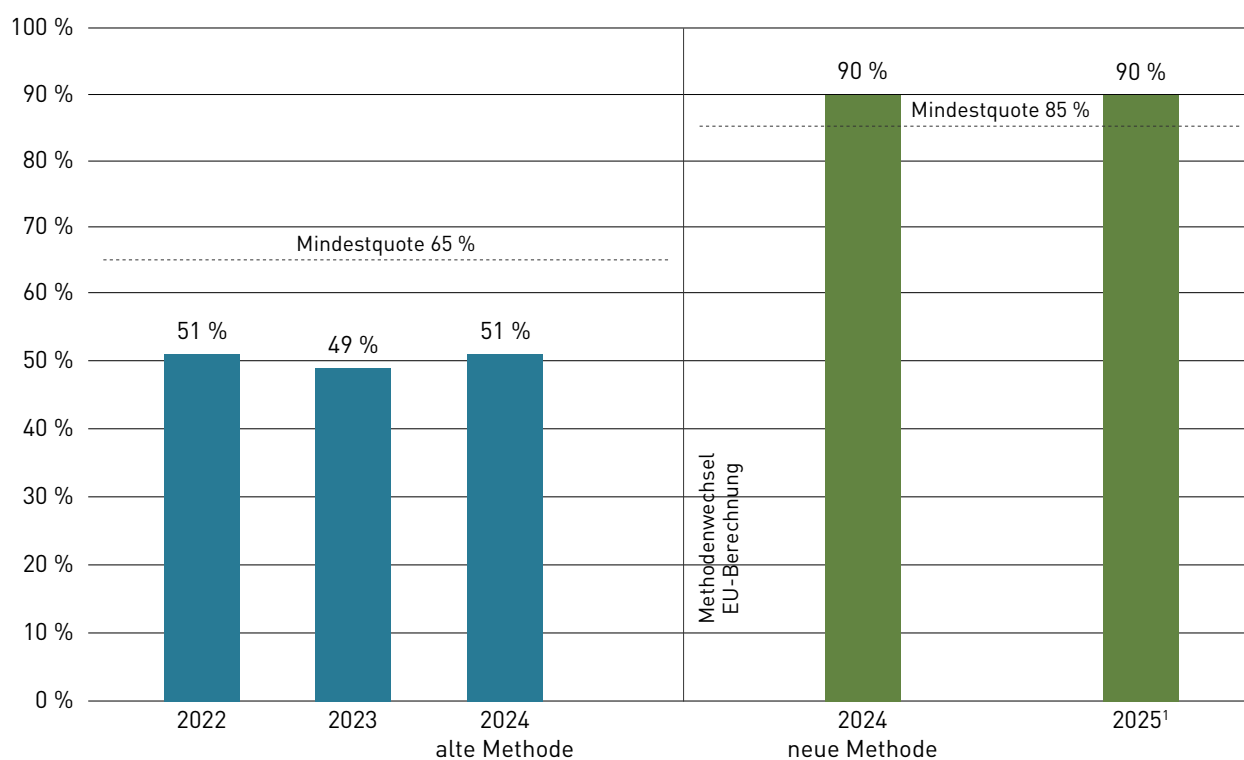
In-Verkehr-Setzung und Sammlung von Gerätebatterien in Tonnen





ÜBERBLICK ÜBER DAS JAHR 2025

EAG-Sammelquote

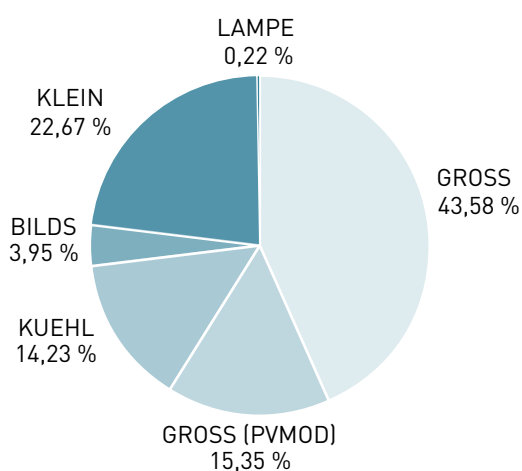


¹ Vorläufige Schätzung. Die Berechnung erfolgt nach der von der Europäischen Kommission im August 2026 bereitgestellten Berechnungsmethode. Die endgültige Sammelquote für 2025 kann erst berechnet werden, sobald die für die Anwendung des WEEE-Tools erforderlichen Daten vollständig vorliegen. Stand: 31.08.2026

■ In Verkehr gesetzte Massen

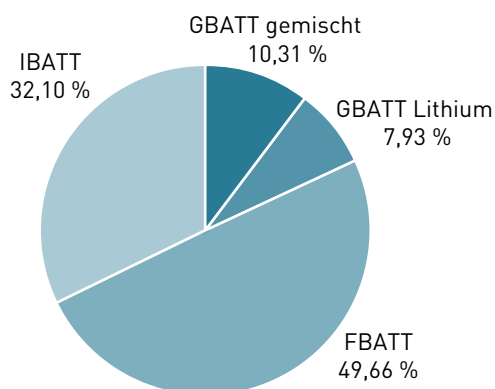
Elektro- und Elektronikgeräte (EEG) in Tonnen – Haushalt und Gewerbe

IVS 2025	GROSS	GROSS (PVMOD)	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EEG
In Verkehr gesetzte Massen (Haushaltsgeräte)	132.592,46	0,00	45.525,49	12.808,61	69.664,52	715,30	261.306,38
In Verkehr gesetzte Massen (Gewerbegeräte)	15.998,69	52.338,81	3.014,03	676,40	7.623,16	33,92	79.685,01
Ergebnis EEG	148.591,15	52.338,81	48.539,52	13.485,01	77.287,68	749,22	340.991,39



Batterien und Akkumulatoren in Tonnen

IVS	BATT
GBATT gemischt	4.403,95
GBATT Lithium	3.383,72
GBATT	7.787,67
FBATT	21.210,73
IBATT	13.710,00
Ergebnis BATT	42.708,40

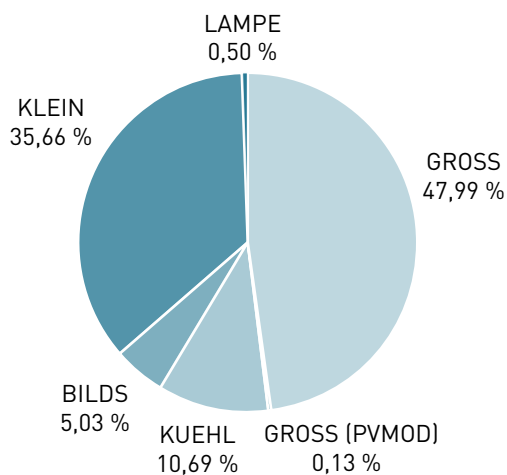


Im Jahr 2025 lag der Anteil der Lithium-Batterien an der gesamten in Verkehr gebrachten Masse von Gerätebatterien mit rund 44 Prozent leicht unter dem Jahr 2024.

■ Gesamtsammelmassen

Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAG) in Tonnen

Gesammelt und verwertet von	Bereich	GROSS	GROSS (PVMOD)	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Summe	Ergebnis EAG
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	Haushalt	26.639,50	0,00	15.878,54	7.638,90	52.895,69	736,49	103.789,12	104.779,96
	Gewerbe	166,89	113,35	480,14	0,11	230,35	0,00	990,84	
Sonstigen Abfallsammlern	Haushalt	49.605,80	0,00	600,61	362,58	3.523,51	54,10	54.146,60	56.242,30
	Gewerbe	857,58	98,41	237,17	102,34	778,56	21,64	2.095,70	
Summe Haushalt		76.245,30	0,00	16.479,15	8.001,48	56.419,20	790,59	157.935,72	
Summe Gewerbe		1.024,47	211,76	717,31	102,45	1.008,91	21,64	3.086,54	
Ergebnis EAG		77.269,77	211,76	17.196,46	8.103,93	57.428,11	812,23		161.022,26



Mit über 17 Kilogramm Haushaltssammelmasse liegt die EAG-pro-Kopf-Sammelmasse des Jahres 2025 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Im August 2026 hat die EU das Tool zur Berechnung der Sammelquote für Elektroaltgeräte für alle Mitgliedstaaten aktualisiert. Dabei werden unterschiedliche Lebensdauerkurven von Geräten, die in Verkehr gesetzt werden, berücksichtigt. Für

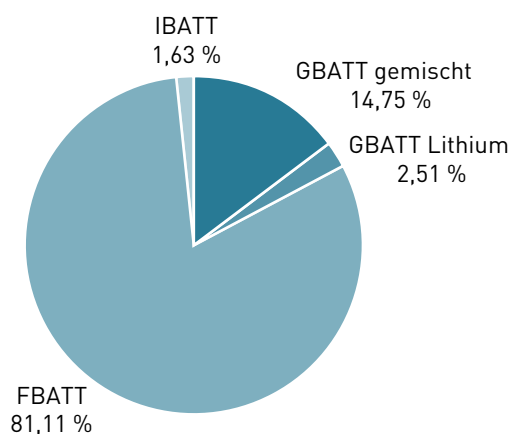
Österreich ergibt sich damit eine Sammelquote von 90 Prozent. Gemäß § 7a der EAG-VO ist bei dieser Berechnungsmethode die Mindestquote von 85 Prozent vorgegeben. Die angegebene Sammelquote ist eine vorläufige Schätzung. Die endgültige Sammelquote für 2025 kann erst berechnet werden, sobald die für die Anwendung des WEEE-Tools erforderlichen Daten vollständig vorliegen.

Altbatterien in Tonnen

Gesammelt und verwertet von	<i>GBATT gemischt</i>	<i>GBATT Lithium</i>	GBATT	FBATT	IBATT	Ergebnis BATT
Sammel- und Verwertungssystemen und Herstellern	2.965,77	509,40	3.475,17	15.174,83	6,07	18.656,07
Abfallsammlern	30,96	0,00	30,96	1.302,42	324,82	1.658,20
Ergebnis BATT	2.996,73	509,40	3.506,13	16.477,25	330,89	20.314,27

Seit Beginn des Jahres 2019 sind Sammelstellen verpflichtet, große und beschädigte Lithium-Batterien getrennt zu sammeln. Dabei wurden 2025 rund 509 Tonnen Lithium-Batterien gesammelt und verwertet. Im Zuge der Sortierung durch die Firma Sauber-

macher AG wurden weitere 151 Tonnen Lithium-Batterien aus der gemischten Batteriesammlung aussortiert. Der Anteil dieser Lithium-Batterien, getrennt gesammelt und aussortiert, an der Gesamtsammelmasse der Gerätebatterien lag 2025 bei rund 19 Prozent.



Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung der Sammelmasse der Gerätealtbatterien in der Handelsabholung auf die einzelnen Monate

der Jahre 2022 bis 2025 dar. Diese Detaildaten wurden der Koordinierungsstelle von der Firma Saubermacher AG zur Verfügung gestellt.

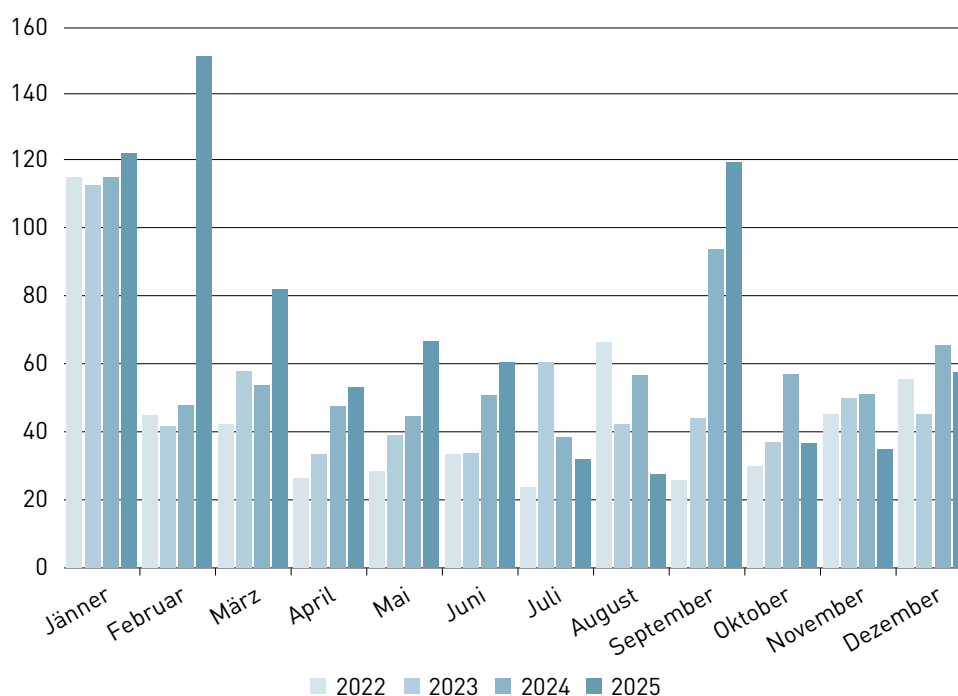
Sammelmasse Gerätebatterien Handelsabholung in Tonnen

GBATT-Handelsabholung	2022	2023	2024	2025
Jänner	115,00	112,73	114,88	122,07
Februar	44,94	41,63	47,98	150,78
März	42,33	57,77	53,73	82,15
April	26,43	33,54	47,71	53,16
Mai	28,44	39,12	44,58	66,82
Juni	33,35	33,60	50,90	60,64
Juli	23,57	60,38	38,41	32,05
August	66,29	42,21	56,70	27,65
September	25,64	44,16	93,94	119,31
Oktober	29,80	36,99	57,01	36,77
November	45,18	49,80	51,03	34,93
Dezember	55,57	45,31	65,56	57,56
Gesamt	536,53	597,25	722,42	843,89
<i>Steigerung in Prozent</i>		<i>11,32</i>	<i>20,96</i>	<i>16,81</i>

Die Zahlen der Handelsabholung stellen jene Sammelmassen dar, die in den Jahren 2022 bis 2025 über die im Handel aufgestellten „Her mit Leer“-Boxen gesammelt

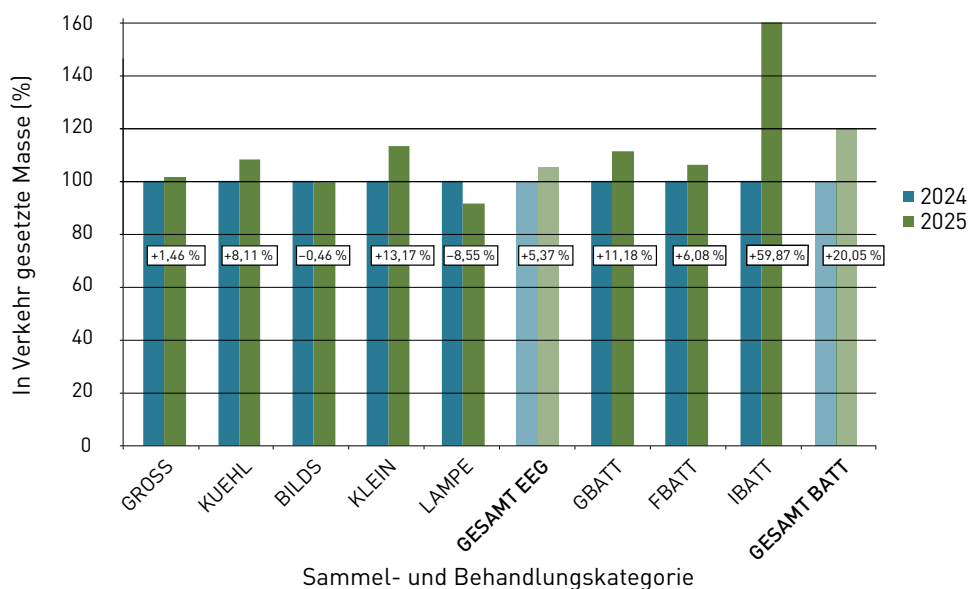
wurden. Die starke Steigerung in der Handelsabholung seit 2021 von 75 Prozent innerhalb von fünf Jahren wird mit dem Erfolg der Kampagne „Her mit Leer“ begründet.

Sammelmasse Gerätebatterien Handelsabholung in Tonnen

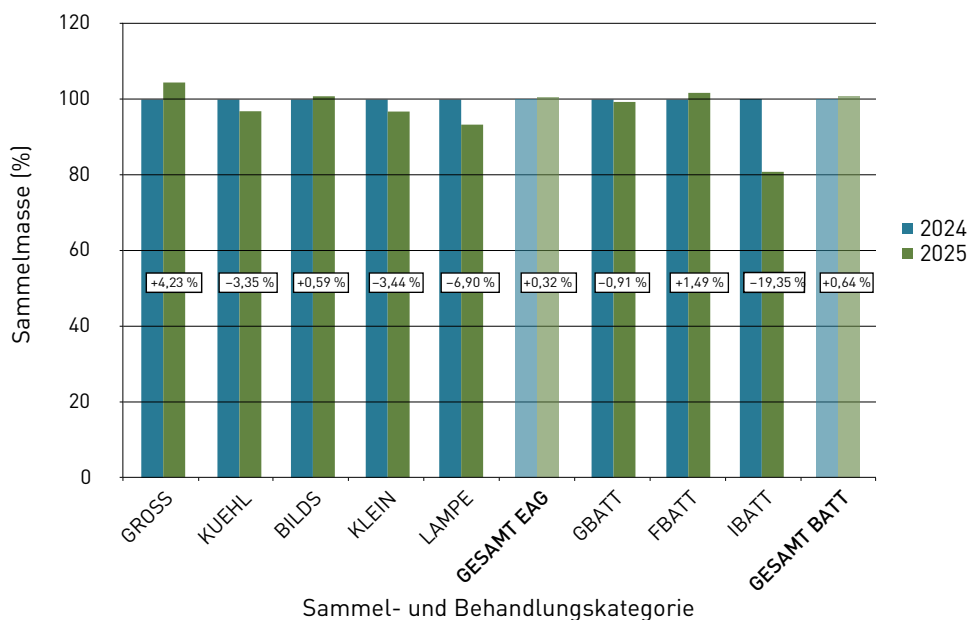


■ Prozentuelle Veränderungen 2025 zum Jahr 2024

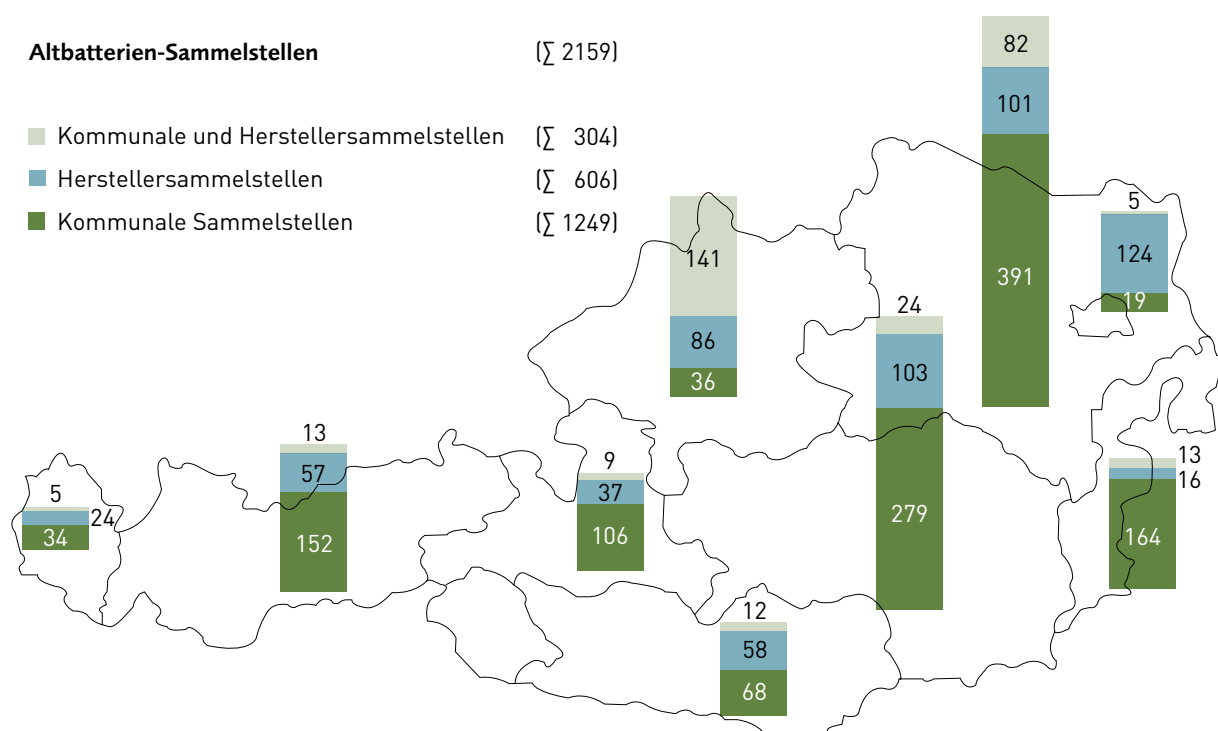
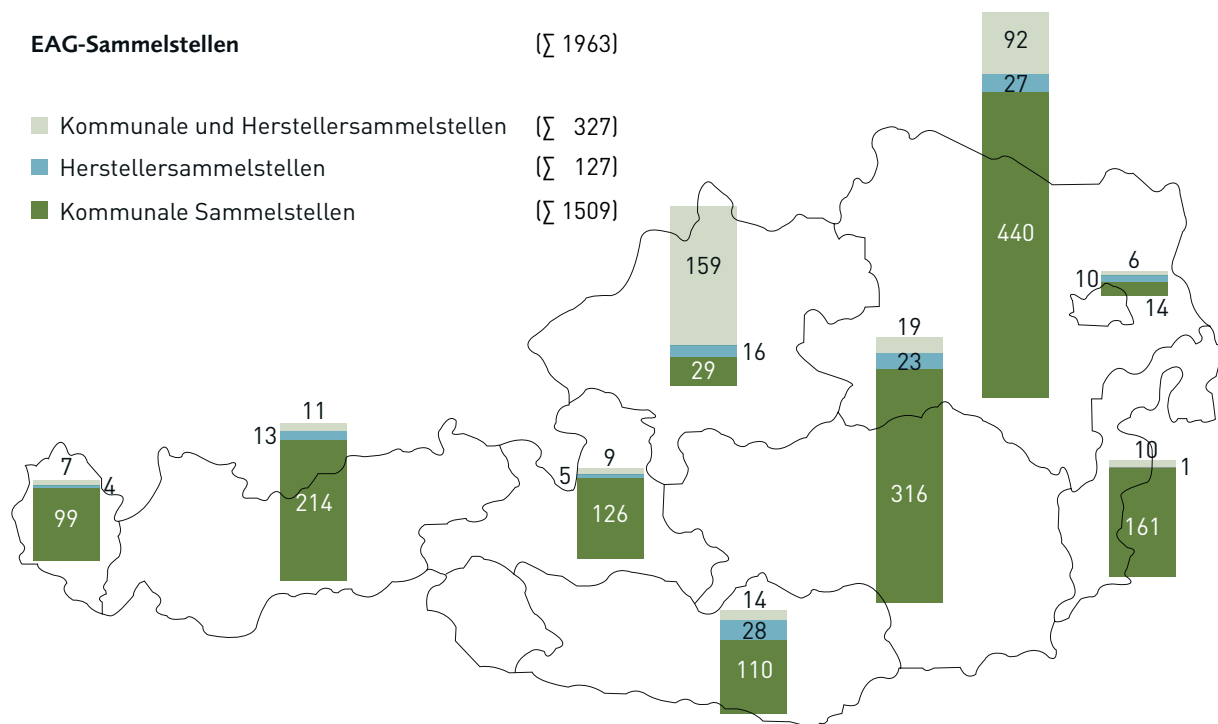
In Verkehr gesetzte Massen (EEG nur Haushalt) in Prozent



Sammelmassen (EAG nur Haushalt) in Prozent



■ Anzahl der registrierten Sammelstellen in Österreich – Stand Juli 2026 (Quelle: ZAREg)



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

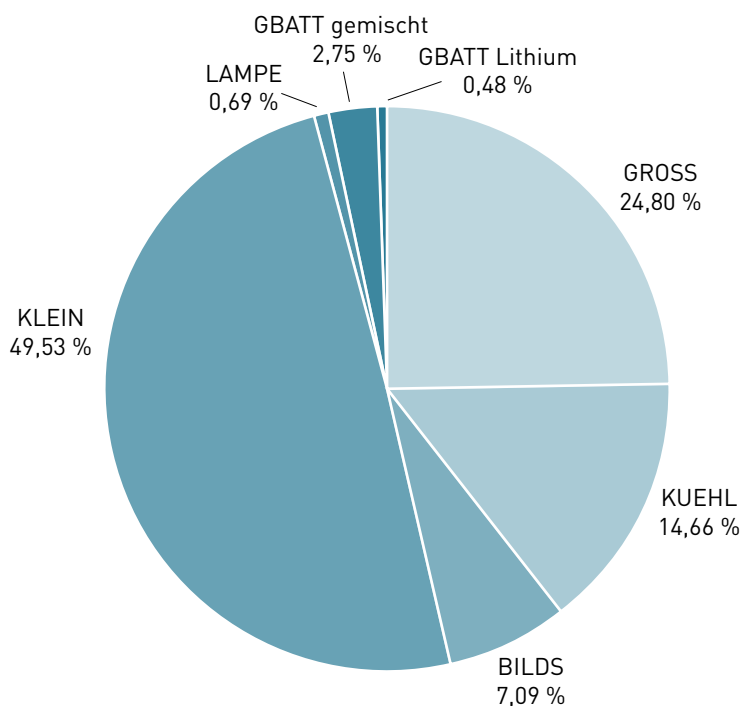


DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

■ Sammelmassen nach Meldungstyp

Eigene Sammelleistungen (ES) der Sammel- und Verwertungssysteme/Hersteller in Tonnen

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	26.160,74
KUEHL	15.458,25
BILDS	7.475,23
KLEIN	52.245,43
LAMPE	723,08
Ergebnis EAG	102.062,73
GBATT gemischt	2.898,48
GBATT Lithium	509,40
GBATT	3.407,88

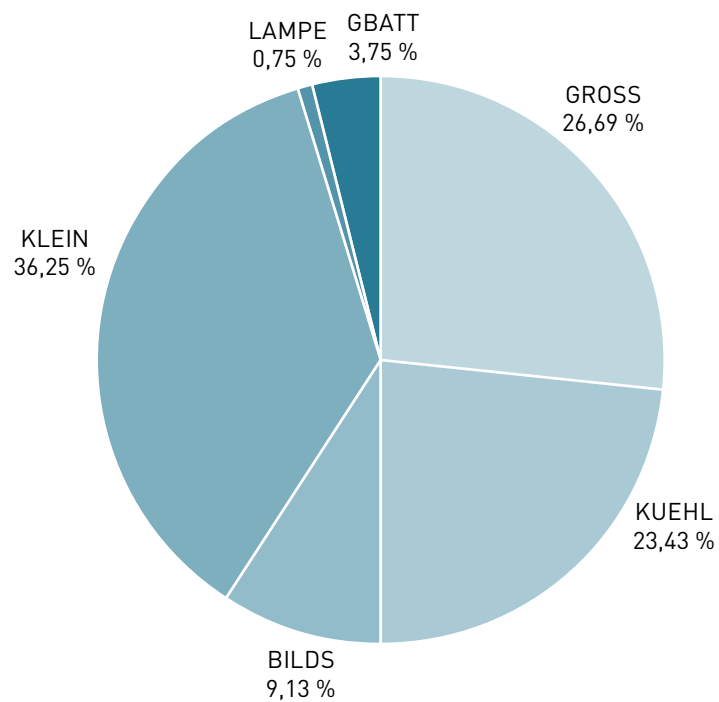


Seit Beginn des Jahres 2019 werden große Teile der Lithium-Batterien österreichweit getrennt gesammelt. Bei diesen Massen handelt es sich ausschließlich um Sammelmengen, die über die Sammel- und

Verwertungssysteme getrennt erfasst wurden. Zusätzlich werden noch rund 151 Tonnen aus der Sammlung der gemischten Gerätebatterien im Zuge der Sortierung für die weitere Verwertung aussortiert.

Abholkoordinierte Sammelmassen (AK) in Tonnen

SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	478,76
KUEHL	420,29
BILDS	163,67
KLEIN	650,26
LAMPE	13,41
Ergebnis EAG	1.726,39
GBATT	67,29



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

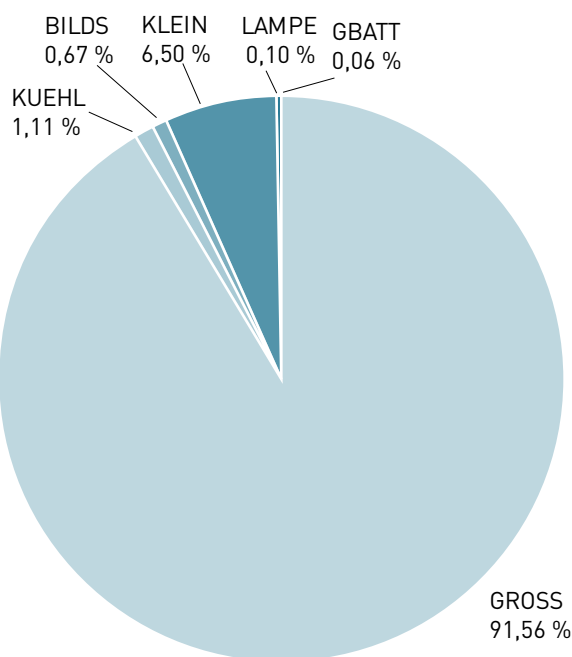
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

Sammelmassen sonstiger Abfallsammler (DM) in Tonnen

Die „Dritte Masse“ (DM) ist jene Sammelmasse, die von Altstoffsammelzentren der Kommunen oder von sonstigen Abfall-

sammlern in eigenem Auftrag direkt an einen Behandler zur Verwertung übergeben wurde.

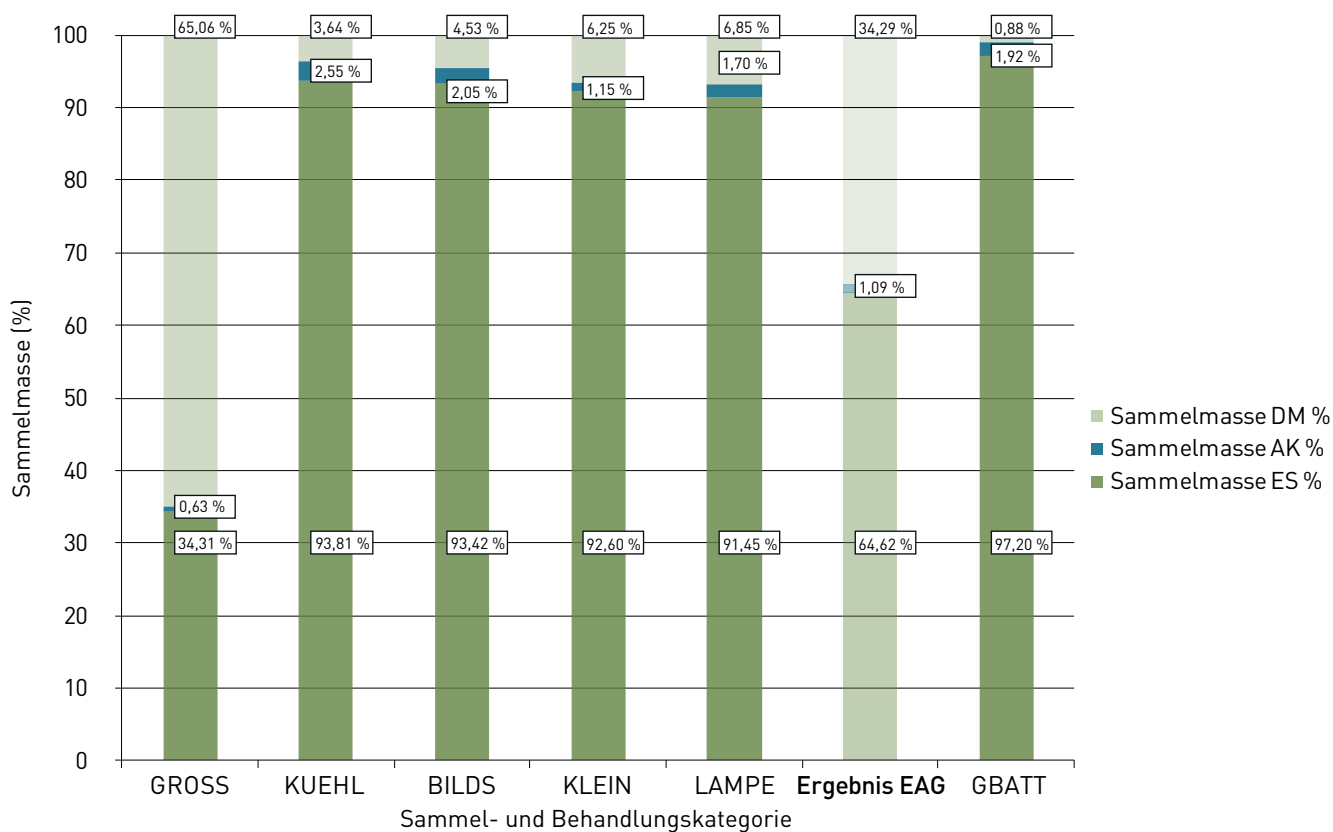
SuBK	Sammelmasse DM
GROSS	49.605,80
KUEHL	600,61
BILDS	362,58
KLEIN	3.523,51
LAMPE	54,10
Ergebnis EAG	54.146,60
GBATT	30,96



Im Jahr 2025 nahm die Masse der Elektro-
großgeräte weiterhin den prozentuell größ-
ten Teil dieser Sammelmasse ein. Die inten-
siven Bemühungen, den Mengenstrom der
über die Alteisensammlung gesammelten
und von Schadstoffen entfrachteten Elektro-

großgeräte zu erfassen, haben 2025 die ge-
samt gemeldete Elektrogroßgerätemasse
weiter auf einem hohen Niveau gehalten. Der
Anteil der Elektrogroßgeräte an der gesam-
ten „Dritten Masse“ liegt weiterhin über
90 Prozent.

Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



Der massenmäßige Anteil der Abholkoordinierung an der Gesamtmasse je Sammel- und Behandlungskategorie war auch im Jahr 2025 nahezu gleichbleibend. Wie schon in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2025 der

massenmäßig größte Anteil der abholkoordinierten Sammelmasse in den Kategorien Kühl- und Gefriergeräte sowie Bildschirmgeräte über das Service der Koordinierungsstelle abgeholt.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

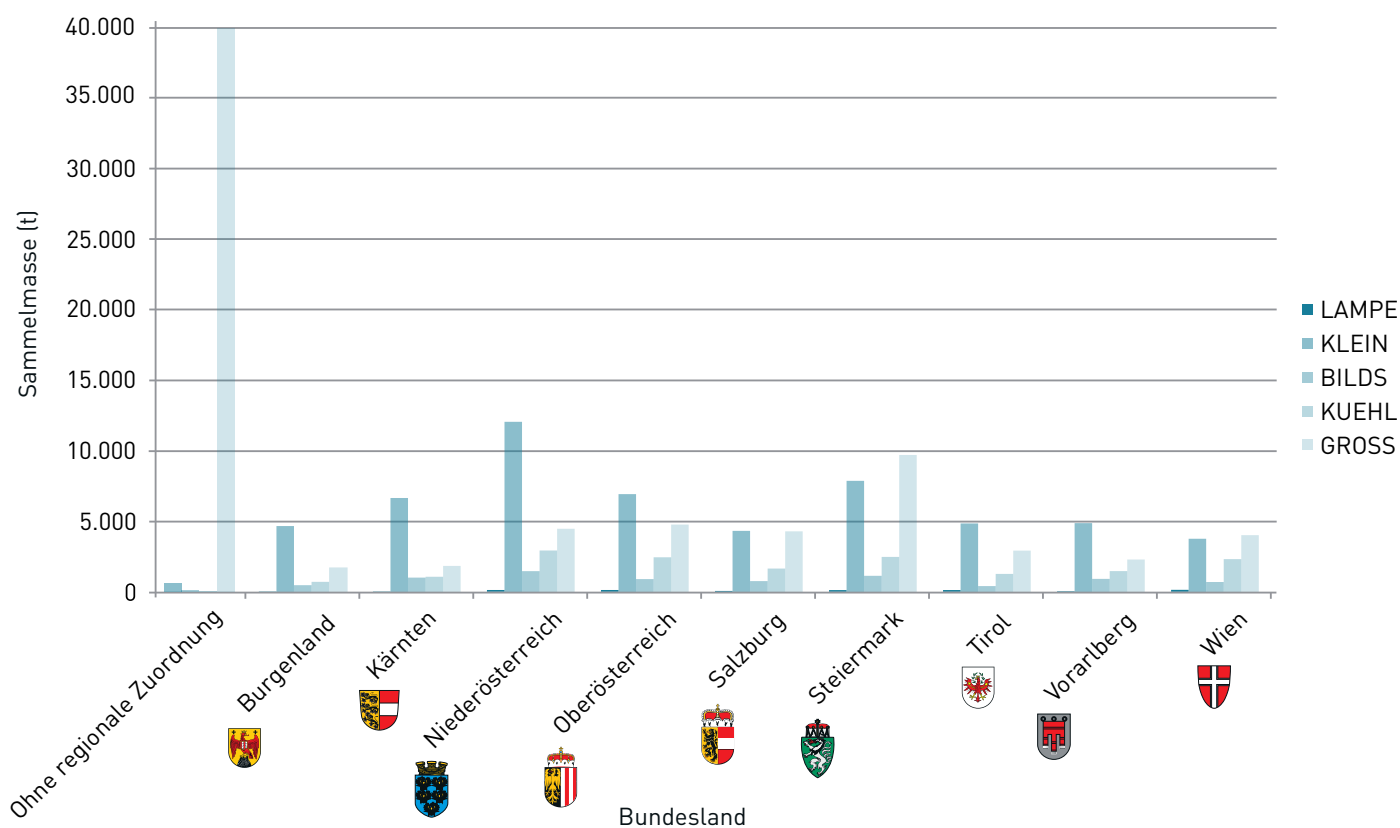
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

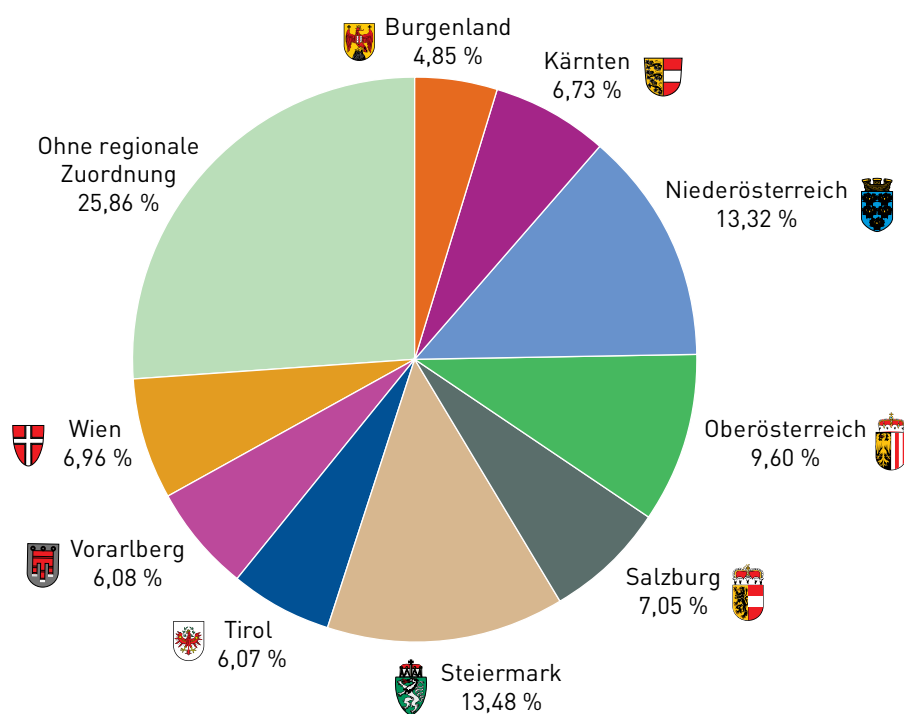
■ Sammelmassen nach Bundesländern

Sammelmassen EAG (Haushalt) in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamtergebnis	Einwohner:innen	kg pro Kopf ¹
Ohne regionale Zuordnung	40.049,99	66,55	115,87	612,92	0,00	40.845,33		
Burgenland	1.772,68	720,50	486,81	4.652,73	18,94	7.651,66	302.065	25,33
Kärnten	1.884,17	1.081,13	1.020,47	6.631,28	19,73	10.636,78	569.779	18,67
Niederösterreich	4.500,39	2.932,31	1.475,52	12.000,73	130,43	21.039,38	1.723.472	12,21
Oberösterreich	4.755,15	2.453,77	916,68	6.903,61	127,74	15.156,95	1.529.890	9,91
Salzburg	4.319,80	1.659,53	773,65	4.316,48	63,37	11.132,83	570.871	19,50
Steiermark	9.704,01	2.480,73	1.145,54	7.842,19	120,44	21.292,91	1.269.180	16,78
Tirol	2.918,48	1.282,83	422,52	4.837,01	125,31	9.586,15	774.986	12,37
Vorarlberg	2.291,83	1.478,31	931,99	4.861,64	43,26	9.607,03	409.580	23,46
Wien	4.048,80	2.323,49	712,43	3.760,61	141,37	10.986,70	1.997.966	5,50
Summe	76.245,30	16.479,15	8.001,48	56.419,20	790,59	157.935,72	9.147.789	17,26

¹ Die Pro-Kopf-Sammelmassen in Kilogramm je Bundesland sind aufgrund der großen regional nicht zuordenbaren Masse nur eingeschränkt aussagekräftig.





Seit Massen aus sonstigen Quellen ebenfalls in die Darstellung der Sammlung einfließen und diese regional nicht zuordenbar sind, nehmen diese auch den größten Teil ein. Die Pro-Kopf-Sammelmassen je Bundesland

sind dadurch nur mehr eingeschränkt aussagekräftig und können lediglich als verhältnismäßiger Vergleichswert zwischen den Bundesländern angesehen werden.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

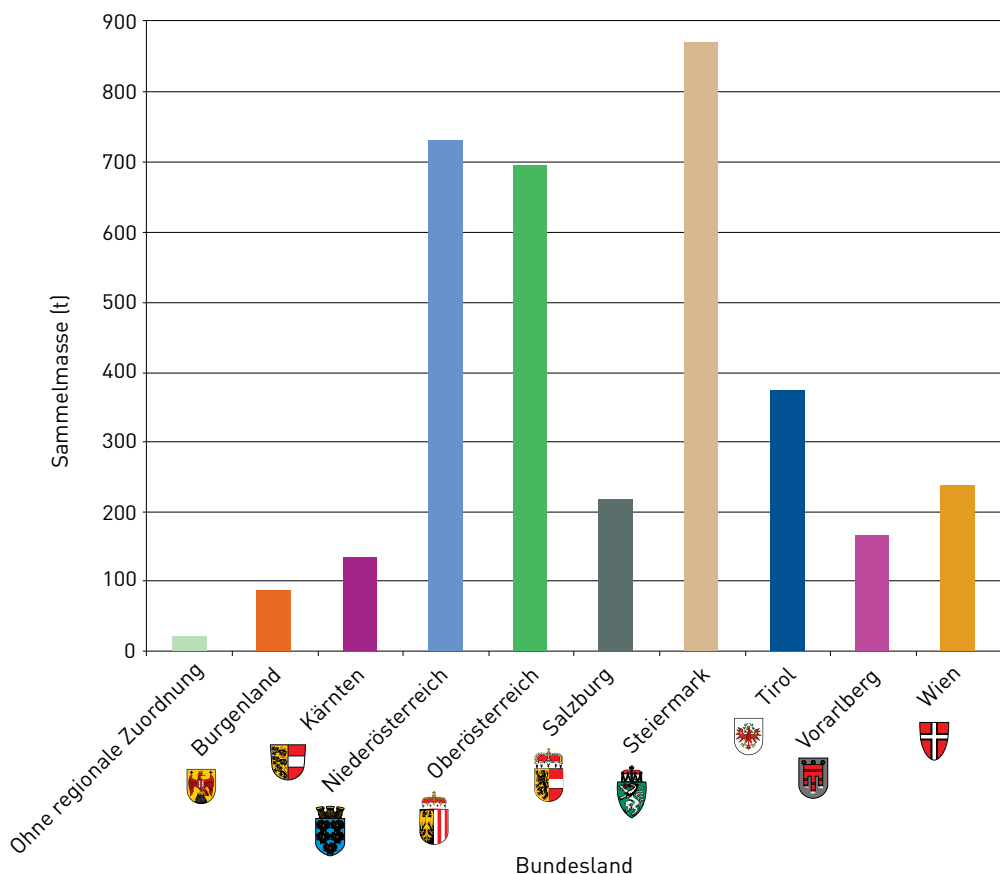
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

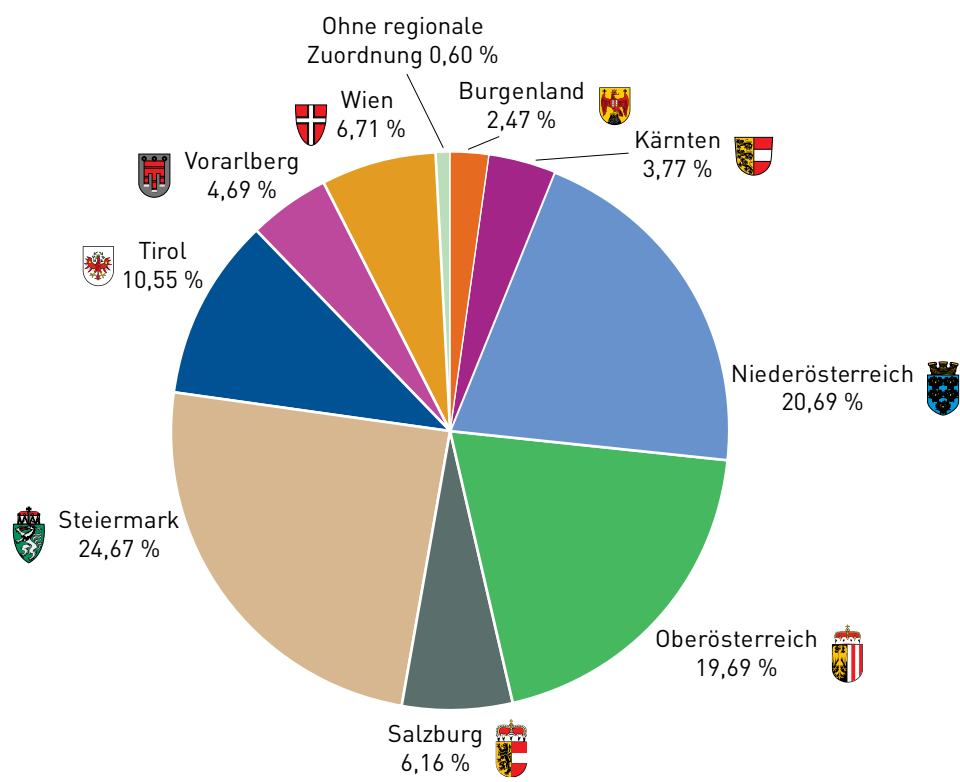
Sammelmassen Altbatterien (Gerätebatterien) in Tonnen

Bundesland	Ergebnis GBATT	Einwohner:innen	kg pro Kopf
Ohne regionale Zuordnung	21,12		
Burgenland	86,62	302.065	0,29
Kärnten	132,37	569.779	0,23
Niederösterreich	725,54	1.723.472	0,42
Oberösterreich	690,21	1.529.890	0,45
Salzburg	215,94	570.871	0,38
Steiermark	864,86	1.269.180	0,68
Tirol	369,93	774.986	0,48
Vorarlberg	164,35	409.580	0,40
Wien	235,19	1.997.966	0,12
Ergebnis GBATT	3.506,13	9.147.789	0,38

Die Sammelmasse der Gerätebatterien ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Der Anteil der getrennt gesammelten

Lithium-Batterien beträgt in Gesamtösterreich im Jahr 2025 14,5 Prozent.



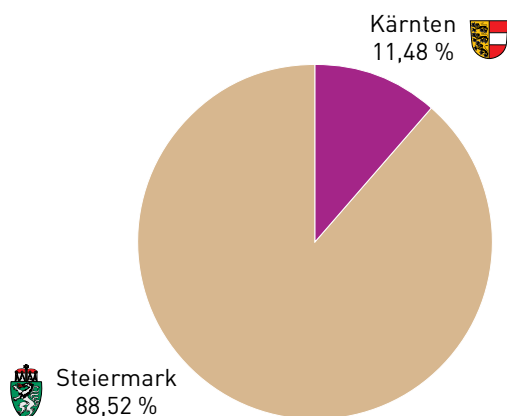
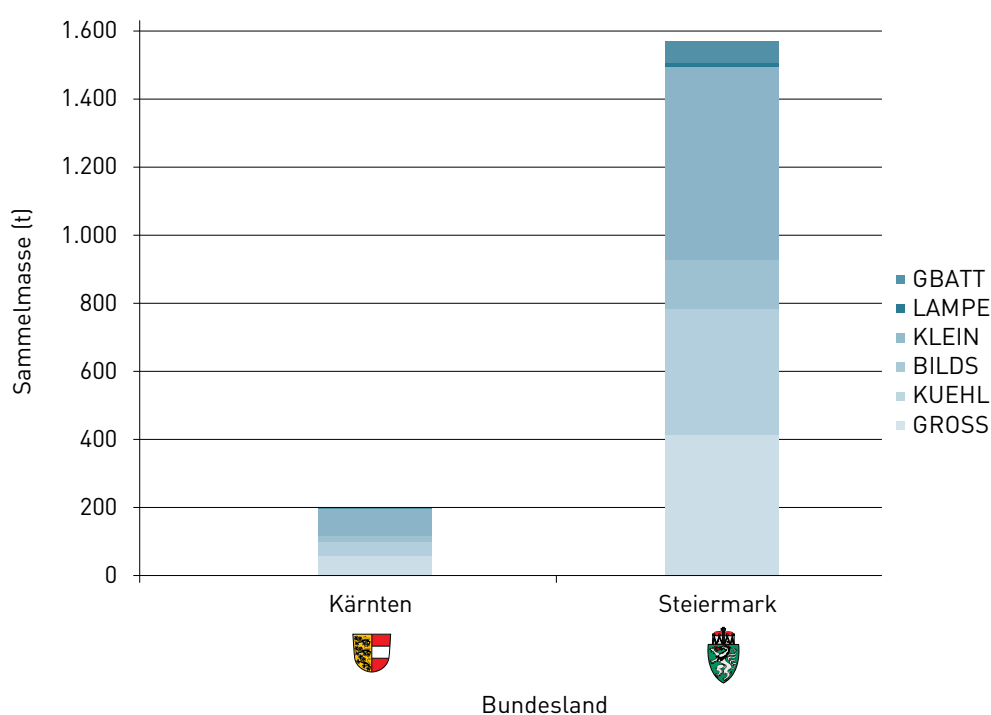


ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

Abholkoordinierte Sammelmassen in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	63,54	43,27	18,42	77,66	0,81	203,70	2,22
Steiermark	415,22	377,02	145,25	572,60	12,60	1.522,69	65,07
Gesamt	478,76	420,29	163,67	650,26	13,41	1.726,39	67,29

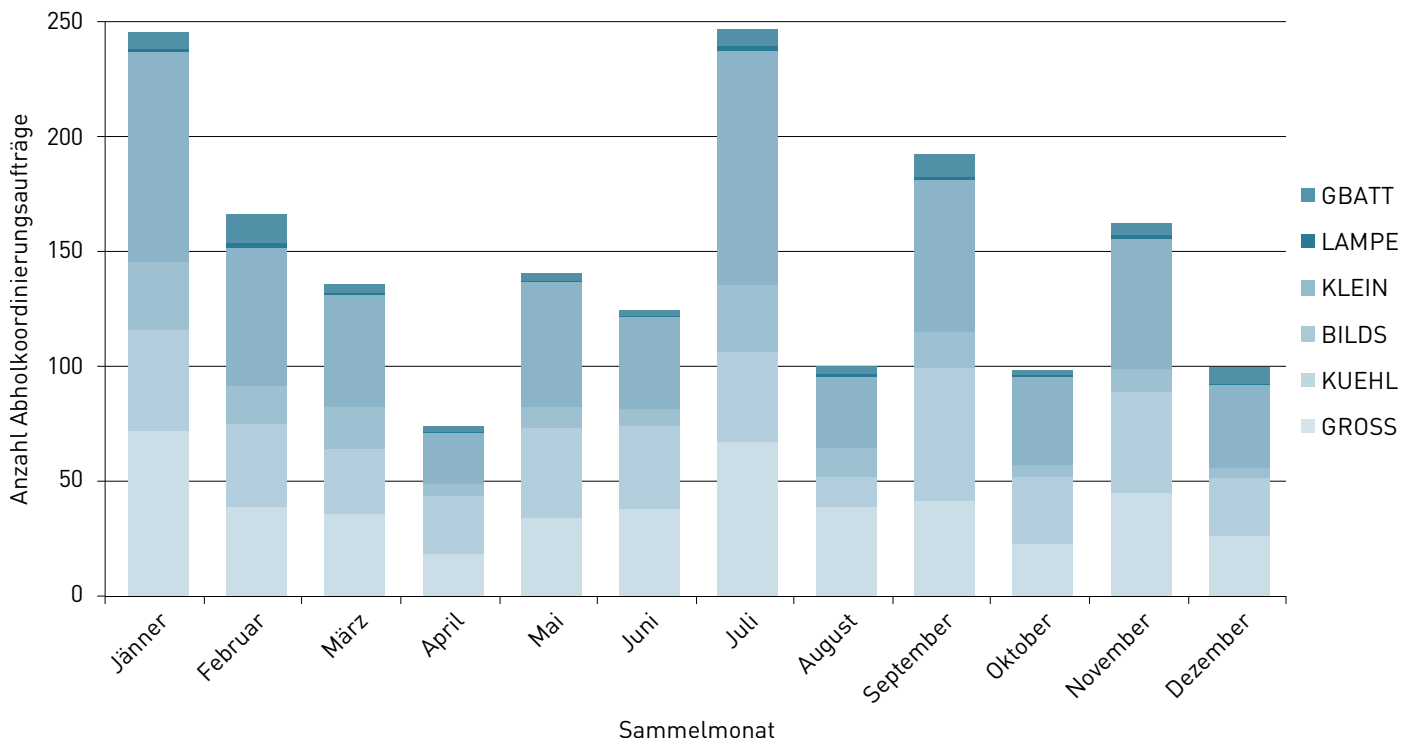


Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat in Tonnen

Monat	Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Jänner	Kärnten	4,34	6,44	0,00	11,59	0,10	22,47	0,83
	Steiermark	68,00	37,50	30,02	79,85	1,65	217,02	6,23
Jänner-Ergebnis		72,34	43,94	30,02	91,44	1,75	239,49	7,06
Februar	Kärnten	4,54	2,04	0,97	2,61	0,16	10,32	0,00
	Steiermark	34,41	34,32	15,51	57,58	2,26	144,08	12,48
Februar-Ergebnis		38,95	36,36	16,48	60,19	2,42	154,40	12,48
März	Kärnten	8,93	2,40	3,21	14,62	0,00	29,16	0,00
	Steiermark	26,94	26,02	15,12	34,63	0,59	103,30	3,70
März-Ergebnis		35,87	28,42	18,33	49,25	0,59	132,46	3,70
April	Kärnten	0,00	5,20	1,04	0,00	0,00	6,24	0,00
	Steiermark	18,10	20,46	4,08	22,34	0,52	65,50	2,62
April-Ergebnis		18,10	25,66	5,12	22,34	0,52	71,74	2,62
Mai	Kärnten	13,40	2,03	1,45	7,51	0,00	24,39	0,00
	Steiermark	20,80	37,06	7,79	47,12	0,43	113,20	3,36
Mai-Ergebnis		34,20	39,09	9,24	54,63	0,43	137,59	3,36
Juni	Kärnten	0,00	5,68	0,00	4,05	0,13	9,86	0,69
	Steiermark	38,06	30,60	7,16	36,59	0,21	112,62	1,70
Juni-Ergebnis		38,06	36,28	7,16	40,64	0,34	122,48	2,39
Juli	Kärnten	7,87	4,12	2,73	5,15	0,00	19,87	0,00
	Steiermark	59,45	35,19	26,54	97,35	2,03	220,56	7,19
Juli-Ergebnis		67,32	39,31	29,27	102,50	2,03	240,43	7,19
August	Kärnten	5,46	0,00	3,78	7,45	0,00	16,69	0,44
	Steiermark	33,29	13,39	8,84	23,88	0,94	80,34	3,32
August-Ergebnis		38,75	13,39	12,62	31,33	0,94	97,03	3,76
September	Kärnten	7,20	8,80	1,18	3,42	0,00	20,60	0,00
	Steiermark	34,42	49,49	14,75	62,82	1,30	162,78	9,93
September-Ergebnis		41,62	58,29	15,93	66,24	1,30	183,38	9,93
Oktober	Kärnten	4,01	0,00	0,69	10,50	0,00	15,20	0,00
	Steiermark	18,63	29,43	4,49	28,01	0,87	81,43	2,09
Oktober-Ergebnis		22,64	29,43	5,18	38,51	0,87	96,63	2,09
November	Kärnten	7,79	5,04	2,53	8,01	0,42	23,79	0,26
	Steiermark	37,03	39,41	7,26	49,26	1,10	134,06	4,96
November-Ergebnis		44,82	44,45	9,79	57,27	1,52	157,85	5,22
Dezember	Kärnten	0,00	1,52	0,84	2,75	0,00	5,11	0,00
	Steiermark	26,09	24,15	3,69	33,17	0,70	87,80	7,49
Dezember-Ergebnis		26,09	25,67	4,53	35,92	0,70	92,91	7,49
Gesamt		478,76	420,29	163,67	650,26	13,41	1.726,39	67,29
Ergebnis EAG/GBATT		1.793,68						

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

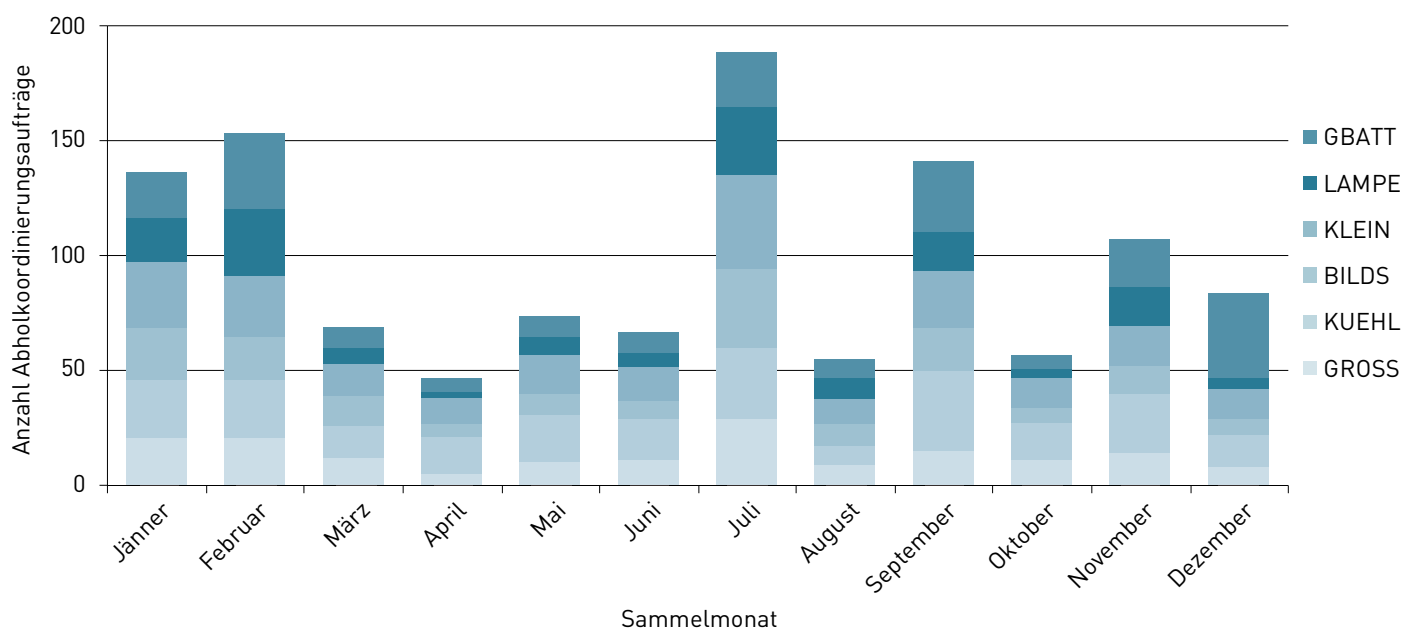


Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge pro Monat

Monat	Region	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Jänner	Kärnten	1	3		3	1	8	3
	Steiermark	20	22	23	26	18	109	17
Jänner-Ergebnis		21	25	23	29	19	117	20
Februar	Kärnten	1	1	1	1	2	6	
	Steiermark	20	24	18	26	27	115	33
Februar-Ergebnis		21	25	19	27	29	121	33
März	Kärnten	3	1	2	5		11	
	Steiermark	9	13	11	9	7	49	9
März-Ergebnis		12	14	13	14	7	60	9
April	Kärnten		3	1			4	
	Steiermark	5	13	5	11	3	37	6
April-Ergebnis		5	16	6	11	3	41	6
Mai	Kärnten	3	1	1	2		7	
	Steiermark	7	20	8	15	8	58	9
Mai-Ergebnis		10	21	9	17	8	65	9
Juni	Kärnten		3		2	1	6	2
	Steiermark	11	15	8	13	5	52	7
Juni-Ergebnis		11	18	8	15	6	58	9
Juli	Kärnten	2	2	2	2		8	
	Steiermark	27	29	33	39	30	158	24
Juli-Ergebnis		29	31	35	41	30	166	24
August	Kärnten	1		2	2		5	1
	Steiermark	8	8	8	9	9	42	7
August-Ergebnis		9	8	10	11	9	47	8
September	Kärnten	2	5	1	2		10	
	Steiermark	13	30	18	23	17	101	31
September-Ergebnis		15	35	19	25	17	111	31
Oktober	Kärnten	1		1	3		5	
	Steiermark	10	16	6	10	4	46	6
Oktober-Ergebnis		11	16	7	13	4	51	6
November	Kärnten	2	3	1	2	2	10	2
	Steiermark	12	23	11	16	15	77	19
November-Ergebnis		14	26	12	18	17	87	21
Dezember	Kärnten		2	2	1		5	1
	Steiermark	8	12	5	12	5	42	36
Dezember-Ergebnis		8	14	7	13	5	47	37
Gesamt		166	249	168	234	154	971	213
Ergebnis EAG/GBATT		1.184						

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025



Im Jahr 2025 war der Juli erneut der absolut stärkste Monat der Abholkoordinierung. Die geringste Anzahl an Abholkoordinierungsaufträgen wurde im April durch-

geführt. Durchschnittlich wurden bei jeder Abholung rund 1,5 Tonnen transportiert. Das ist etwas weniger als der Durchschnitt im Jahr 2024.

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge gruppiert nach Masse

Bundesland	Masse von – bis	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Gesamt	GBATT
Kärnten	0 – 9 kg		1	1			2	1
	10 – 49 kg					1	1	
	50 – 99 kg						0	2
	100 – 299 kg					5	5	1
	300 – 499 kg						0	5
	500 – 999 kg			5			5	
	1.000 – 1.499 kg		5	3	2		10	
	1.500 – 1.999 kg	1	7	2	3		13	
	2.000 – 2.999 kg	1	11	3	14		29	
	3.000 – 4.999 kg	12					12	
	5.000 – 9.999 kg	2			6		8	
	≥10.000 kg						0	
Kärnten-Ergebnis		16 [14]	24 [11]	14 [5]	25 [23]	6 [0]	85	9 [5]
Steiermark	0 – 9 kg	5	1	4	1	10	21	3
	10 – 49 kg			2		59	61	11
	50 – 99 kg	1			2	36	39	10
	100 – 299 kg	6	5	15	5	38	69	102
	300 – 499 kg	9	14	30	1	4	58	37
	500 – 999 kg	19	23	52	13	1	108	35
	1.000 – 1.499 kg	10	36	25	16		87	6
	1.500 – 1.999 kg	7	58	10	28		103	
	2.000 – 2.999 kg	18	83	10	68		179	
	3.000 – 4.999 kg	62	5	6	58		131	
	5.000 – 9.999 kg	13			17		30	
	≥10.000 kg						0	
Steiermark-Ergebnis		150 [75]	225 [88]	154 [26]	209 [171]	148 [5]	886	204 [78]
Gesamt		166 [89]	249 [99]	168 [31]	234 [194]	154 [5]	971	213 [83]

Die gelb hinterlegten Felder sowie die Zahlen in der Klammer kennzeichnen Aufträge oberhalb der Mengenschwelle.

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

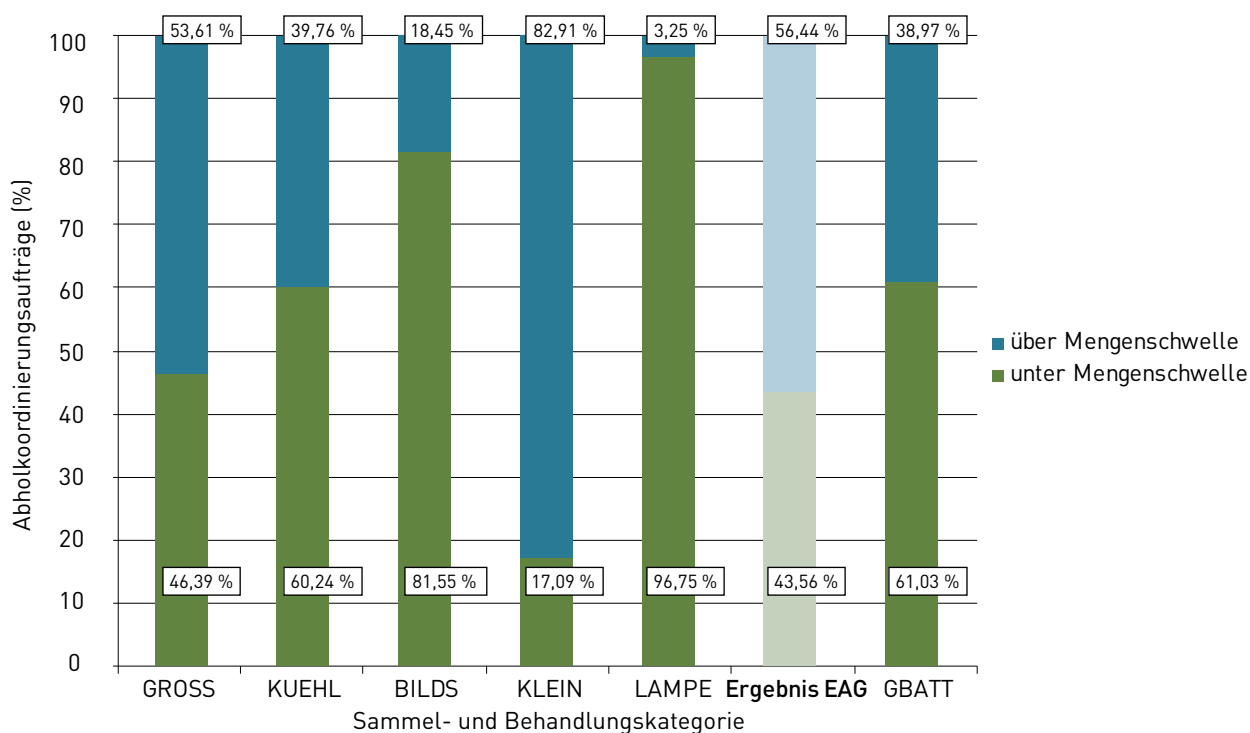
DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM JAHR 2025

Anzahl der Abholkoordinierungsaufträge unter der Mengenschwelle

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG	GBATT
Kärnten	2	13	9	2	6	32	4
Steiermark	75	137	128	38	143	521	126
Ergebnis EAG/GBATT	77	150	137	40	149	553	130

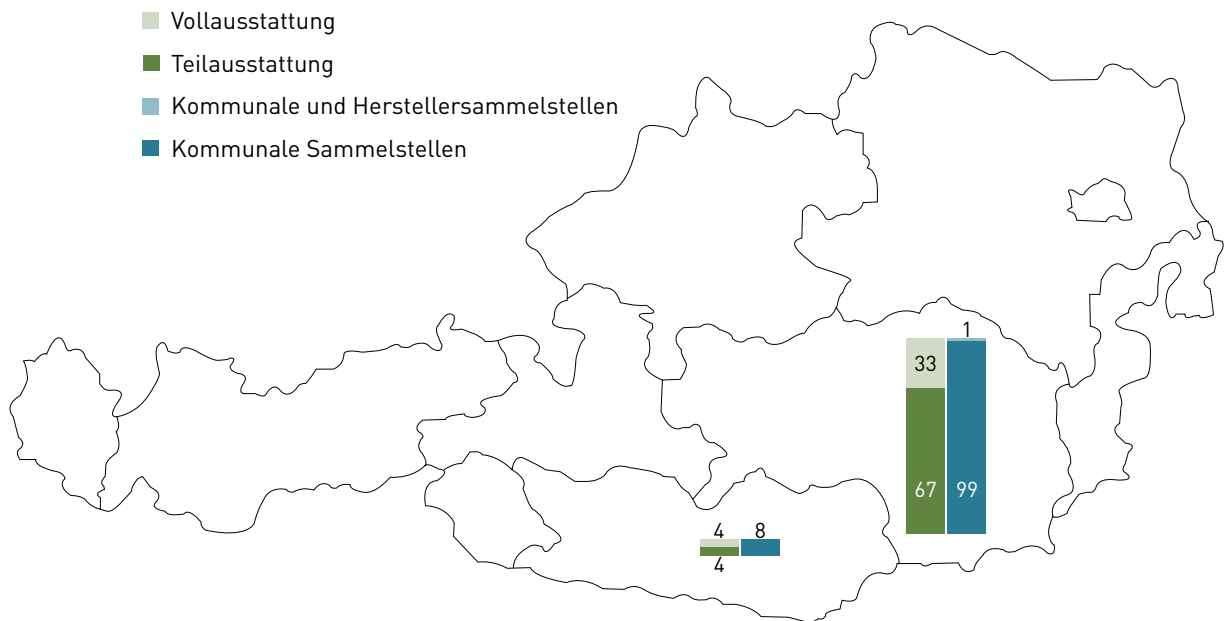
Die Gesamtanzahl der Abholkoordinierungsaufträge ist mit 1.184 Abholungen verglichen mit dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2025 wurden 174 Abholungen mehr durchgeführt als im Jahr 2024. Bei rund 44 Pro-

zent aller Abholkoordinierungsaufträge für EAG und 61 Prozent aller Abholkoordinierungsaufträge für GBATT wurden 2025 Massen unterhalb der Mengenschwellen transportiert.

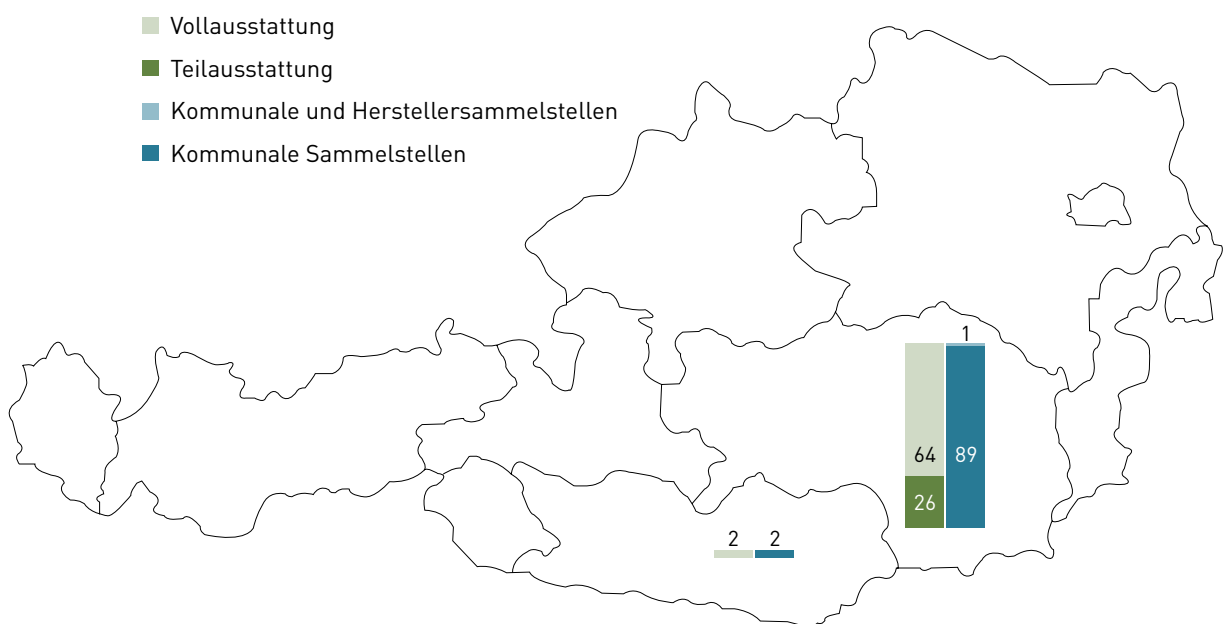


■ Anzahl der Sammelstellen, die im Zeitraum
1. Jänner bis 31. Dezember 2025
die Abholkoordinierung in Anspruch genommen haben

EAG-Sammelstellen



Batterien-Sammelstellen



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

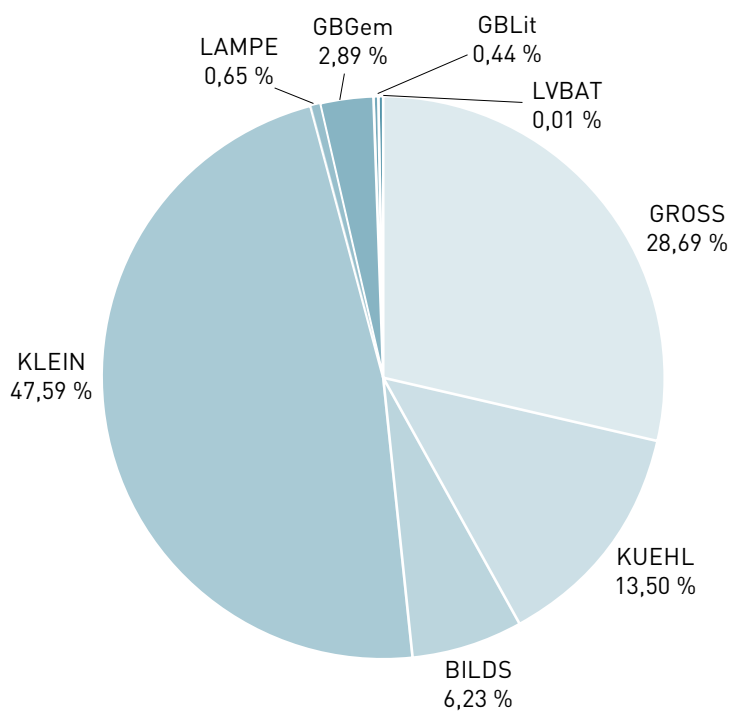


DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

■ **Sammelmassen nach Meldungstyp**

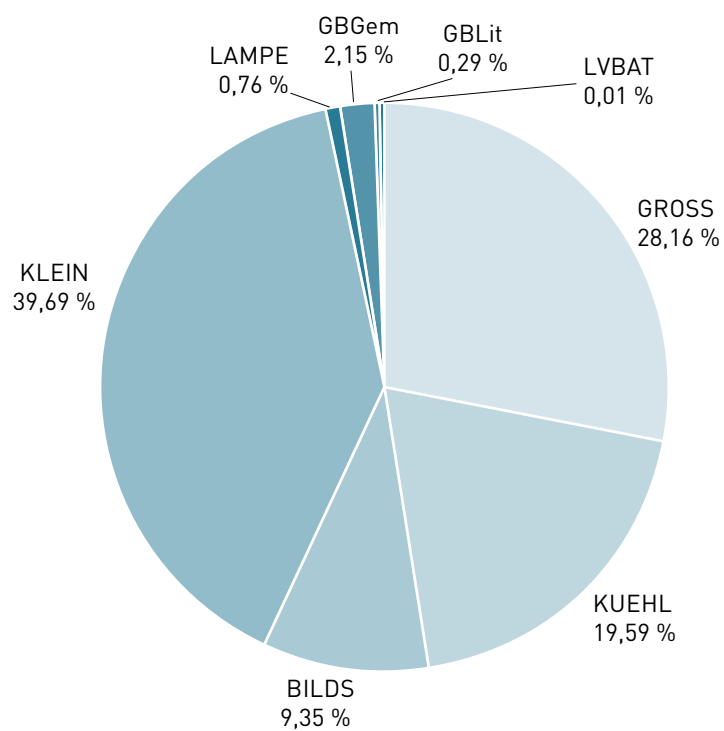
Eigene Sammelleistungen (ES) der Sammel- und Verwertungssysteme/Hersteller in Tonnen

SuBK	Sammelmasse ES
GROSS	15.673,74
KUEHL	7.377,21
BILDS	3.404,22
KLEIN	25.997,00
LAMPE	356,89
Ergebnis EAG	52.809,06
GBGem	1.581,52
GBLit	238,19
LVBAT	4,03
Ergebnis BATT	1.823,74



Abholkoordinierte Sammelmassen (AK) in Tonnen

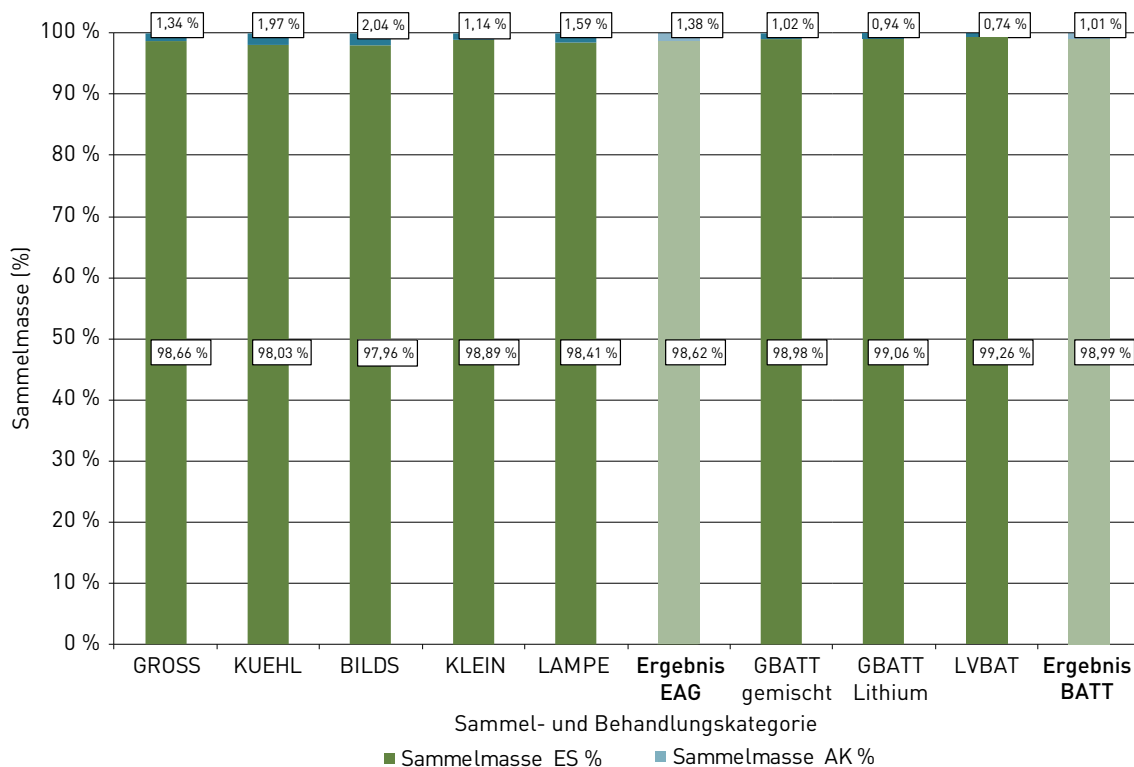
SuBK	Sammelmasse AK
GROSS	213,02
KUEHL	148,24
BILDS	70,73
KLEIN	300,28
LAMPE	5,78
Ergebnis EAG	738,05
GBGem	16,25
GBLit	2,25
LVBAT	0,03
Ergebnis BATT	18,53



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

Verhältnis der Sammelmassen zueinander in Prozent



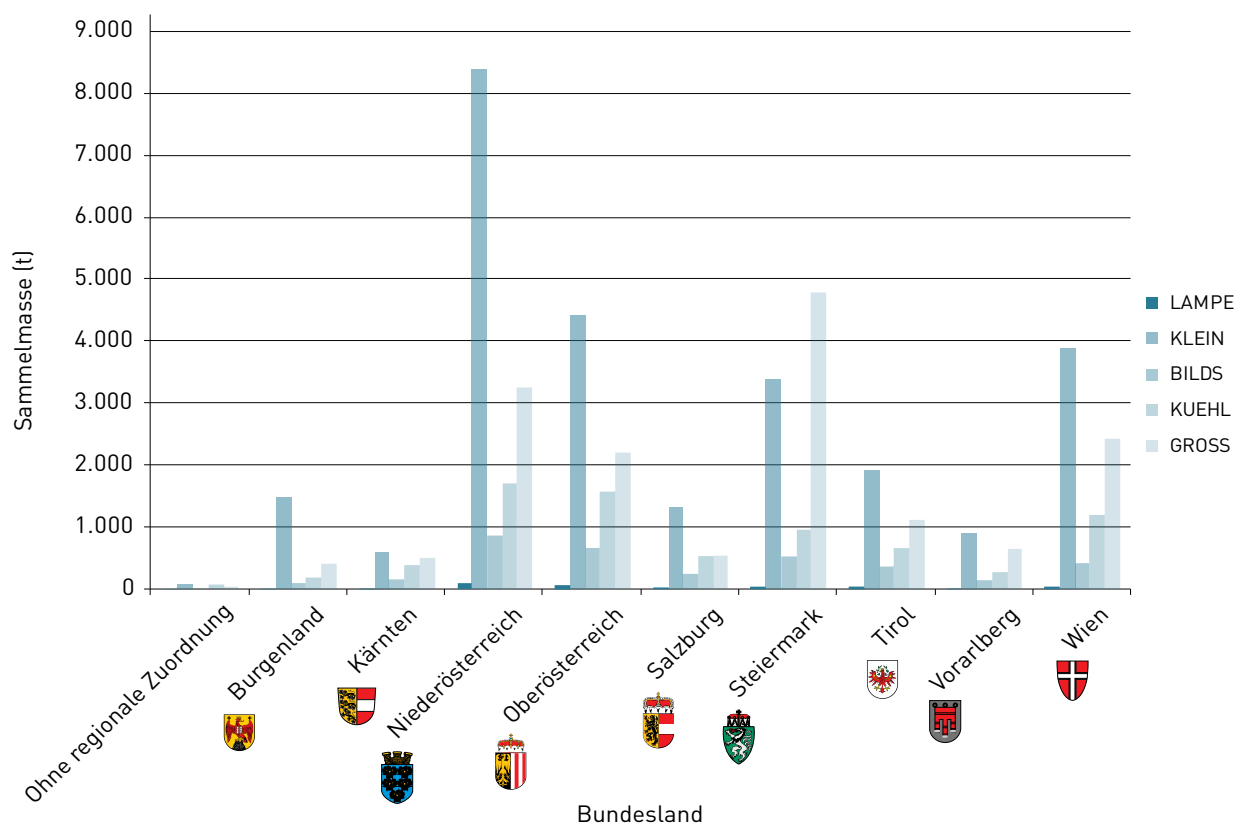
Mit Jänner 2026 wird die Kategorie GBATT gesplittet als GBATT gemischt (GBGem) und GBATT Lithium (GBLit) dargestellt. Der vorläufige prozentuelle Anteil der abholkoordinierten EAG-Sammelmasse an der Gesamtsammelmasse im 1. Halbjahr 2026 liegt bei rund 1,4 Prozent. Bei den Geräte-

altbatterien beträgt der Anteil 1 Prozent und liegt damit niedriger als zum gleichem Zeitpunkt des Vorjahres. In den einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien von Elektroaltgeräten ist der jeweilige Anteil mit $\pm 0,9$ Prozent im Bereich des Vorjahres.

■ Sammelmassen nach Bundesländern

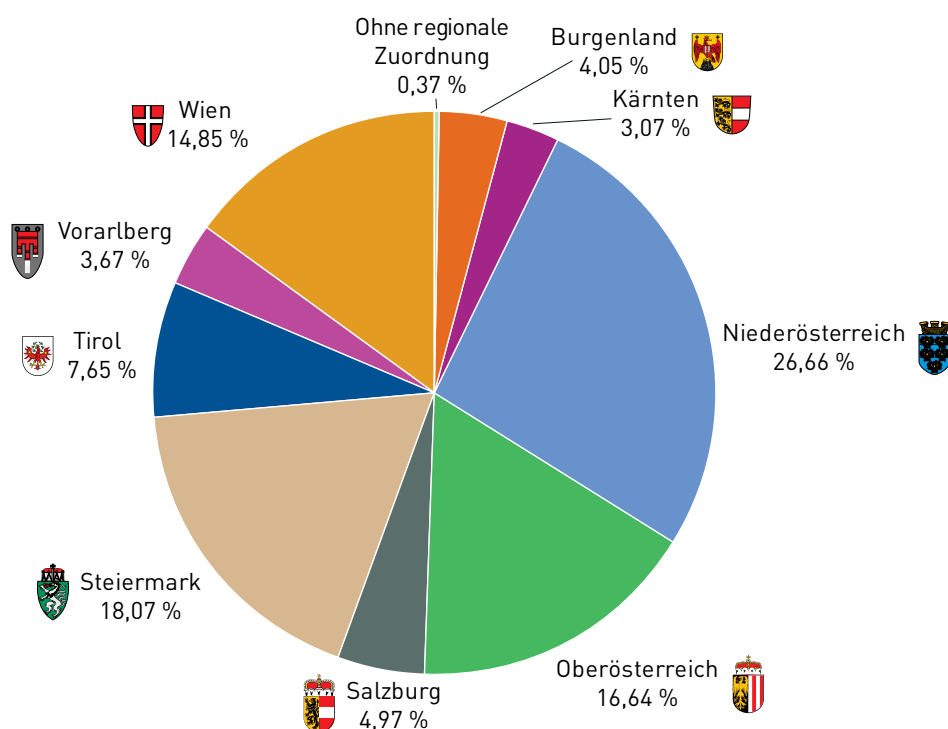
Sammelmassen EAG (Haushalt) in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
Ohne regionale Zuordnung	37,60	72,78	5,56	77,00	2,47	195,41
Burgenland	407,65	185,37	96,11	1.471,01	9,02	2.169,16
Kärnten	502,26	386,19	156,24	588,27	11,49	1.644,45
Niederösterreich	3.246,16	1.701,25	861,41	8.370,52	96,12	14.275,46
Oberösterreich	2.197,58	1.568,57	662,46	4.410,66	71,48	8.910,75
Salzburg	538,41	531,26	245,52	1.314,58	30,70	2.660,47
Steiermark	4.776,08	954,70	524,67	3.379,34	42,66	9.677,45
Tirol	1.114,22	660,11	363,37	1.916,06	44,30	4.098,06
Vorarlberg	647,08	271,68	142,10	889,79	11,89	1.962,54
Wien	2.419,73	1.193,55	417,51	3.880,04	42,55	7.953,38
Ergebnis EAG	15.886,77	7.525,46	3.474,95	26.297,27	362,68	53.547,13



ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

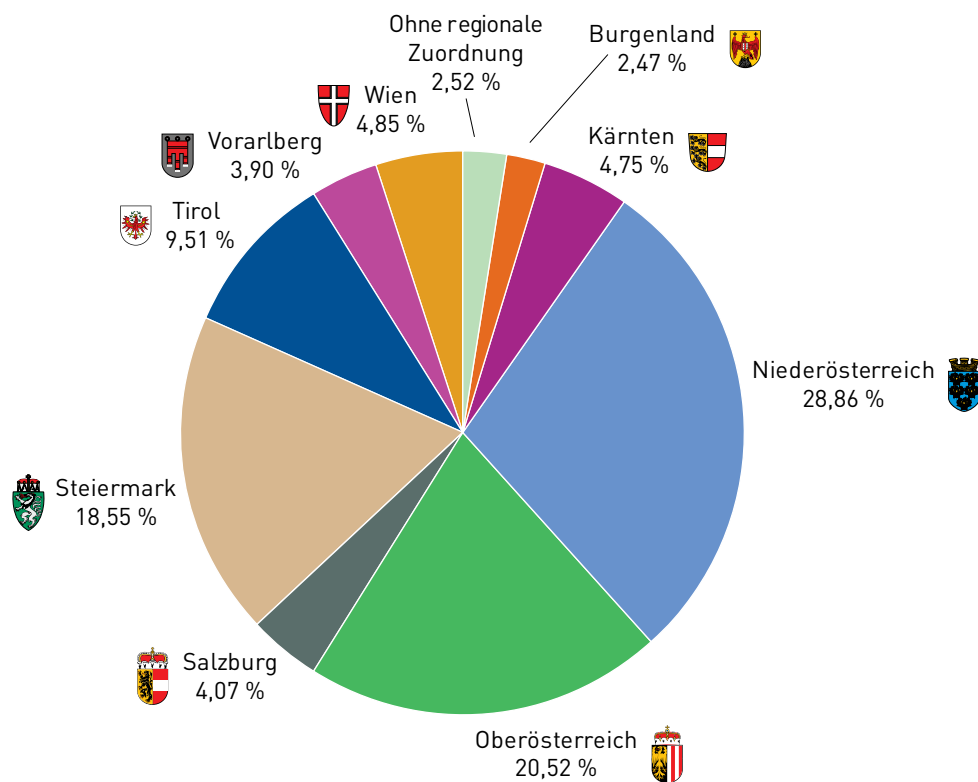
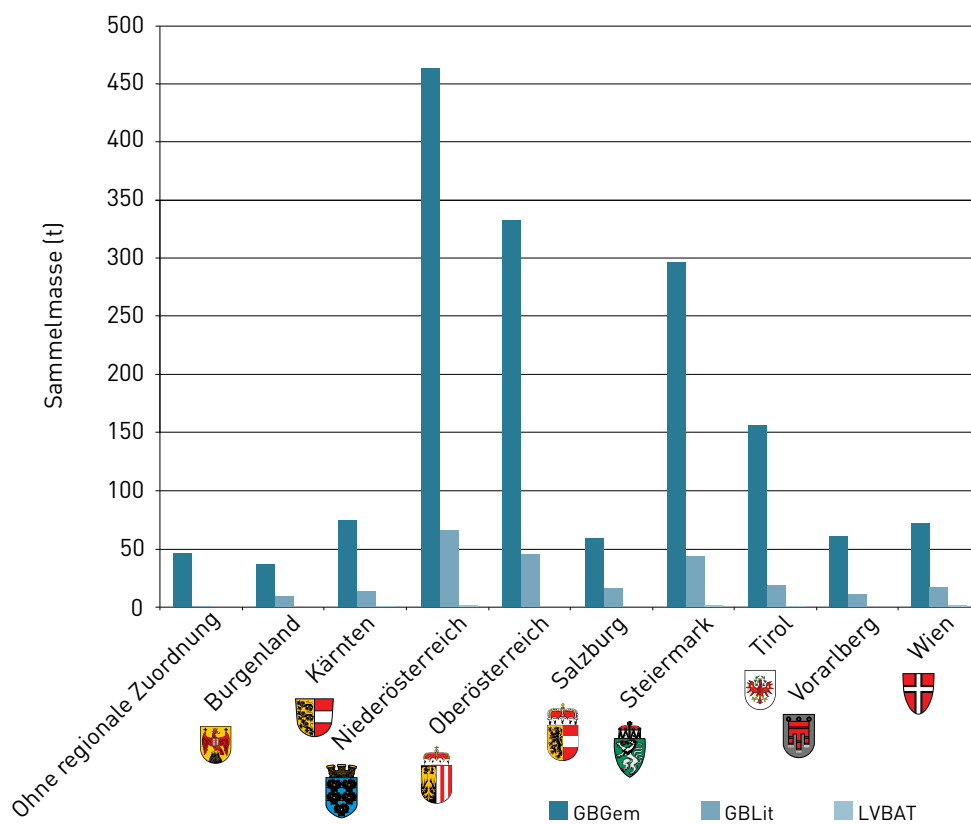


Derzeit liegt die Entwicklung der EAG-Sammelmasse des 1. Halbjahres 2026 leicht über dem Ergebnis im Vergleichszeitraum 2025.

Ob sich dieser Trend weiter fortsetzt, kann aus aktueller Sicht noch nicht beurteilt werden.

Sammelmassen Altbatterien (Gerätebatterien) in Tonnen

Bundesland	GBGem	GBLit	LVBAT	Ergebnis BATT
Ohne regionale Zuordnung	45,67	0,79	0,00	46,46
Burgenland	36,23	9,21	0,00	45,44
Kärnten	74,32	13,16	0,08	87,56
Niederösterreich	464,27	66,25	1,20	531,72
Oberösterreich	332,70	45,32	0,00	378,02
Salzburg	58,98	15,97	0,00	74,95
Steiermark	296,86	43,41	1,47	341,74
Tirol	156,23	18,88	0,10	175,21
Vorarlberg	60,87	10,98	0,00	71,85
Wien	71,62	16,47	1,22	89,31
Ergebnis EAG	1.597,75	240,44	4,07	1.842,26



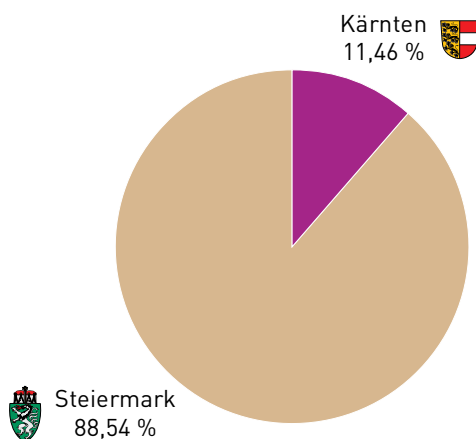
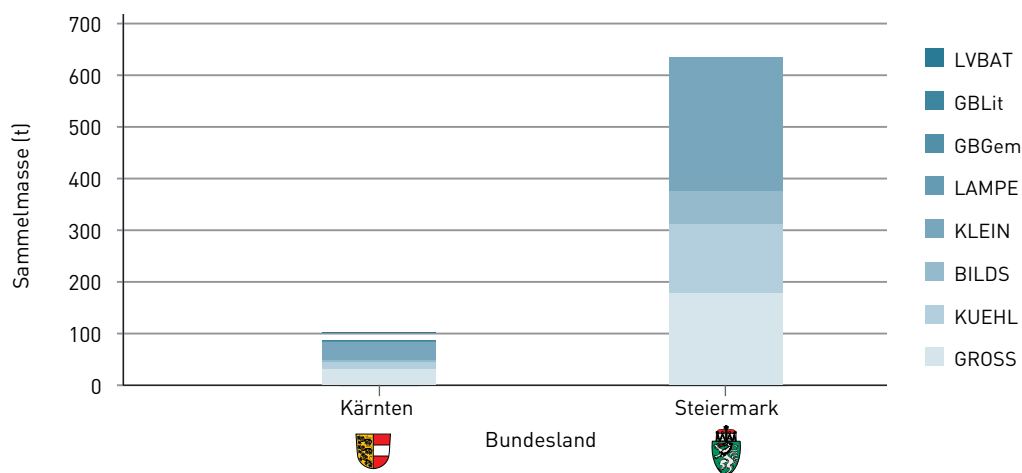
ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

Abholkoordinierte Sammelmassen in Tonnen

Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
Kärnten	30,94	13,84	4,19	36,63	0,00	85,60
Steiermark	182,08	134,40	66,54	263,65	5,78	652,45
Ergebnis EAG/GBATT	213,02	148,24	70,73	300,28	5,78	738,05

Bundesland	GBGem	GBLit	LVBAT	Ergebnis BATT
Kärnten	0,70	0,40	0,00	1,1
Steiermark	15,54	1,85	0,03	17,42
Ergebnis EAG/GBATT	16,24	2,25	0,03	18,52



Den deutlich größeren Massenanteil nehmen die Massen aus der Steiermark mit rund 88,5 Prozent ein. Dies bestätigt die weiterhin gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Sammel-

und Verwertungssystemen und bedeutet, dass der größte Teil der Sammelmassen direkt über die Sammelssysteme einer Verwertung zugeführt werden konnte.

Abholkoordinierte Sammelmassen pro Monat in Tonnen

Monat	Bundesland	GROSS	KUEHL	BILDS	KLEIN	LAMPE	Ergebnis EAG
Jänner	Kärnten	11,85	0	0	9,2	0	21,05
	Steiermark	45,81	26,94	19,93	69,89	1,58	164,15
Jänner-Ergebnis		57,66	26,94	19,93	79,09	1,58	185,2
Februar	Kärnten	0	4,52	0,77	2,42	0	7,71
	Steiermark	27,7	8,41	10,26	22,34	1,37	70,08
Februar-Ergebnis		27,7	12,93	11,03	24,76	1,37	77,79
März	Kärnten	6,77	4,28	0	5,02	0	16,07
	Steiermark	24,86	24,71	17,48	64,23	0,76	132,04
März-Ergebnis		31,63	28,99	17,48	69,25	0,76	148,11
April	Kärnten	4,78	1,24	3,42	5,99	0	15,43
	Steiermark	31,69	23,16	1,35	28,53	0,2	84,93
April-Ergebnis		36,47	24,4	4,77	34,52	0,2	100,36
Mai	Kärnten	7,54	2,24	0	10,5	0	20,28
	Steiermark	20,18	18,69	10,58	35,72	0,69	85,86
Mai-Ergebnis		27,72	20,93	10,58	46,22	0,69	106,14
Juni	Kärnten	0	1,56	0	3,5	0	5,06
	Steiermark	31,84	32,49	6,94	42,94	1,18	115,39
Juni-Ergebnis		31,84	34,05	6,94	46,44	1,18	120,45
Gesamt		213,02	148,24	70,73	300,28	5,78	738,05

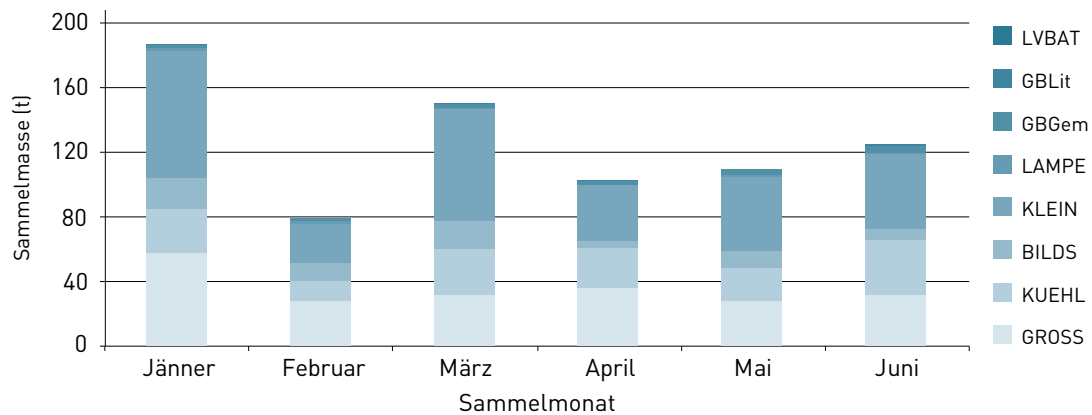
Monat	Bundesland	GBGem	GBLit	LVBAT	Ergebnis BATT
Jänner	Kärnten	0,02	0	0	0,02
	Steiermark	1,75	0,3	0	2,05
Jänner-Ergebnis		1,77	0,3	0	2,07
Februar	Kärnten	0,17	0	0	0,17
	Steiermark	1,41	0,03	0	1,44
Februar-Ergebnis		1,58	0,03	0	1,61
März	Kärnten	0	0	0	0
	Steiermark	2,47	0,49	0	2,96
März-Ergebnis		2,47	0,49	0	2,96
April	Kärnten	0,24	0	0	0,24
	Steiermark	2,56	0,05	0	2,61
April-Ergebnis		2,8	0,05	0	2,85
Mai	Kärnten	0,28	0	0	0,28
	Steiermark	3,39	0,32	0	3,71
Mai-Ergebnis		3,67	0,32	0	3,99
Juni	Kärnten	0	0,4	0	0,4
	Steiermark	3,95	0,66	0,03	4,64
Juni-Ergebnis		3,95	1,06	0,03	5,04
Gesamt		16,24	2,25	0,03	18,52
Ergebnis EAG + BATT		756,57			

ZAHLEN/DATEN/FAKTEN FÜR EAG UND BATT

DIE SAMMLUNG VON EAG (HAUSHALT) SOWIE VON ALTBATTERIEN (GERÄTEBATTERIEN) IM 1. HALBJAHR 2026

Im 1. Halbjahr 2026 wurde im EAG-Bereich um 212 Tonnen weniger Sammelmasse über die Abholkoordinierung der Koordinierungsstelle abgewickelt als im Vergleichszeit-

raum des Vorjahres. Im Bereich der Gerätealtbatterien ist die Sammelmasse im gleichen Zeitraum um 24 Tonnen gesunken.





LINKS

Abholkoordinierung online (eKS):

<https://pickup.eak-austria.at/eKSFrontend/>

Downloads:

<https://www.eak-austria.at/services/>

<https://www.eak-austria.at/presse/>

<https://www.eak-austria.at/pr-materialien/>

<https://www.eak-austria.at/news/>

Info:

<https://www.eak-austria.at/>

<https://www.eak-austria.at/services/abholkoordinierung/>

<https://www.eak-austria.at/services/audit/>

<https://www.eak-austria.at/services/berichtswesen/>

<https://www.eak-austria.at/services/foerderprojekte/>

<https://www.eak-austria.at/services/oeffentlichkeitsarbeit/>

<https://www.eak-austria.at/services/schulmaterialien/>

<https://www.eak-austria.at/services/veranstaltungen/>

<https://www.elektro-ade.at/>

<https://newsletter.eak-austria.at/>

■ Institutionen

<https://www.bmluk.gv.at/>

<https://www.bmluk.gv.at/ministerium/aufgaben-struktur/sektion-5-umwelt-und-kreislaufwirtschaft.html>

<https://www.feei.at/>

<https://gemeindegund.at/>

<https://www.staedtebund.gv.at/>

<https://www.wko.at/oe/wko/wirtschaftskammer-oesterreich>

■ Abfallwirtschaftsverbände nach Bundesländern

B <https://bmv.at/>

K <https://www.abfallwirtschaftsverband.at/de/>

NÖ <https://umweltverbaende.at/>

OÖ <https://www.umweltprofis.at/allgemein/home.html>

S <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/gemeinden/gemeindeverbaende>

ST <https://www.aww.steiermark.at/>

T <https://www.umwelt-tirol.at/>

V <https://www.gemeindeverband.at/>

W <https://www.wien.gv.at/kontakt/ma48>

■ Info

<https://www.austriainnovativ.at/category/austriainnovativ/themen/wirtschaft/>

https://edm.gv.at/edm_portal/home.do

https://environment.ec.europa.eu/index_en

<https://www.kommunalnet.at>

<https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/abfall-und-kreislaufwirtschaft.html>

<https://rundgehts.at>

<https://www.umweltbundesamt.at>

■ ReUse

<https://www.vhs.at/de/e/drz>
<https://reuseaustria.at/?infos>
<https://reuseaustria.at/projekte/>
<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/erfolgsgeschichten-agenda-2023/erfolgsgeschichten-aus-2020-2023-teil-1/repanet-netzwerk-re-use-und-reparaturbetriebe.html>
<https://www.reparaturnetzwerk.at>
<https://www.revitalistgenial.at>
<https://rusz.at>
<https://www.wenigermist.at>
<https://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/beratung/abfallvermeidung/48er-tandler.html>
<https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/ziel/134954451/DE/>

■ Sammel- und Verwertungssysteme

<https://www.era-gmbh.at>
<https://erp-recycling.org/de-at>
<https://interzero.at>
<https://ufh.at>
<http://www.ufs.at>

■ Abgabestellen des Versandhandels

<https://www.wko.at/oe/handel/elektroaltgeraete-sammelstellen-fuer-den-versandhandel>



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AB	Abfallberater:innen
AK	abholkoordinierte Sammelmassen
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BAO	Bundesabgabenordnung
BATT	Batterien und Akkumulatoren
BATT-VO	Batterienverordnung
BGBL	Bundesgesetzblatt
BILDS	Bildschirmgeräte (einschließlich Bildröhrengeräte)
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, seit April 2025, vorher BMK
DM	Dritte Masse, Sammelmassen sonstiger Abfallsammler
EAG	Elektro- und Elektronikaltgeräte
EAG-VO	Elektroaltgeräteverordnung
EAK	Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH
EDM	elektronisches Datenmanagement
EEG	Elektro- und Elektronikgeräte
eKS	Online-Applikation zur Abholkoordinierung der Koordinierungsstelle
ePRTool	Plattform zur Einreichung der regionalen Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen für Elektroaltgeräte und Gerätealtbatterien
ES	eigene Sammelleistung Hersteller
EU-BATT-VO	europäische Batterienverordnung
EW	Einwohner:innen
FBATT	Fahrzeugbatterien
GBATT	Gerätebatterien
GBGem	Gerätebatterien gemischt
GBLit	Gerätebatterien Lithium
GROSS	Elektrogroßgeräte
GROSS (PVMOD)	Photovoltaikmodule in der Kategorie der gewerblichen Elektrogroßgeräte
IBATT	Industriebatterien
ISA	International Standards on Auditing
IVS	in Verkehr gesetzte (Masse), Inverkehrsetzung(smasse)
KLEIN	Elektrokleingeräte
KUEHL	Kühl- und Gefriergeräte
LAMPE	Gasentladungslampen
LED	Leuchtdiode, englisch: light-emitting diode
LMT	Light Means of Transport
LVBAT	Batterien für leichte Verkehrsmittel
Masse AK	Massen aus abholkoordinierten Sammelleistungen
Masse DM	Massen sonstiger Abfallsammler (Dritte Massen)
Masse ES	Massen aus eigenen Sammelleistungen
Masse HH	Massen von EAG aus privaten Haushalten
PV	Photovoltaik
SuBK	Sammel- und Behandlungskategorie
SuVS	Sammel- und Verwertungssystem
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
WEEE	Waste Electrical and Electronic Equipment
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZAReg	elektronisches Register des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft



IMPRESSUM

Herausgeber: Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH, Mariahilfer Straße 84, 1070 Wien.

Gesamtherstellung: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau. Stand August 2026.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Datenschutz:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter eak-austria.at/datenschutz.

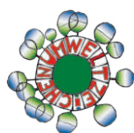
Datenschutzbeauftragter: Dr. Thomas Ollinger.

Für uns ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab unseres Handelns. Deshalb wurde bei der Herstellung dieses Druckwerks nach den strengen Vorgaben des Österreichischen Umweltzeichens für schadstoffarme Druckprodukte ganz besonders auf umweltfreundliche, ressourcenschonende, nachhaltige und klimaneutrale Produktionsweisen und schadstofffreie Materialien geachtet. Für die Produktion kam nur erneuerbare Energie – also Strom aus Wasserkraft und Wärme aus Biomasse – zum Einsatz. Das Papier besteht aus 100 Prozent Altpapier und es wurden umweltschonende Druckfarben auf Pflanzenölbasis verwendet.



AT/053/036

Bitte sammeln Sie Altpapier für das Recycling.



produziert gemäß Richtlinie Uz24
des Österreichischen Umweltzeichens,
Print Alliance HAV Produktions GmbH,
UW-Nr. 715



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/13996-2609-1015

